Vollendung des Binnenmarktes in der Europäischen Gemeinschaft

Folgen und Folgerungen für Österreich

VOLKSWIRTSCHAFTLICHE TAGUNG 1987
DER OESTERREICHISCHEN NATIONALBANK

AS

Vollendung des Binnenmarktes in der Europäischen Gemeinschaft

Folgen und Folgerungen für Österreich

Verleger, Herausgeber und Hersteller:
Oesterreichische Nationalbank, Wien

Redaktion:
Dkfm. Dr. A. Kanitz, Dkfm. E. Kapfer

Wien 1987
DVR 0031577, 0030732

Volkswirtschaftliche
Tagung
der
Oesterreichischen Nationalbank

5. bis 7. Mai 1987

Inhaltsverzeichnis

Heinz Kienzl
Einleitung 7

Fernand Braun
Vollendung des Binnenmarktes
in der Europäischen Gemeinschaft 11

Ingrid Nowotny
Freizügigkeit auf dem Arbeitsmarkt;
Niederlassungsfreiheit 23

Helga Koch
Freier Warenverkehr –
Freier Personenverkehr/Reiseverkehr 29

Fritz Diwok
Freier Kapitalverkehr – Finanzinstitutionen 35

Jakob Kellenberger
Die integrationspolitische Herausforderung
aus schweizerischer Sicht 51

Stephan Koren
Währungspolitische Aspekte 65

Gerhard Lehner
Steuerprobleme 75

Hans Michaelis
Vollendung des Binnenmarktes im Bereich Energie 81

Heinz Schreiber
Forschungs- und Technologiepolitik: Welche Möglichkeiten
zur Kooperation hat Österreich? 107

Dieter Schwarz
Die Wettbewerbspolitik als strategisches Konzept
der Gemeinschaftspolitik 129

Karl Halbmayer
Verkehrsprobleme 135

Hans Korbl
Agrarmarkt 141

Francis Arthur Cockfield
Gedanken zur Vollendung des Binnenmarktes 151

Heinz Kienzl
Schlußwort 165

Johann Kernbauer
Anhang: Die Europäische Gemeinschaft
als Wirtschaftspartner Österreichs 171

Die Vortragenden 179
Werdegang, Funktionen, Publikationen

Einleitung

Dkfm. Dr. Heinz Kienzl

Generaldirektor der Oesterreichischen Nationalbank

Zur Volkswirtschaftlichen Tagung der Oesterreichischen Nationalbank, die zwar ein wirtschaftliches Thema behandelt, das hier auch unter rein wirtschaftlichen Betrachtungsweisen bearbeitet werden soll, möchte ich mir trotzdem zunächst eine grundsätzliche politische Bemerkung erlauben:

Für meine Generation, die aus eigener leidvoller Erfahrung über Kriege Bescheid weiß, die Europa erschüttert und in seiner Weltgeltung reduziert haben, stellt die Europäische Gemeinschaft die historisch bedeutendste Demonstration dafür dar, daß es zwischen europäischen Staaten in Hinkunft keine Kriege mehr geben wird: weil hinter diesem Werk auch Taten stehen und stehen werden!

Es gehört zu den leichten Aufgaben eines Tagungsvorsitzenden, zu begründen, warum eine Tagung veranstaltet wird, und zu den schwierigen Aufgaben, ein Resümee der Tagung zu ziehen. Ich habe die große Ehre, mich beiden Aufgaben unterziehen zu müssen. Somit zuerst, warum wir die Volkswirtschaftliche Tagung der Oesterreichischen Nationalbank 1987 den Fragen „Österreich und die Europäische Gemeinschaft", genauer gesagt, der Vervollkommnung des Gemeinsamen Marktes widmen wollen. Es gab in der jüngsten Vergangenheit einige Signale, die auch jene Österreicher, die sich mit wirtschaftlichen Problemen nicht befassen, darauf aufmerksam gemacht haben, welche Bedeutung die Nichtteilnahme Österreichs an der Europäischen Gemeinschaft hat. Da gab es ein-

mal die unterschiedliche Behandlung von Staatsangehörigen der EG-Mitgliedstaaten und der Nichtmitgliedstaaten bei der Einreise nach Frankreich – mit oder ohne Visum. Auf einmal standen wir Österreicher gemeinsam mit den Finnen neben Chinesen, Brasilianern und Kanadiern. Noch makaberer war die Erklärung der bayrischen Regierung, daß Österreicher zum Unterschied von EG-Angehörigen sich bei einer Arbeitsaufnahme in Bayern einem Aidstest unterziehen müssen. Und mich fragte schließlich im Sommer anläßlich eines Besuchs in der griechischen Zentralbank mein dortiger Kollege, wie sich Österreich als Outsider in Europa fühle.

Österreich, ein Outsider in Europa, wäre freilich keine erfreuliche Perspektive. Die EFTA leidet seit Jahren an Schwindsucht, ein Partner nach dem anderen verläßt die Freihandelszone und geht in die Zollunion. Norwegen dürfte der nächste Kandidat sein, und dann bleiben noch Schweden, Finnland und die Schweiz, die ja immer ihre eigenen Wege geht – wie mir der seinerzeitige Konjunkturdelegierte, Dr. Jucker, verriet, werden sich die Schweizer die Entwicklung der EG erst einmal fünfzig Jahre lang anschauen und dann nachzudenken beginnen, wie sie weiter verfahren sollen.

Da sind wir schon bei einem der zentralen Probleme, über die viel nachgedacht, aber wenig Klarheit geschaffen wurde. Ist für uns der Beitritt zur Europäischen Gemeinschaft ein Neutralitätsproblem oder ein außenpolitisches Problem? Es haben sich viele Völkerrechtler den Kopf darüber zerbrochen, welches Hindernis die immerwährende Neutralität Österreichs für einen Beitritt zur EG darstellt. Immer, wenn man Experten über ein Problem nachdenken läßt, finden sie heraus, daß dieses Problem zahllose Facetten hat, also auch das Neutralitätsproblem! Da wird angeführt, daß Österreich allenfalls in außenpolitische Maßnahmen eingebunden werden könnte, z. B. in einen Boykott. Nun, beim Boykottieren Südafrikas haben wir freiwillig, ja sogar ohne von jemand aufgefordert zu sein, teilgenommen. Also, die so vielzitierte Parallelität gibt es sogar in diesem Fall. Ein Neutraler darf im Kriegsfall keine der kriegführenden Parteien begünstigen und muß auch seine Politik in Friedenszeiten so gestalten, daß sie zu keiner zwangsläufigen Bevorzugung oder Benachteiligung führt, oder ihn so einbindet, daß er aus den

Bindungen nicht herauskann. Und von diesem Gesichtspunkt aus müßte tatsächlich die Frage eines Beitritts durchdacht werden. Aber Neutralität darf nicht zur Camouflage werden, hinter der sich andere handfeste Interessen verbergen. Das Neutralitätsargument sollte vor allem nicht das tatsächliche Problem verhüllen, und das ist unsere Beziehung mit der Sowjetunion. Es war ja der massive Vorbehalt der Sowjetunion, der uns hinderte, bereits Ende der fünfziger Jahre der damaligen Sechsergemeinschaft als siebentes Mitglied beizutreten. Auch Frankreich, das kurz vorher den Staatsvertrag unterzeichnet hatte, riet der österreichischen Regierung von Beitrittsbemühungen ab. Seither sind aber bald dreißig Jahre vergangen, die Welt, die EG und sogar die Sowjetunion haben sich weiterentwickelt und – wie man hört – hätten die Sowjets gegen einen auf rein wirtschaftliche Belange bezogenen Beitritt Österreichs zur Europäischen Gemeinschaft heute keine gravierenden Bedenken. Dies gilt es klarzustellen, und daher muß man in außenpolitischer Richtung überlegen und gestalten und die neutralitätspolitische Nabelschau einmal links liegen lassen. Soviel zum politischen Hintergrund.

Für die Oesterreichische Nationalbank ist natürlich die wirtschaftliche Komponente – und die ist ja bei weitem die gewichtigere – maßgebend. Wir haben sehr viel ganz Allgemeines über einen Beitritt oder Nichtbeitritt zur EG, über ein Arrangement, über einen Parallelismus und ähnliche Sandkastenspiele in den vergangenen Jahren beraten und zum Teil auch herumgerätselt. Die große Koalition hat sich allerdings vorgenommen, die großen Probleme Österreichs zu lösen, und eines der größten Probleme ist unser Verhältnis zur Europäischen Gemeinschaft. Gleichzeitig hat sich die Europäische Gemeinschaft in ihrem Weißbuch zur Vervollkommnung des Gemeinsamen Marktes einen relativ strengen Operationskalender zurechtgemacht. Bis 1992 soll der Gemeinsame Markt vervollkommnet sein, und selbst wenn der Operationskalender nicht Punkt für Punkt erfüllt wird, kann es keinen Zweifel daran geben, daß substantielle Fortschritte gemacht werden dürften. Wir haben uns für diese Volkswirtschaftliche Tagung die Aufgabe gestellt, mit Spezialisten die einzelnen wichtigen Probleme, die sich für Österreich aus

der Vervollkommnung des Gemeinsamen Marktes ergeben, zu diskutieren. Wie Sie aus unserer Tagungsplanung ersehen können, beginnen wir die Tagung mit einem Referat von Generaldirektor Fernand Braun, dem Verfasser und – wie wir glauben – Inspirator des Weißbuchs. Er wird uns sagen, welches die Grundzüge dieses Weißbuchs sind und was sich seiner Meinung daraus für Österreich ergibt. Und dann wollen wir mit dem Arbeitsmarkt beginnen: Jede wirtschaftliche Tätigkeit ist im wesentlichen Arbeit, aus Arbeit entsteht das Sozialprodukt, Arbeit ist der Beginn jedes Wohlstands. Konsequenterweise schließen daran die Probleme, die sich aus der Liberalisierung des Warenverkehrs, des Dienstleistungsverkehrs und des Energie- und Transportwesens ergeben.

Eine besondere Rolle spielt für uns klarerweise die gemeinsame Währungspolitik. In diesem Punkt betreiben wir den Parallelismus schon seit mehr als einem Jahrzehnt; denn das Ziel, das sich die EG-Mitglieder gesetzt haben und seit Ende der siebziger Jahre im Rahmen der Europäischen Währungsunion verfolgen, haben wir schon seit Mitte der siebziger Jahre verwirklicht, nämlich einen fixen Wechselkurs mit der Leitwährung der Europäischen Gemeinschaft. Damit haben wir ja überhaupt für die österreichische Wirtschaftspolitik einen Wegweiser aufgestellt und auch eine wesentliche Rahmenbedingung geschaffen.

Wesentlich komplizierter stellen sich freilich die Probleme des gemeinsamen Agrarmarktes dar, nicht zuletzt deshalb, weil der europäische Agrarmarkt in außerordentlichen Schwierigkeiten festgefahren ist.

Beenden werden wir die Tagung dann in einer Diskussion mit einem der stärksten Motoren der Entwicklung der Gemeinschaft, nämlich deren Vizepräsidenten Lord Cockfield. Wir hoffen, damit das Thema so abrunden zu können, daß am Ende unserer Tagung doch wesentlich größere Klarheit über das Gesamtproblem bestehen wird. Es möge durch diese Auseinandersetzung so viel Licht auf den Gegenstand unserer Betrachtungen geworfen werden, daß wir nicht am Schluß feststellen müssen: Wir sind nunmehr auf einem höheren Niveau verwirrt und sehen unseren Weg erst recht nicht klar vor uns.

Vollendung des Binnenmarktes in der Europäischen Gemeinschaft

Fernand Braun

Generaldirektor für das Ressort
„Binnenmarkt und Gewerbliche Wirtschaft"
der EG-Kommission, Brüssel

Die heutige Veranstaltung gibt mir die Gelegenheit, Ihnen unser Programm für die Verwirklichung des Binnenmarktes der Gemeinschaft vorzustellen und Ihnen damit gleichzeitig auch Möglichkeiten zu erläutern, die dieses Programm für die anderen europäischen Länder eröffnet.

Wie auch die EG- und EFTA-Minister anerkannt haben, endet der Prozeß zur Vollendung eines einheitlichen Marktes nicht an den Außengrenzen der Gemeinschaft. Es ist ein Grundprinzip der Handelspolitik, daß ein Niederreißen der Handelsschranken, wo auch immer sie sein mögen, zu beiderseitigem Nutzen führt: Daher begrüßt die Kommission eine Beteiligung der EFTA-Länder am einheitlichen Markt, wenn auch dieser in erster Linie ein internes Ziel der Gemeinschaft ist.

Ursprung und Geschichte des Binnenmarktes

Ich möchte mit der Beschreibung des Ursprungs und der Geschichte des Binnenmarktes beginnen. Die Vorstellung eines einzigen vereinheitlichten Marktes geht auf die Gründung der Gemeinschaft selbst zurück. Die Präambel des Vertrags von Rom legt fest, daß die hohen vertragsschließenden Parteien „entschlossen sind, durch gemeinsames Handeln den wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt ihrer Länder zu sichern, indem sie die Europa trennenden Schranken beseitigen".

Der Vertrag sah vor, daß der Gemeinsame Markt, der ganz einfach wirtschaftliche Integration bedeutete, innerhalb von zwölf Jahren – nämlich 1970 – vollendet sein sollte, obwohl eine eventuelle Verschiebung dieses Zeitpunktes vorgesehen wurde, jedoch nur bis spätestens 1973.

In den ersten Jahren ging der Fortschritt schnell vonstatten: Die Gemeinschaft hat alle Binnenzölle und mengenmäßigen Beschränkungen abgebaut. Wenn man sich in die handelspolitische Landschaft von 1958 zurückversetzt, war diese Entwicklung in Anbetracht der traditionellen Denkweisen in gewissen Mitgliedstaaten keineswegs selbstverständlich. Dennoch konnte die Abschaffung von Zöllen und mengenmäßigen Beschränkungen und die Schaffung des gemeinsamen Zolltarifs früher erreicht werden als vorgesehen.

Der erste Schritt zu einem vereinheitlichten indirekten Steuersystem wurde bereits 1967 gemacht, indem die Mehrwertsteuer als Modell der gemeinsamen gemeinschaftlichen Umsatzsteuer eingeführt wurde. Aber in den siebziger Jahren verlangsamte sich der Fortschritt und kam schließlich zum Stillstand. Dafür gab es viele Gründe.

Die durch die Ölschocks von 1973 und 1979 ausgelösten Wirtschaftskrisen legten die mangelnde Flexibilität unserer Wirtschaftsordnung bloß. Mängel an Flexibilität in den wirtschaftlichen und sozialen Rahmenbedingungen schränkten die Möglichkeiten unserer Unternehmen zur Strukturanpassung ein und ließen protektionistische Tendenzen aufkommen, die schließlich das, was an Integration bereits erreicht war, in Frage stellten. Diese Krise ist heute weitgehend bewältigt, wenn auch die eingeleitete Umstrukturierung der Schwerindustrie nicht abgeschlossen ist und die sich daraus ergebenden sozialen und regionalen Spannungen nicht gelöst sind.

In den achtziger Jahren, als sich Europa von den Rezessionen zu erholen begann, wandten sich die Regierungschefs erneut dem unvollendeten Romvertrag zu. Und sie riefen mit zunehmendem Nachdruck und erhöhter Dringlichkeit zur Vollendung des Binnenmarktes auf – zuerst 1982 in Kopenhagen, dann im Sommer 1984 in Fontainebleau und im Winter 1984 in Dublin. Bei der Amtsüber-

nahme der derzeitigen Kommission im Jänner 1985 stellte sie diesen Punkt als ihre dringendste und wichtigste Aufgabe vor.

Die industriellen und politischen Entscheidungsträger in der Gemeinschaft hatten die Risiken begriffen, die von protektionistischen Spannungen ausgingen, und das Entwicklungspotential erkannt, das eine Öffnung der Märkte für jede der Volkswirtschaften mit sich bringen würde.

Die Frucht dieser Erkenntnis war die Vorgabe des Ziels, bis 1992 ein Europa ohne Grenzen zu schaffen.

Die Kommission ging daran, alle materiellen, technischen und steuerlichen Hindernisse, die dem Handel, der Industrie und den Menschen im Wege stehen, zu identifizieren, und ging dabei auf gemeinschaftsweiter Basis vor. Hier möchte ich daran erinnern, daß die zwölf Mitgliedstaaten der Gemeinschaft einen Markt von 320 Millionen Menschen darstellen: Rein zahlenmäßig ist das der größte Handelsblock der Welt mit einer Bevölkerung, die mehr als eineinhalbmal so groß wie jene der Vereinigten Staaten ist. Die Gemeinschaft ist also ein Riese auf der Weltszene, aber ihre Kraft wird dadurch geschwächt, daß sie nicht als ein wirklicher gemeinschaftlicher Markt funktioniert. Anstatt eine einzige wirtschaftliche Einheit von europäischem Ausmaß zu bilden, haben wir nach wie vor zwölf Teilmärkte.

Das ist auch der wesentliche Grund dafür, daß Europas wirtschaftliche Leistung deutlich unter seinen Möglichkeiten liegt. Es liegt auf der Hand, daß sich die Aufspaltung der Märkte negativ auswirkt: durch höhere Produktionskosten bei kleineren Serien, durch höhere Vertriebskosten durch Grenzformalitäten und ganz allgemein dadurch, daß bestimmte Möglichkeiten von den Wirtschaftssubjekten nicht wahrgenommen werden können.

Die Aufspaltung der Märkte hat dazu geführt, daß wirtschaftliche und industrielle Probleme nach wie vor unter nationalem Vorzeichen gesehen werden – das zu einem Zeitpunkt, wo man, vor allem in strategischen Bereichen, in Weltmärkten denkt.

Die Zeit, wo man nationalen Produktionen Schutz gewährte, ist vorbei. Das Gebot der Stunde ist die wirtschaftliche Zusammenarbeit auf europäischer Ebene, wie sie von den gemeinschaftlichen

Forschungsprogrammen und von EUREKA gefördert wird. Eine wirtschaftliche Zusammenarbeit aber kann nur bei offenen Märkten funktionieren.

Das Weißbuch der Kommission

Aus diesem Grund veröffentlichte die Kommission im Juni 1985 ein Weißbuch, das ein umfassendes und integriertes Paket von 300 Vorschlägen enthält, die zum Ziel haben, die verschiedenen Handelsschranken innerhalb der Gemeinschaft vollständig abzubauen und so wirklich zur Schaffung eines echten einzigen Marktes zu führen. So wie wir es im Weißbuch sagten: „Die Zeit für Reden ist nun vorbei. Es ist Zeit zu handeln."

Das Weißbuch ordnet diese Schranken in drei Begriffe: materielle Schranken, technische Schranken und steuerliche Schranken.

Das Ziel der Kommission hinsichtlich der materiellen Schranken ist es nicht, die bestehenden Verfahren lediglich zu vereinfachen, sondern die Kontrollen an den Binnengrenzen voll und ganz bis 1992 abzuschaffen. Die Kommission geht davon aus, daß die internen Zollkontrollen bis dahin vollständig verschwunden sind. Es reicht nicht aus, die Zahl der laufend durchgeführten Kontrollen an den Grenzen zu vermindern; solange es noch Gründe für bestehende Kontrollen von Personen und Waren an den Grenzen gibt, ist das Hauptziel nicht erreicht: Waren und Bürger werden von kostspieligen Verzögerungen und potentiellen Formalitäten an den Grenzen nicht befreit sein – und eine echte Gemeinschaft wird noch nicht geschaffen sein.

Die Beseitigung der Binnengrenzen – in sich schon ein ehrgeiziger Plan – verliert viel an Bedeutung, wenn die Einwohner und Unternehmen Europas weiterhin innerhalb der Mitgliedstaaten die verborgenen Hindernisse vorfinden, die heute die Freizügigkeit von Waren und Personen, die in einer wirklichen Gemeinschaft selbstverständlich sein sollte, behindern. Das Weißbuch definiert diese technischen Schranken und schlägt vor, wie sie abzubauen sind. Diese Vorschläge beinhalten insbesondere Waren, Dienstleistungen, die Freizügigkeit der Arbeitnehmer und die Schaffung von Bedingungen für industrielle Zusammenarbeit.

Das Weißbuch unterstreicht auch die Notwendigkeit, die steuerlichen Schranken abzubauen, die sich aus den erheblichen Unterschieden in der indirekten Besteuerung ergeben, welche die Preise von Waren und Dienstleistungen beeinflussen sowie die Beibehaltung der Steuerkontrollen an den Grenzen und oft sogar ernsthafte Handelsverzerrungen zur Folge haben.

Dieses Programm zur Vollendung des Binnenmarktes wurde bei ihrem Treffen in Mailand im Juni 1985 von den Staatschefs genehmigt. Ihre Forderung ist es wert, zitiert zu werden, nämlich: „Ein konkretes Aktionsprogramm zu erstellen, um bis spätestens 1992 die vollständige und konkrete Schaffung der Bedingungen für einen einheitlichen Markt in der Gemeinschaft herbeizuführen."

Das Vermögen der Gemeinschaft, dieses Programm termingemäß, das heißt bis 1992, durchzuführen, ist eine Herausforderung und ein Test, dem wir uns jetzt stellen müssen. Das Programm umfaßt – wie ich bereits erwähnte – 300 Einzelvorschläge. Einige davon sind von grundlegender Bedeutung, andere sind – einzeln genommen – weniger wichtig. Aber als ein Gesetzgebungswerk werden sie einen Quantensprung in Europas Wirtschaftsleben bedeuten.

Fortschritte im Programm des Weißbuchs

Das Weißbuch wurde vor nunmehr fast zwei Jahren veröffentlicht. In dieser Zeit sind erhebliche Fortschritte gemacht worden, besonders verglichen mit dem Tempo früherer Jahre. Zwar haben wir nicht so viel erreicht, wie wir gehofft haben, aber wir befinden uns im Anfangsstadium eines Programms, das nahezu acht Jahre umfaßt. Und es steht außer Zweifel, daß wir fähig sind – und entschlossen –, das vorgesehene Programm rechtzeitig abzuschließen.

Das Inkrafttreten der Einheitlichen Europäischen Akte wird ohne Zweifel zur Verwirklichung des Binnenmarktes beitragen. Erstens legt sie das Jahr 1992 als äußerste Grenze zur Verwirklichung des Weißbuchs fest; das bedeutet eine politische Verpflichtung, die auf höchster Ebene von allen Mitgliedstaaten übernommen wurde. Zweitens gestattet sie, eine erhebliche Anzahl der

Weißbuchvorschläge durch qualifizierte Mehrheit anstatt einstimmig zu entscheiden. Auf diese Weise dürfte der Entscheidungsprozeß neue Impulse erhalten.

Bisher hat die Kommission 170 von 300 Vorschlägen des Weißbuchs diskutiert. Bis heute hat der Ministerrat 55 dieser Vorschläge angenommen. Wir hätten es begrüßt, wenn es mehr gewesen wären. Jedoch nimmt das Arbeitstempo zu, und unter dem Vorsitz Großbritanniens in der zweiten Hälfte des letzten Jahres lief es mit der Annahme von 23 Weißbuchvorschlägen besonders gut.

Der jährliche Fortschrittsbericht der Kommission – die Fassung 1987 wird in Kürze veröffentlicht – enthält die von der Kommission diskutierten sowie die vom Rat angenommenen Vorschläge. Natürlich kann ich sie hier nicht alle aufzählen. Aber lassen Sie mich einige der wichtigsten, von der Kommission diskutierten Vorschläge nennen.

- Das neue Konzept der Gemeinschaft zur Harmonisierung der Normen einschließlich der ersten der neuartigen Richtlinien über Dampfdruckkessel, der in Kürze Richtlinienentwürfe über Maschinensicherheit, Straßenbaumaterial, elektrische Entstörung und Hebevorrichtungen folgen werden;
- das neue Konzept auf dem Gebiet der Lebensmittelgesetzgebung einschließlich vier neuartiger Richtlinien über Kennzeichnung, Zusatzstoffe, mit Lebensmitteln in Berührung kommendes Material sowie Lebensmittel für spezielle Ernährungszwekke;
- eine Serie von vier Richtlinien und eine Empfehlung betreffend Biotechnologie und High-Tech-Arzneien;
- ein Richtlinienentwurf über Freizügigkeit von Angehörigen freier Berufe;
- zwei Richtlinienentwürfe zur Schaffung eines einzigen Fernsehmarktes in der Gemeinschaft, der eine für Hardware und der andere für Rundfunktätigkeiten;
- eine Mitteilung und Richtlinienentwürfe betreffend das öffentliche Auftragswesen;
- eine Mitteilung und ein erster Richtlinienentwurf zur Liberalisierung von Kapitalbewegungen;

- verschiedene Richtlinienentwürfe zur Erleichterung der Freizügigkeit von Waren und Personen;
- ein Vorschlag für eine Stillhalteregelung für indirekte Steuern, die sicherstellt, daß die Mehrwertsteuersätze nicht weiter aufgefächert werden und daß sich die Unterschiede zwischen den Mehrwertsteuersätzen der Mitgliedstaaten nicht vergrößern.

Der Rat hat folgende Richtlinien angenommen:

- die Richtlinie betreffend High-Tech-Arzneien,
- die Richtlinie betreffend die Schaffung europäischer Normen für Fernsehgeräte,
- die Richtlinie betreffend Rechtsschutz von integrierten Schaltkreisen,
- die erste der Richtlinien zur Liberalisierung von Kapitalbewegungen und
- die Richtlinie betreffend ein einheitliches Verwaltungsdokument.

In Kürze dürfte die erste der Richtlinien über das öffentliche Auftragswesen angenommen werden.

Für beide – Kommission und Rat – sind dies natürlich nur einige Beispiele. Aber sie demonstrieren sowohl die weite Skala der angenommenen oder noch in Diskussion befindlichen Maßnahmen als auch das fortschreitende Arbeitstempo.

Die Erklärung von Luxemburg

Ich wende mich nun der Erklärung von Luxemburg und der Verstärkung der Kooperation zwischen den EFTA-Staaten und der Gemeinschaft zu. Dies ist natürlich von zentraler Bedeutung für einen Vortrag in Österreich.

Auf der gemeinsamen EWG/EFTA-Ministerkonferenz am 9. April 1984 in Luxemburg erklärten sich die Minister überzeugt von der Notwendigkeit weiterer Aktionen zur Konsolidierung und Stärkung der Kooperation mit dem Ziel, einen dynamischen europäischen Wirtschaftsraum zum Nutzen ihrer Länder zu schaffen.

Die Minister einigten sich auf eine Anzahl von Gebieten, in denen Schritte zur Verbesserung des freien Warenverkehrs von Industrieprodukten unternommen werden sollten. In ihrer gemeinsamen

Erklärung erwähnten die Minister: „In dieser Hinsicht sind die Anstrengungen der Gemeinschaft zur Stärkung des Binnenmarktes von besonderer Bedeutung" und fuhren fort: „Wie in der Vergangenheit, wird es möglich sein, wohlausgewogene Lösungen im Geist der Freihandelsabkommen zu finden, die auf Gegenseitigkeit beruhen."

Heute ist der Prozeß der Stärkung der Kooperation und der Verbindungen zwischen der Gemeinschaft und den EFTA-Ländern ein permanentes Merkmal nicht nur der bilateralen Beziehungen, sondern auch des Arbeitsprogramms der Kommissionsdienststellen geworden, die an der Vollendung des Binnenmarktes beteiligt sind.

Eine der bedeutendsten Entwicklungen als Folge der Erklärung von Luxemburg war die Einsetzung einer Gruppe hoher Beamter der Gemeinschaft und der EFTA, die zum Brennpunkt der ständigen Arbeiten wurde. Die Gruppe trifft sich alle sechs Monate und wird noch in dieser Woche wieder tagen.

Die Konferenz von Reykjavik im Juni 1986 sowie die vom Ministerrat der Gemeinschaft im September verabschiedete Erklärung unterstreichen die kontinuierliche und sich fortentwickelnde Art der Beziehungen zwischen der Gemeinschaft und der EFTA.

Konkrete Fortschritte wurden auf vielen Gebieten erzielt, die in der Erklärung von Luxemburg speziell erwähnt wurden. Lassen Sie mich einige Beispiele nennen:

1. Die Beseitigung technischer Handelshemmnisse. Auf den Gebieten der Standardisierung wurden parallele und koordinierte Arbeiten in Zusammenarbeit mit den zuständigen Normungsorganisationen (CEN, CENELEC und CEPT) durchgeführt. Der Austausch von Informationen und Vorabkonsultationen vor der Einführung technischer Regeln und Vorschriften sind geplant. Konsultationen über wesentliche Anforderungen an die Sicherheit und die Gesundheit – die Grundlage für ein neues Gemeinschaftskonzept bei der Standardisierung – haben ebenfalls begonnen.
2. Alle erforderlichen Maßnahmen sollen geprüft werden, die den Grenzübergang für Güter erleichtern. Eine Konvention zur Einführung eines einheitlichen Verwaltungsdokuments für den

Handel zwischen der Gemeinschaft und den EFTA-Ländern und zwischen den EFTA-Ländern wurde am 19. Dezember 1986 paraphiert. Diese Konvention stellt einen Meilenstein unserer Beziehungen dar, weil sie das allererste multilaterale Abkommen zwischen der Gemeinschaft und den EFTA-Ländern darstellt.

3. Auf dem Gebiet des Gemeinschaftstransits trat ein Verwaltungsabkommen über die gegenseitige Anerkennung von Ladepapieren und Ladesiegeln mit 1. Jänner 1987 in Kraft.

Schließlich sind neue vereinfachte Verfahren für den Ursprungsnachweis 1987 geplant, und es sollten dieses Jahr noch weitere Vereinfachungen der Ursprungsdokumente möglich sein.

Während auf den Gebieten, die ich eben erwähnte, beträchtliche Fortschritte erzielt wurden, haben wir bisher noch keine gemeinsame Position bezüglich der Öffnung des öffentlichen Auftragswesens oder der Abschaffung gewisser Exportbeschränkungen erreicht. Nichtsdestoweniger habe ich die Hoffnung, daß mit dem guten Willen auf beiden Seiten eine gut ausgewogene Lösung, die auf Gegenseitigkeit basiert, gefunden werden kann. Ich muß hier betonen, wie wichtig es ist, daß sich die Gemeinschaft und die EFTA-Länder im Gleichschritt bewegen, sofern wir alle im Sinne der Erklärung von Luxemburg ernsthaft einen dynamischen europäischen Wirtschaftsraum schaffen wollen.

Im September 1986 bat der Ministerrat der Gemeinschaft die Kommission, ihren Gedankenaustausch mit den EFTA-Ländern auf allen traditionellen und neuen Gebieten, die insbesondere im Arbeitsprogramm zur Realisierung des Binnenmarktes angeschnitten worden sind, zu vertiefen. Man kam überein, die Zusammenarbeit auf sieben neue, im Weißbuch aufgeführte Gebiete auszudehnen, und zwar auf folgende: Kapitalbewegungen, Dienstleistungen, Staatsbeihilfen, Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Ausbildung, Fragen auf dem Gebiet des geistigen und gewerblichen Eigentums, Vereinfachung der Grenzkontrollen für Personen und einige Gebiete der indirekten Steuern betreffend Steuerfreimengen und Ausnahmen.

Die EFTA-Minister gaben im Dezember 1986 eine Erklärung

ab, in der sie auf die Erklärung der Minister der Gemeinschaft positiv reagierten und sich bereiterklärten, die sieben von der Gruppe auf hoher Ebene festgelegten Gebiete zu untersuchen.

Seither haben verschiedene Sitzungen zwischen Verantwortlichen der Kommission und der EFTA-Länder stattgefunden, und am 20. Mai werden sich Kommission und EFTA-Minister in Interlaken treffen, um zu versuchen, die konkreten Möglichkeiten der Zusammenarbeit klarer herauszustellen. Auch wenn noch erhebliche technische Arbeit zu leisten ist, so scheinen doch die Aussichten für ein neues gemeinsames Bemühen positiv zu sein.

Schlußfolgerung

Es ließ sich nicht vermeiden, daß dies ein ziemlich ausgedehnter Überblick war, da ich versucht habe, beide Entwicklungen aufzuzeigen: die innerhalb der Gemeinschaft und jene in der Beziehung zwischen der Gemeinschaft und den EFTA-Ländern.

Das Interesse der EFTA-Länder am Binnenmarkt ist ein Beweis dafür, daß diese die Erfolgsaussichten für die Realisierung der ehrgeizigen Ziele, die wir uns gesetzt haben, durchaus auch realistisch einschätzen.

Mehr noch: Es ist nicht zuletzt der Termin 1992 für die Verwirklichung des Binnenmarktes, der in mehreren EFTA-Ländern, auch in ihrem Land, die Frage nach dem künftigen Verhältnis zur Gemeinschaft von Grund auf neu gestellt hat. Man fürchtet, von der Entwicklung in der Gemeinschaft „abgekoppelt" zu werden, beschwört die Gefahr der Isolierung und stellt heraus, daß die EFTA-Länder stark von den in der Gemeinschaft getroffenen Entscheidungen abhängig sind, ohne diese jedoch beeinflussen zu können. Daran ist sicher etwas Wahres, wenn Sie den hohen Grad der wirtschaftlichen Verflechtung mit der Gemeinschaft bedenken.

Eine andere Furcht der EFTA-Länder ist hingegen unbegründet, nämlich die, daß die Verwirklichung des Binnenmarktes protektionistische Züge tragen könnte. Die Umsetzung der Luxemburger Erklärung in konkrete Aktionen der Zusammenarbeit zeigt doch gerade, daß sich die Gemeinschaft überall dort, wo es im beiderseitigen Interesse ist, den EFTA-Ländern gegenüber öffnet und ein

paralleles Vorgehen auf der EFTA-Seite ermutigt, um schließlich Brücken zwischen vergleichbaren Ansätzen schlagen zu können. Um dies zu erleichtern, wurde eine rechtzeitige Unterrichtung der EFTA-Länder über einschlägige Vorhaben der Gemeinschaft vereinbart. Sie werden verstehen, daß damit eine Beteiligung am Entscheidungsprozeß der Gemeinschaft nicht verbunden sein kann und daß die Zusammenarbeit mit den EFTA-Ländern die Integration nicht beeinträchtigen, also auch nicht verzögern darf.

Ein Problem ist für uns, daß die EFTA-Länder in vieler Hinsicht unterschiedliche Interessen verfolgen und sich schwer damit tun, der Gemeinschaft gegenüber mit einer einheitlichen Verhandlungsposition aufzutreten.

Es wäre bedauerlich, wenn wir uns in vielen Fällen mit Vereinbarungen zufriedengeben müßten, die lediglich mit dem einen oder anderen EFTA-Staat abgeschlossen würden. Ein solcher Bilateralismus wäre nur die zweitbeste Lösung, auch, weil dann innerhalb der EFTA-Gruppe Verzerrungen hingenommen werden müßten. Vorrangig, wenn auch nicht ausschließlich, sollten wir deshalb Ziele und Lösungen anstreben, die von allen Beteiligten getragen werden können.

Gemeinschaft und EFTA-Länder sind nicht nur füreinander die wichtigsten Handelspartner, sie haben ein gleiches kulturelles Erbe, besitzen einen hohen Grad an Homogenität und Interessengleichheit und sind somit in vielerlei Hinsicht natürliche Partner. Eine weitere Annäherung liegt im beiderseitigen Interesse.

Deswegen verfolgen wir gespannt die Diskussion über das künftige Verhältnis Österreichs zur Gemeinschaft, die vor allem nach dem Besuch ihres Vizekanzlers bei der Kommission Mitte März neu aufgelebt ist. Die verschiedenen Denkmodelle, die in der Öffentlichkeit gehandelt werden, stecken eine weite Spannweite für die Modalitäten einer möglichen Annäherung ab.

Sie werden verstehen, daß ich dazu hier und jetzt keine Stellung nehmen kann. Lassen Sie mich nur sagen, daß jedes Aufeinanderzugehen von beiden Seiten ein pragmatisches Vorgehen und den Respekt vor den Möglichkeiten und Grenzen des anderen verlangt, aber auch ein Gleichgewicht des Gebens und Nehmens. Wie

immer sich die konkrete Ausgestaltung des Verhältnisses Österreichs zur Gemeinschaft entwickeln wird – solange diese Grundsätze beachtet werden, wird jeder Schritt, den wir gemeinsam tun, ein Schritt vorwärts sein, ein Schritt im Interesse und zum Wohle der europäischen Völkerfamilie.

Freizügigkeit auf dem Arbeitsmarkt; Niederlassungsfreiheit

Dr. Ingrid Nowotny

Leiterin der Abteilung „Legistik und Ausländerbeschäftigung" im Bundesministerium für Arbeit und Soziales

1. Situation innerhalb der EG

Die Erwerbstätigkeit von Personen wird durch den EWG-Vertrag im wesentlichen von folgenden drei Gruppen von Bestimmungen berührt:

- Die **Niederlassungsfreiheit** eröffnet physischen Personen die Möglichkeit der selbständigen Erwerbstätigkeit sowie die Gründung und Leitung von Unternehmen nach den gleichen Bestimmungen wie für Inländer (Art. 52 bis 56 EWG-Vertrag).
- Der freie **Dienstleistungsverkehr** berechtigt zur Erbringung selbständiger Dienstleistungen von einem Mitgliedstaat in einen anderen (Art. 57 bis 66 EWG-Vertrag).

Davon zu unterscheiden ist

- die Freizügigkeit bei der **Aufnahme unselbständiger Erwerbstätigkeit** für Angehörige eines anderen EG-Staates (Art. 48 bis 51 EWG-Vertrag und darauf fußend die „Freizügigkeitsverordnung" Nr. 1612/68).

Das Weißbuch der Kommission über die Vollendung des Binnenmarktes gibt einen globalen Überblick über den Stand der Integration auf diesem Gebiet. Demnach ist die Freizügigkeit der Arbeitsaufnahme fast ausnahmslos gewährleistet. Hingegen bestehen

im Bereich der Niederlassungsfreiheit für Selbständige noch beträchtliche Hindernisse, deren Ursache im wesentlichen in den unterschiedlichen Bestimmungen über zu erbringende Qualifikationsnachweise zur Ausübung einer Tätigkeit liegen.

Von der Gewährleistung der Freizügigkeit der Arbeitsaufnahme sind jedoch aufgrund der Übergangsbestimmung in den Beitrittsverträgen vorerst die Staaten Griechenland (bis 1988), Spanien und Portugal (bis 1993) ausgeschlossen; hingegen sind diese Staaten hinsichtlich der Niederlassungsfreiheit nahezu völlig gleichgestellt.

Das Assoziierungsabkommen mit der Türkei enthält die Zusage, daß die Freizügigkeit der Arbeitnehmer bis Ende 1986 herzustellen sei. Die Nichtanwendung dieser Bestimmung war Beweggrund für die Stellung des Antrags auf Vollmitgliedschaft.

Aufgrund der quantitativen Auswirkungen und der besonderen Aktualität angesichts der Arbeitsmarktlage wird dem Problem „Freizügigkeit der Arbeitnehmer" größerer Raum gewidmet als der Niederlassung Selbständiger. Das Thema „Freiheit des Dienstleistungsverkehrs" wird an anderer Stelle behandelt.

2. Wanderungsbewegung innerhalb der EG-Staaten

Eine grobe Analyse der Arbeitsmigrationsbewegung innerhalb der EG-Staaten zeigt, daß, mit einigen Ausnahmen, der freie Binnenmarkt **nicht** zu einer **überproportional** hohen Binnenwanderung innerhalb der EG-Länder geführt hat. Der große Anteil an Arbeitsmigranten kommt, bzw. kam (im Fall Spaniens und Portugals vor dem Beitritt) aus Drittländern. Aus den greifbaren Statistiken (1984) seien einige charakteristische Zahlen[1]) herausgegriffen:

So betrug die Zahl der ausländischen Beschäftigten in der **Bundesrepublik Deutschland** insgesamt ca. 1,637.000, davon kamen aus EG-Ländern 560.500 (davon Spanien: 69.500, Portugal: 43.200) und aus Drittländern 1,050.600 (davon Türkei: 524.100, Jugoslawien: 292.700). Die Situation in den **Niederlanden** ist ähn-

[1]) Allfällige Differenzen zwischen der Gesamtzahl der Ausländer und den angegebenen Teilzahlen beziehen sich auf die Staatenlosen.

lich (ausländische Beschäftigte insgesamt 169.200; davon aus Drittstaaten insgesamt 93.800, davon aus der Türkei und Jugoslawien: 40.400). In **Belgien** (ausländische Beschäftigte insgesamt: 195.500; davon aus EG-Ländern: 145.000, aus Drittländern: 48.900) kam im Gegensatz dazu der proportional höchste Anteil an ausländischen Arbeitskräften aus Italien (63.600). **Luxemburg** ist trotz seines relativ höchsten Anteils an ausländischen Arbeitskräften (ca. 27%) wegen seiner geringen absoluten Größe nicht signifikant. Ebenso entzieht sich **Großbritannien** wegen seiner besonderen Situation (der größte Teil der Arbeitsmigranten kommt aus Commenwealthländern und zählt somit nicht zu den Ausländern) einem Vergleich. In **Irland** und **Dänemark** ist der Ausländeranteil verschwindend gering, ebenso in **Italien,** wo jedoch Zweifel an der Aussagekraft der Statistik bestehen (hohe illegale Einwanderung). In **Frankreich** waren 1982 insgesamt 1,257.900 ausländische Arbeitskräfte beschäftigt; davon kamen 630.900 aus EG-Ländern (davon aus Spanien und Portugal 468.400) und aus Drittländern 627.000 (davon aus Nordafrika 433.200).

3. Auswirkungen der Freizügigkeit auf die Wanderung nach Österreich

Die Frage nach Wanderungsströmen aus EG-Ländern nach Österreich kann anhand des Beispiels der Bundesrepublik Deutschland relativ einfach beantwortet werden: Eine Wanderung aus den traditionellen Herkunftsländern, Spanien und Portugal, ist nicht wahrscheinlich. Die Auswanderung aus Italien nach dem Norden ist, wie die Zeitreihen der Wanderung in die Bundesrepublik Deutschland zeigen, stark zurückgegangen, so daß auch von hier kein Wanderungsstrom zu erwarten ist.

Vorteile bringt die Freizügigkeit für die Wanderungsbewegung von Österreichern in die EG-Staaten bzw. für die Situation der Österreicher, welche bereits in EG-Staaten erwerbstätig sind.

Es bleibt als **offene Kernfrage:** Wie wird sich bei einer Lockerung der Zulassungsschranken die **Wanderung aus der Türkei** entwickeln? Die einzig realistische Antwort darauf ist, daß mit einem beträchtlichen Zustrom zu rechnen ist. Die hohe Rate der

Arbeitslosigkeit in einem Industriestaat ist kein effizienter Regulator für die Zuwanderung aus Ländern mit rasch wachsender Bevölkerung und schlechten Lohn- und Arbeitsbedingungen.

Die **Segmentierung des Arbeitsmarktes** in – grob gesprochen – einen Teilarbeitsmarkt für qualifizierte inländische Arbeitskräfte und in einen anderen für unqualifizierte ausländische Arbeitskräfte würde fortschreiten und letztlich in negativer Wechselwirkung zu einem Abfall des Niveaus der Lohn- und Arbeitsbedingungen führen. Die Aufgabe der administrativen Zugangskontrolle zugunsten der Freizügigkeit zwischen Ländern mit extrem unterschiedlicher Wirtschafts- und Bevölkerungsstruktur kann weder im Interesse des Aufnahmelandes noch in dem des Herkunftslandes sein. Ziel der Arbeitsmigration ist die Integration im Aufnahmeland. Sie bleibt Illusion, wenn nicht zugleich die Segmentierung des Arbeitsmarktes administrativ gesteuert wird und der Zuzug quantitativ auf ein Maß beschränkt wird, welches die Integration noch realistisch erscheinen läßt.

Die EG, vorrangig im Interesse der Bundesrepublik Deutschland, halten angesichts dieser Realität an der begrenzten Anwendung des Assoziierungsabkommens mit der Türkei aus dem Jahr 1964 hinsichtlich der Freizügigkeit der Arbeitnehmer trotz des zunächst gesetzten Termins der vollen Anwendung mit Dezember 1986 fest. Die Entscheidung über den vorzeitig gestellten Antrag auf Vollmitgliedschaft wird noch einige Jahre in Anspruch nehmen, so daß das Problem in der Bundesrepublik Deutschland vorerst aufgeschoben, aber sicher nicht auf längere Sicht gelöst ist. Die einzige Lösung, dem Angebotsdruck an zusätzlichen Arbeitskräften die entsprechende Nachfrage durch Konjunkturaufschwung oder durch ein demographisch bedingtes Arbeitskräftedefizit entgegenzusetzen, scheint angesichts der Prognosen höherer Wachstumsraten ohne entsprechende Senkung des Arbeitsplatzdefizits völlig unrealistisch.

Bezogen auf Österreich bleibt die Schlußfolgerung, daß bei den Überlegungen über eine Annäherung das Problem Türkei nicht ausgeklammert bleiben darf. So wenig bei der Liberalisierung die Wanderung aus und nach Vollmitgliedstaaten die Arbeitsmarktsitua-

tion Österreichs berühren dürfte, um so vitaler träfe sie die Öffnung nach der Türkei.

4. Auswirkungen der Freizügigkeit der Arbeitnehmer auf den institutionellen Rahmen

Grundlage der Ausländerbeschäftigungspolitik in Österreich ist das Ausländerbeschäftigungsgesetz aus dem Jahr 1975, wonach ein Arbeitgeber einen Ausländer nur beschäftigen darf, wenn ihm vom Arbeitsamt eine **Beschäftigungsbewilligung** erteilt wurde oder der Ausländer aufgrund langer Beschäftigungsdauer (acht Jahre) oder Eheschließung mit einem österreichischen Staatsbürger einen **Befreiungsschein** besitzt. In die Entscheidungsvorgänge sind, zum Unterschied von den EG-Staaten, die Sozialpartner auf allen Ebenen miteinbezogen. Der Zugang zum Arbeitsmarkt unterliegt somit einem strengen administrativen Regulator. An bilateralen Verträgen bestehen nur Beschäftigungsabkommen mit der Bundesrepublik Deutschland und der Schweiz (beide aus den fünfziger Jahren), welche nur marginale Erleichterungen vorsehen.

Zum Unterschied von anderen Bereichen, wo bereits ein Netz von Vertragswerken zwischen Österreich und den EG besteht, kann hier auf keinen Erfahrungswerten aufgebaut werden.

Die österreichische Ausländerpolitik – zumindest seit der Geltung des Ausländerbeschäftigungsgesetzes – war immer vom Grundsatz getragen, alle Ausländer gleich zu behandeln und nicht nach einzelnen Herkunftsländern zu differenzieren. Ebenso wurde der Zulassung von Ausländern zum Arbeitsmarkt prinzipiell nie das Element der Gegenseitigkeit zugrundegelegt.

Österreich betritt **auf dem Beschäftigungssektor** im Gegensatz zu anderen Gebieten der Wirtschaftspolitik bei einer Annäherung an die EG **völliges Neuland.** Es würde bedeuten, daß erstmals nach Herkunftsländern, nach EG-Ländern und Drittländern, differenziert würde. Auch das Prinzip der Gegenseitigkeit müßte in irgendeiner Art Eingang in die Ausländerpolitik finden, ganz abgesehen von der Notwendigkeit, im Vorfeld einer gänzlichen Freizügigkeit erstmals materielle Zugeständnisse gegenüber Angehörigen bestimmter Staaten vorsehen zu müssen. Auch das Problem einer

Differenzierung zwischen EG- und EFTA-Staaten bedürfte besonderer Beachtung.

Diese Hinweise sollen nur auf die besondere Problematik aufmerksam machen, nicht jedoch in irgendeiner Weise den Schluß vorwegnehmen, der Beschäftigungssektor hindere oder erschwere wesentlich die Annäherung Österreichs an die EG. Auch auf diesem Gebiet sind noch alle Möglichkeiten offen, so daß es umso notwendiger ist, rechtzeitig auf die Risken und Schwierigkeiten aufmerksam zu machen.

5. Niederlassungsfreiheit; Berufsausbildung

Das Weißbuch anerkennt den nahezu vollständigen Grad der Freizügigkeit bei der Zulassung zur Erwerbstätigkeit, weist jedoch darauf hin, daß die Ausübung bestimmter Berufe noch immer an die Staatsbürgerschaft gebunden ist bzw. die berufliche Ausbildung in anderen Staaten nicht anerkannt wird.

Dem liegt zum einen das Problem zugrunde, daß die Ausbildungen tatsächlich noch große Unterschiede aufweisen, zum anderen, daß Nachweise und Zeugnisse als Voraussetzung zum Zugang zu einzelnen Berufen auch für Inländer nicht nur die Funktion eines Qualifikationsnachweises haben, sondern daß damit auch – insbesondere in den freien Berufen – standespolitische Interessen verfolgt werden. Die Öffnung der Grenzen aus diesem Bereich ist naturgemäß schwerer, was sich auch im Nachhinken des Integrationsniveaus innerhalb der EG gerade auf diesem Gebiet zeigt.

Die EG-Kommission hat einen Vorschlag zur Erreichung der Gleichwertigkeit der beruflichen Ausbildungen vorgelegt, der gewährleisten soll, daß die Abschlußzeugnisse leichter vergleichbar werden. In einer weiteren Phase (ab 1988) soll die Einführung eines europäischen „Berufsausbildungsausweises" angestrebt werden. Die Auswirkung auf Österreich würde auch hier in einem Impuls zur Deregulierung bestehen.

Freier Warenverkehr – Freier Personenverkehr/Reiseverkehr

Dr. Helga Koch

Leiterin des Referats „Multilaterale Handelspolitik" in der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft

Ausgangssituation

Die nunmehr zwölf Staaten der Europäischen Gemeinschaften und die sechs EFTA-Länder bilden eine große Freihandelszone: Der Warenaustausch mit Ursprungserzeugnissen dieser Zone erfolgt zollfrei und ohne mengenmäßige Beschränkungen. Aber auch in dieser funktionierenden Freihandelszone sind restriktive Ursprungsregeln, technische Handelshemmnisse, protektionistische Praktiken des öffentlichen Vergabewesens und schleppende Grenzformalitäten starke Hemmnisse für den freien Waren- bzw. Personenverkehr.

In der **Luxemburger Erklärung** haben daher die Minister aller EG- und EFTA-Staaten im April 1984 als Ziel die Schaffung eines großen, dynamischen europäischen Wirtschaftsraums formuliert. Damit wurde zum ersten Mal seit Bestehen der Freihandelsabkommen bewußt ein politischer Integrationsschritt gesetzt. Als vorrangige Bereiche der künftigen Zusammenarbeit wurden u. a. technische Handelshemmnisse, Erleichterung der Grenzformalitäten, Ursprungsregeln und Schaffung eines Einheitsdokumentes genannt.

Technische Handelshemmnisse

Unterschiedliche Normen und technische Vorschriften in den einzelnen europäischen Staaten bilden nach dem inzwischen verwirklichten Zollabbau auf dem industriell-gewerblichen Sektor ein Haupthindernis für einen freien Warenverkehr im Integrationsraum. Zwei Voraussetzungen könnten dem Abhilfe schaffen: international

harmonisierte Normen sowie eine gegenseitige Anerkennung von Prüfungen und Prüfzertifikaten. In der überwiegenden Mehrzahl wird eine Harmonisierung technischer Vorschriften und Normen in absehbarer Zeit nicht erreicht werden können. Daher haben die Europäischen Gemeinschaften in ihrer „Neuen Konzeption" vorgesehen, daß auf Basis sogenannter Grundvoraussetzungen (Rahmendirektiven) eine gegenseitige Anerkennung unterschiedlicher nationaler Vorschriften bzw. eine gegenseitige Anerkennung der Prüfungen und Zertifizierungen, die der Ausfuhrstaat vorgenommen hat, Platz greift. Als erster Schritt einer Zusammenarbeit zwischen EG und EFTA wurde eine Kompilation von Prüflabors und bestehenden gegenseitigen Anerkennungssystemen beschlossen. Hinsichtlich der gegenseitigen Anerkennung von Prüfzeugnissen wurden EG-intern bisher relativ geringe Fortschritte erzielt; hinsichtlich der Akkreditierung von Prüflabors jedoch sind die Arbeiten fast abgeschlossen.

Erleichterung der Grenzformalitäten

Kernpunkt bildet hier das Gemeinschaftliche Versandverfahren (GVV) der EG, in das Österreich seit langem eingebunden ist. Das GVV ist ein zwischenstaatliches Verfahren für Zollgut, wobei die Kontrolle der Waren nur beim Abgangs- bzw. Bestimmungszollamt vorgenommen wird.

Die noch immer bestehenden Behinderungen bei der Abfertigung werden hervorgerufen durch Treibstoffkontrollen, Kfz-Steuer, Erhebung des Straßengüterverkehrsbeitrags, phytosanitäre und veterinäre Kontrollen sowie durch unterschiedliche Öffnungszeiten der Grenzzollämter.

Zwischen Österreich und der Gemeinschaft laufen seit einiger Zeit Verhandlungen über Vereinheitlichung bzw. Beschleunigung bei der Grenzabfertigung.

Ursprungsregeln

Diese Regeln haben nicht nur den Zweck, die Erzeugnisse der Vertragsparteien im Integrationsraum (der Zone) zu kennzeichnen, sie sind vielmehr ein eminent handelspolitisches Instrumentarium.

Denn was nützt es, wenn eine Ware zwar de jure vom Freihandelsabkommen erfaßt wird, der Erwerb der Ursprungseigenschaft aber von betriebswirtschaftlich unerfüllbaren Kriterien abhängig gemacht und dadurch de facto ein Ausschluß aus der Zollfreiheit bewirkt wird.

Die Österreich und den anderen EFTA-Staaten von der Gemeinschaft aufgezwungenen komplizierten und äußerst restriktiven Ursprungsbestimmungen sind daher ein Freihandelshemmnis.

Obgleich auf Teilgebieten seit 1972 Verbesserungen erzielt wurden, ist die Situation auf dem Ursprungssektor unbefriedigend, weil bisher eher formelle als materielle Verbesserungen erreicht werden konnten.

Vereinfachung der Grenzdokumente

Ab 1. Jänner 1988 wird im Warenverkehr zwischen den EG- und den EFTA-Staaten das sogenannte Einheitsdokument (Single Administrative Document – SAD) für die Ein-, Aus- und Durchfuhr verwendet werden. Mit diesem Formular sollten alle bisher in den Mitgliedstaaten der EG verwendeten Vordrucke für Warenerklärungen ersetzt werden. Im Zeitpunkt des Inkrafttretens wird dieses ambitiöse Ziel jedoch noch nicht erreicht werden. Es wird weiterhin die Veterinär- und Phytosanitärzeugnisse geben, aber auch eine separate Erklärung zur Ermittlung des Zollwerts. Besonders gravierend jedoch ist die Tatsache, daß das SAD nicht den Integrationsursprungsnachweis beinhalten wird und weiterhin Warenverkehrsbescheinigungen im Warenverkehr EG/EFTA zur Ursprungsbestätigung notwendig sein werden.

Das Abkommen zur Annahme des Einheitsdokuments kann daher nicht Abschluß, sondern eher Beginn künftiger Vereinfachungs- bzw. Harmonisierungsarbeiten sein.

Produkthaftung

Sie stellt einen Bereich dar, der sehr eng mit dem Warenverkehr verbunden ist und die Interdependenz zwischen der österreichischen Wirtschaft und jener der Gemeinschaft deutlich illustriert.

Die EG-Mitgliedstaaten werden ein neues Produkthaftungsgesetz mit 1. August 1988 in das nationale geltende Recht überführen. Als unmittelbare Folge davon liegt nunmehr der Entwurf eines österreichischen Produkthaftungsgesetzes vor. Der österreichische Gesetzesentwurf folgt inhaltlich weitgehend dem durch die EG-Richtlinie vorgegebenen Rahmen und weicht lediglich in Details ab.

Wenngleich diese Parallelität ein sehr wichtiger und begrüßenswerter Schritt ist, muß ein Problem dringlich gelöst werden: Auf Basis der Reziprozität muß zwischen EG und Österreich ermöglicht werden, daß bei Warenlieferungen von Österreich in EG-Staaten und umgekehrt jeweils auf die Produkthaftung des Importeurs verzichtet wird. Wendet man sich vom Warenverkehr dem **Personenverkehr** zu, so fällt die Unterscheidung zwischen „EG-Bürgern" und „Anderen" negativ auf. Lediglich für Pkw-Reisende nach Italien und in die Bundesrepublik Deutschland kommt durch die Verwendung der Europaplakette das vereinfachte Zollabfertigungsverfahren zur Anwendung.

Im Waren- und Personenverkehr ist zwischen Österreich und der Gemeinschaft in jüngster Vergangenheit manches in Bewegung geraten. All diese Bestrebungen erhalten eine zusätzliche Dimension durch das „Weißbuch zur Vollendung des Binnenmarktes" der EG-Kommission. Hiebei handelt es sich nicht bloß um ein Aktionsprogramm mit detailliertem Zeitplan, sondern – durch seine Einbindung in die „Einheitliche Europäische Akte", der ersten großen Revision des EG-Vertrags – um das politische Bekenntnis zur Errichtung eines Gemeinsamen Marktes der EG-Staaten bis 1992.

Im Bereich des Waren- und Personenverkehrs/Reiseverkehrs heißt das Abschaffung aller Kontrollen an den Binnengrenzen. Derzeit werden an den Binnengrenzen Kontrollen zur Einhaltung einzelstaatlicher – besonders steuerlicher – Vorschriften, einzelstaatlicher Schutzmaßnahmen – Terrorismus, Drogenbekämpfung etc. –, aber auch gemeinschaftlicher Schutzmaßnahmen – z. B. Quoten nach dem Multifaserabkommen – durchgeführt. Werden diese Grenzkontrollen eliminiert, können Waren und Personen innerhalb der Gemeinschaft so wie heute innerhalb eines Nationalstaates zirkulieren. Konsequenterweise führt das aber zu einem

stärkeren Hervortreten der Außengrenzen – auch gegenüber Österreich und den anderen EFTA-Freihandelspartnern. Denn das Fallen der innergemeinschaftlichen Grenzen ist nicht eine bloße Frage des freien Waren- oder Personenverkehrs, sondern eine eminent wichtige Grundsatzfrage einer einheitlichen Wirtschafts- und Handelspolitik, einer einheitlichen Gesundheits-, Sozial- und Umweltschutzpolitik sowie einer einheitlichen Steuer-, Währungs- und Kapitalpolitik.

Wie soll/kann/muß Österreich dieser Herausforderung begegnen? Welche grundsätzlichen Maßnahmen könnte Österreich treffen?

Es gibt hiezu zwei konträre Denkschulen:

1. Beibehalten des Status quo und Abschluß von Vereinbarungen bilateraler (Österreich/EG) und/oder multilateraler (EFTA/EG) Natur:

   Ein solches punktuelles Vorgehen wird realistischerweise bedeuten, daß jede Seite vorzugsweise jene Bereiche in die Verhandlungen einbringt, an denen sie konkretes Interesse hat. Aufgrund der sehr unterschiedlichen Interessenslage werden sich vor allem Verhandlungen auf multilateraler Ebene EFTA/EG sehr schwierig gestalten.

   Bekanntlich hat Österreich seit Inkrafttreten der Freihandelsabkommen laufend – seien es bilaterale, seien es multilaterale – offene Probleme mit der Gemeinschaft in dieser Form zu lösen versucht. Der Erfolg dieser Bemühungen ist meiner Meinung nach ein eher enttäuschender. Die wesentlichen Gründe dafür sind sowohl das teilweise Desinteresse bzw. die Ablehnung durch den Verhandlungspartner, die klare machtpolitische Überlegenheit und Stärke der EG als auch die Tatsache, daß Österreich in vielen Fällen nicht agieren, sondern bloß reagieren kann.
2. Wirtschaftliche Mitgliedschaft mit Neutralitätsvorbehalt: Juristisch wie wirtschaftlich ist das die klarste Variante. Neutralitätsrechtlich ist ein solcher Beitritt, wie in der Studie „Österreich und die EWG" der Professoren Hummer und Schweitzer

nachgewiesen wurde, möglich. Neutralitätspolitisch aber – und die Frage des künftigen Verhältnisses Österreichs zu den EG ist meiner Meinung nach eine rein politische – fehlen derzeit klare Aussagen.

Persönlich halte ich die Mitgliedschaft für den einzig richtigen Weg. Ich meine sogar, dies ist nicht nur der richtige Weg, sondern auch der richtige Zeitpunkt, um diesen Weg zu gehen.

Freier Kapitalverkehr – Finanzinstitutionen

Dkfm. Dr. Fritz Diwok

Generalsekretär des Verbands
österreichischer Banken und Bankiers

1. EINLEITUNG

Durch Jahrzehnte der Nachkriegsentwicklung stand die Liberalisierung des Kapitalverkehrs im Schatten der Liberalisierung des Warenverkehrs. Für die Geld- und Kapitalbewegungen und die grenzüberschreitenden Kredite galt das Konzept der „symbol economy", gewissermaßen im Gegensatz zur realen Wirtschaft.

Voraussetzung für eine konvertible Währung war Ende der fünfziger Jahre die Liberalisierung aller Zahlungen für den sichtbaren und unsichtbaren Handel, nicht jene des Kapitalverkehrs. Kapitalverkehrsbeschränkungen und devisenrechtliche Vorschriften dafür standen dem Konzept der Währungskonvertibilität damals nicht entgegen; ihre Volliberalisierung schien einer fernen Zukunft vorbehalten.

Mit der Entwicklung der Euromärkte und des großen Recyclingprozesses nach der ersten Ölpreiskrise hat sich dieses Bild stark verändert: Zum einen wurde die Verbindung zwischen der internationalen Arbeitsteilung in der Realwirtschaft und den sie begleitenden oder durch sie induzierten Geld- und Kapitalströmen gelockert, zum anderen gewannen die Transaktionen auf den internationalen Kredit- und Kapitalmärkten zusammen mit ihrem Eigenleben auch größenordnungsmäßig neue Dimensionen.

Nach einer Untersuchung Peter Druckers ist das Volumen des Londoner Euro-Dollar-Marktes in der Zwischenzeit 25mal größer

als das Volumen des Welthandels. Es ist durchaus vorstellbar, daß sich die internationalen Kapitalströme auch weiterhin viel schneller entfalten als Welthandel, Welttourismus oder sonstige grenzüberschreitende Dienstleistungen zusammengenommen.

Vor allem für die institutionellen Investoren gilt mehr und mehr das „one world concept". Der Devisen- und Effektenhandel findet rund um die Uhr 24 Stunden statt. Über die nationale und kontinentale Betrachtungsweise hinaus gibt es „global investors", die auf den nationalen und internationalen Finanzmärkten in alten und neuen Instrumenten unter Verwendung von EDV-Programmen ihre Entscheidungen treffen – mit allen Problemen, die sich daraus für Währungsbehörden und Bankwesen ergeben.

Im Zuge des raschen Wandels ist die weitgehende Identität von Instrumenten und Märkten, die früher einmal anzutreffen war, verlorengegangen; die Übersichtlichkeit hat gelitten. Wer kann schon von sich behaupten, daß er über alle defensiven und offensiven Wirkungen und inhärenten Risken von Swaps, Futures, Options, Floating Rate Notes, Note Issuance Facilities oder Revolving Underwriting Facilities Bescheid wisse? Wer kann beurteilen, welche rechtlichen Probleme „paperless paper" mit sich bringen wird und ob die Neuordnung der Rechtsvorschriften bzw. die Praxis der prozessualen Rechtssprechung bei der Auslegung von EG-Richtlinien eine klare Beurteilung ermöglicht?

2. PROZESSE, INSTITUTIONEN, MÄRKTE

Das Thema „Freier Kapitalverkehr – Finanzinstitutionen" betrifft eine Vielzahl von Märkten, Institutionen und Prozessen. Unterschiedlichste Wirtschaftsunternehmen sind beteiligt und/oder betroffen. Auf dieses Geflecht von Beziehungen gilt es einen sozusagen systemisierenden Blick zu werfen und Fragen anzuschließen.

2.1 Wirtschaftspolitische Prozesse

Die wirtschaftspolitischen Prozesse im Zusammenhang mit dem freien Kapitalverkehr, die derzeit im Vordergrund stehen, sind **Liberalisierung, Harmonisierung** und **Deregulierung.** In wichtigen Bereichen deckungsgleich, unterscheiden sie sich doch – wie

noch zu zeigen sein wird – nicht nur hinsichtlich ihrer territorialen Wirksamkeit, sondern auch hinsichtlich ihrer praktischen Auswirkungen. Gesteuert werden diese drei Prozesse durch Verhandlungen auf internationaler Ebene, die Änderungen in den einzelstaatlichen Devisenvorschriften, Bankgesetzen und steuerlichen Bestimmungen mit sich bringen.

2.2 Institutionen, welche die Prozesse vorantreiben bzw. kontrollieren

Im Sinne einer notwendigen Beschränkung auf die institutionellen Schwerpunkte wird man der **OECD** primär die weitere Liberalisierung des Kapitalverkehrs in den Industrieländern zuordnen können.

In der **EG** geht es einerseits um die Harmonisierung der bankgesetzlichen Vorschriften, andererseits um die Umsetzung der Richtlinien des EG-Rats bzw. um die Arbeiten der Kommission hinsichtlich einer regionalen Liberalisierung des Kapitalverkehrs und der Errichtung einer **Finanzzone in Ergänzung des Europäischen Währungssystems.**

In der nächsten **GATT**-Runde wiederum steht die Liberalisierung der Dienstleistungen, in unserem Fall also der Bankdienstleistungen, im Vordergrund. Die Internationale Handelskammer **(IHK)** befaßt sich immer wieder mit Spezialfragen betreffend Dienstleistungsverkehr und Direktinvestitionen. Die Bank für Internationalen Zahlungsausgleich **(BIZ)** hat in Zusammenarbeit mit den Notenbanken eine wichtige Funktion beim „monitoring", also der Erfassung und Überwachung von internationalen Kapitalströmen. Sie hat in jüngster Zeit der Ausweitung der Transaktionen in Wertpapieren („securitization"), dem weltweiten Portfolioverhalten („globalization") und der Finanzinnovation besonderes Augenmerk geschenkt.

2.3 Märkte, die von einer weiteren Öffnung betroffen sind

Auf den **Rentenmärkten** ergibt sich zunächst die Unterscheidung hinsichtlich Liberalisierung der Primär- und Sekundärmärkte für international gehandelte Titel sowie die Unterscheidung zwi-

schen zur öffentlichen Zeichnung aufgelegten Anleihen (Publikumspapieren) und „private placements". Durch die dynamische Entwicklung der **Aktienmärkte** der letzten Jahre wurde z. B. die Relation zwischen Eigen- und Fremdkapital im Unternehmenssektor nachhaltig beeinflußt (verbessert).

In verschiedenen Darstellungen über Zulassung ausländischer Wertpapiere im Inland hat es den Anschein, daß diese in den Offshore-Plätzen ohne Diskriminierung vollkommen liberalisiert wären. Man liest, daß z. B. in Luxemburg Auslandsemissionen „völlig liberalisiert" sind; bei näherem Hinsehen sind sie aber Bedingungen und Restriktionen unterworfen, welche den praktischen Effekt der Liberalisierung erheblich beeinträchtigen. Auf den **Kreditmärkten** geht es jedenfalls EG-weit vornehmlich um die langfristigen Kredite bzw. Investitionskredite. Hier bildet die EG-Direktive für den Hypothekarkredit aufschlußreiches Material im Sinne einer „case study", aber auch andere Harmonisierungsansätze, wie z. B. beim Konsumentenkredit oder bei Großkrediten, werden verfolgt.

Selbstverständlich sind vor allem die **Devisenmärkte** in hohem Maße durch die Liberalisierung des Geld- und Kapitalverkehrs beeinflußt, zumal bei jenen Umsätzen auf diesen Märkten, die vom Kapital- und Kreditverkehr im weiteren Sinn abhängig sind. Aus der monetären Geographie her wäre vor allem zwischen nationalen Märkten und Off-shore-Plätzen zu unterscheiden.

Nach der jüngsten Statistik der BIZ ist Japan zum dominierenden Off-shore-Platz geworden. Japanische Banken dominieren in verschiedenen Kategorien des weltweiten Wertpapiergeschäfts. Kann man als kleines Land gegenüber solchen Märkten mit einer Dimension von 200 Mrd US-$ pro Quartal ohne Einschränkungen „aufmachen"?

2.4 Unmittelbar betroffene Unternehmen

Nationale und internationale Banken sowie Finanzinstitutionen im Sinn von „near banks", institutionelle Anleger wie Investmentfondsgesellschaften, Kapitalbeteiligungsgesellschaften, Pensionsfonds und Versicherungen, aber auch Börsen können als unmittelbar betroffen gelten; darüber hinaus auch jene „non-banks", die in

erheblichem Umfang Bankgeschäfte betreiben, ohne eine Bankkonzession (in Österreich § 1 KWG-Bewilligung) zu haben – erinnert sei an die Devisenhandelsaktivitäten von VW.

In weiterer Folge sind alle Wirtschaftsunternehmen, öffentliche Hände als Emittenten ebenso wie Kreditnehmer und Kreditgeber und das allgemeine Publikum involviert, soweit grenzüberschreitend disponiert wird. Die unmittelbaren Auswirkungen weiterer Liberalisierungs- und Harmonisierungsschritte werden in Kontinentaleuropa vor allem die Universalbanken zu spüren bekommen, wobei in den nationalen Bankenapparaten auf einen internen Übertragungsmechanismus zu achten sein wird. Sollten nämlich zunächst die größeren international tätigen Banken eine weitere Wettbewerbsverschärfung verspüren, so ist davon auszugehen, daß diese in ihrem nationalen Geschäft eine Adaptierung ihrer Marktstrategie vornehmen werden, von der wiederum Spezialbanken und regionale Institute betroffen sein werden.

Ein Satz darf in diesem Zusammenhang auch hinsichtlich der Arbeitswelt und der betroffenen Personenkreise angeführt werden, insbesondere hinsichtlich der Notwendigkeiten durch Schulung und Ausbildung auf neuen Gebieten: In einer großen Reihe von Geschäftsabteilungen inklusive der „back door offices", aber auch in der Automation wird für Änderungen zu sorgen sein. Es fragt sich, ob man alles, von der Verwirklichung des KWG bis zu einer konsequenten Liberalisierung und Schulung, gleichzeitig bewältigen kann.

2.5 Internationale Bankdienstleistungen und ihre Erfassung

„Financial services" sind alles andere als ein klar umrissener Begriff. Bankdienstleistungen sind zweifellos der engere, kreditwesenrechtlich besser definierte Begriff. Die Bank für Internationalen Zahlungsausgleich spricht in ihrem Jahresbericht 1986 von der „Zulassung neuer, nicht regulierter Finanzinstrumente". Wer bietet diese an? Welche Entwicklungschancen haben sie?

Wie rasch sich solche Finanzdienstleistungen ändern, geht aus einem Buch über „marketing financial services" hervor. In dem Kapitel über die Vermarktung von Plastikkarten wird dargestellt, daß

die ersten Kreditkarten (plastic cards) „T&E"-Karten waren, also – mit Namen wie Diners verbunden – der Bezahlung von Reiseausgaben und Unterhaltungskosten dienten. Diese erste Generation bot keine Kreditmöglichkeiten.

In der Zwischenzeit dienen die Kreditkarten nicht nur dem ursprünglich genannten Zweck, sondern sind weltweit mit gewissen, wenn auch begrenzten, Kreditgewährungen verbunden. Außerdem werden sie nicht nur von Banken und den spezialisierten Kreditkartengesellschaften ausgegeben. Das Vordringen von „non-banks" in diesen Bereich, wie Fluglinien gesellschaften, Handelsketten, Erdölfirmen, Verlage, verdient besondere Beachtung. Der britische Verleger Robert Maxwell z. B. möchte 2 Mio ausgegebene Kundenkarten in vollwertige Kreditkarten umwandeln.

Wie weit kann man bei der Liberalisierung solcher Leistungen Zahlungs- und Kreditfunktionen trennen? Wie steht es um die aufsichtsrechtliche und statistische Erfassung solcher Transaktionen?

Der neue Monatsausweis mit seinen mehr als 2200 möglichen Unterpositionen, aber auch andere – sei es KWG –, sei es OeNB-bedingte Meldesysteme – sowie neue in Bearbeitung befindliche Konzepte stellen eine sehr erhebliche Belastung beim EDV- und Personalaufwand der Banken dar. Diese Meldesysteme wurden zum Teil als Preis für KWG-Regelungen und Devisenmaßnahmen deklariert. Es muß nicht näher erläutert werden, daß weitere Liberalisierungen gegenüber nicht meldepflichtigen ausländischen Institutionen das gesamte Meldesystem hinsichtlich seiner Vollständigkeit in Frage stellen würden. Man wird nicht davon ausgehen können, daß Ausländer die Geschäfte und österreichische Institutionen die Tableaumeldungen machen.

3. WEGE UND RAHMENBEDINGUNGEN FÜR MARKTÖFFNUNGEN

Angesichts der Bemühungen der Bundesregierung und der von der Wirtschaft angestrebten „Verdichtung" der Beziehungen zu den Europäischen Gemeinschaften wird heute verständlicherweise sehr viel Gewicht auf jene Integrationsschritte und Liberalisierungsperspektiven gelegt, die den EG-Raum betreffen. In größe-

ren Zeitabständen, insbesondere Anfang der sechziger Jahre, 1972, aber auch jetzt wird die Integrationspolitik mit besonderem Elan verfolgt. Das Ziel, die Chancen des großen europäischen Wirtschaftsraums zu nützen und nicht von traditionellen Verbindungen abgeschnitten zu werden, scheint gegenwärtig wieder durch besondere Umstände aktualisiert.

In der Tat muß alles unternommen werden, um eine, wenn auch nur in wichtigen Teilbereichen mögliche Abkapselung zu vermeiden, aber gerade in den geschilderten Zeitabschnitten ist Realismus besonders am Platz.

Man muß sich vergegenwärtigen, daß die Verhandlungspartner der EG heute Großräume sind (China, die USA, Lateinamerika, die Oststaaten und sicher auch die Rest-EFTA), daß aber für Einzelverhandlungen mit kleinen Staaten wenig Geneigtheit besteht. Die äußeren Handlungsspielräume der EG sind begrenzt, geht doch das Bestreben zunächst dahin, sich nach dem Beitritt Spaniens und Portugals innerlich zu festigen. Das Ministertreffen zwischen EG und EFTA im Mai 1987 in Interlaken soll daher unterstreichen, daß die Liberalisierung der Kapitalbewegungen in ganz Europa auf einer „Ergo-omnes-Basis" erfolgt und den gesamten europäischen Raum umfaßt.

Es ist meine persönliche Meinung, daß die Wahrnehmung der österreichischen Interessen sehr nüchtern und zäh erfolgen muß, im Bewußtsein, daß auch von einer späteren „Mitwirkung" an EG-Beschlüssen nicht ausgegangen werden kann und auch Parallelgesetzgebung keine Integration garantiert. Es ist fraglich, wie weit durch Vorleistungen Verhandlungserfolge herbeigeführt werden können.

In einer Stellungnahme zur Vollendung des Binnenmarktes bei Finanzdienstleistungen betont die Fédération Bancaire, daß jede Eliminierung von Schranken unvermeidlicherweise Probleme für jene Länder bringen wird, die noch keine Volliberalisierung erreicht haben, und daß 1992 für diese Staaten ein relativ kurzer Termin ist.

Im Sinne eines vielseitigen Überblicks gilt es, auch Prozesse und Prinzipien bei der Liberalisierung des Kapitalverkehrs zu betrachten. Kriterien für diese Prozesse sollen etwas anders geglie-

dert werden als üblich, nämlich hinsichtlich **standortabhängiger und standortunabhängiger Vorgangsweisen.**

Zu den standortabhängigen Schritten ohne Marktöffnung zählen Niederlassungsfreiheit und Harmonisierung, zu den standortunabhängigen das Prinzip der gegenseitigen Anerkennung ohne Harmonisierung.

3.1 Marktöffnung durch Niederlassungsfreiheit

Überall gibt es für Auslandsbanken die Notwendigkeit, eine Banklizenz zu erwerben. Im § 1 Abs. 6 der KWG-Novelle 1986 findet sich bekanntlich die Definition des Begriffs „ausländische Banken" sowie die Klarstellung ihrer Gleichbehandlung mit inländischen Banken im Falle einer bankwirtschaftlichen Tätigkeit im Inland.

Daher ist hinsichtlich der Niederlassungsfreiheit und der daraus erwachsenden Liberalisierung und Konkurrenz letztlich die Frage der Bewilligungspraxis im Falle von Anträgen ausländischer Banken, in Österreich tätig zu werden, die entscheidende.

3.2 Rechtliche und faktische Reziprozität

In vielen Staaten ist die Niederlassung an den Grundsatz der Reziprozität geknüpft. Die Gegenrechtsvoraussetzung oder Reziprozität im Bankenbereich bestimmt, daß ausländische Banken nur unter bestimmten Voraussetzungen zugelassen werden, die grundsätzlich dieselben sind wie jene für eine neue inländische Bank und die darauf Bedacht nehmen, daß inländische Banken im Ausland gleiche Chancen vorfinden.

Die Handhabung der Reziprozität ist keinesfalls nur als defensive Strategie zu verstehen. Im schweizerischen Bankengesetz für die Banken und Sparkassen aus dem Jahr 1934, in dem sich diese Gegenrechtsvoraussetzung findet, war ihre Zielsetzung in erster Linie expansiver Natur. Die Reziprozität sollte ein Mittel sein, um inländischen Banken die Eröffnung von Niederlassungen im Ausland zu erleichtern.

In der Praxis sehen wir uns heute der Situation gegenüber, daß zwar in Wien 22 Auslandsbanken, darunter französische und italie-

nische, tätig sind, österreichische Institute aber in Mailand und Paris nicht über „Vollbanken" verfügen. Bei der Handhabung der Bewilligungspraxis sollte somit die expansive Zweckbestimmung der Gegenrechtsvoraussetzung als Maxime gelten.

Bei der Reziprozität ist im übrigen nicht nur die grundsätzliche Verankerung im Bankrecht bzw. in der Zulassungspraxis der Bankaufsichtsbehörden wichtig. Besonders aufmerksam zu machen ist auch auf die Notwendigkeit einer faktischen Reziprozität. Denn auch in diesem Bereich gibt es so etwas wie einen administrativen Protektionismus. Zu denken ist hiebei an die Schwierigkeit, sich in der Währung des Gastlandes zu refinanzieren oder qualifizierte Mitarbeiter zu rekrutieren. Auch in einem solchen Fall kommt die „economy-of-size" zum Tragen, u. zw. nicht nur bedingt durch Kapitalausstattung, sondern durch Elemente, die in den USA periodisch vom Finanzministerium in einem Bericht an den Kongreß unter dem Titel „Report to Congress on Foreign Government Treatment of U.S. Commercial Banking Organizations" untersucht werden.

Da man das Faktum nicht aus der Welt schaffen kann, daß der Botschafter einer Weltmacht in Brüssel, Paris oder Mailand andere Einwirkungsmöglichkeiten hat als der eines Kleinstaates, sollte also bis zum Lizenzentzug nach § 6 unseres novellierten KWG (ein Absatz für die Novelle im Sinne echter gehandhabter Reziprozität ließe sich unschwer formulieren) sichergestellt werden, daß eine Marktöffnung für alle nicht nur Bestandteil eines White Paper bleibt.

3.3 Harmonisierung

Ein anderes, aber im Zusammenhang mit unserem Thema ebenfalls sehr entscheidendes Gebiet betrifft die Frage der Harmonisierung, also der Schaffung gleicher Normen, die letztlich zu einer Identität der Rechtsgrundlagen führen soll. Als Instrument dieser Harmonisierung können die Richtlinien der EG-Kommission gelten.

Was die Harmonisierungsschritte im Bereich der EG anlangt, wurde durch die Delors-Initiative aus dem Jahr 1985 der erste Schritt gesetzt, der zweite soll im Herbst 1987 folgen. Von den in jüngster Zeit erlassenen Regelungen möchte ich besonders die

Empfehlung der EG-Kommission

- zur Begrenzung der Großkredite,
- zur Einführung von Einlagensicherungssystemen,
- zu beabsichtigten Regelungen im Bereich des elektronischen Zahlungsverkehrs,
- zum Richtlinienentwurf für einheitliche Emissionsprospekte und
- zum Richtlinienentwurf über den freien Dienstleistungsverkehr bei Hypothekarkrediten

nennen. Dazu kommen vor allem jene vielseitigen Koordinationsversuche der Bankenaufsichtsbehörden, die zusammen mit der Vereinheitlichung von Rechtsgrundlagen auch um die tatsächliche gleichmäßige Anwendung solcher Vorschriften bemüht sind.

Daß der Harmonisierungsprozeß nur in Stufen vor sich gehen kann und daß es sich da und dort als zweckmäßig erweisen wird, EG-Handelsbräuche insbesondere bei der technischen Ausgestaltung zu übernehmen, ist die eine Seite der Medaille; die andere wird von dem Geist bestimmt, mit dem vorgegangen wird.

3.4 Das Prinzip der gegenseitigen Anerkennung

Zum Unterschied von Niederlassungsfreiheit und Harmonisierung kann schließlich auch eine völlig standortunabhängige Vorgangsweise gewählt werden, nämlich jene der „gegenseitigen Anerkennung". In einem solchen Fall stehen die Rechtsgrundlagen nicht im Vordergrund. Ob die rechtlichen und faktischen Rahmenbedingungen einigermaßen ähnlich oder völlig konträr sind, ob die Steuerbelastung im einen Fall 50%, im anderen Fall 30% des Reingewinns beträgt, ist dann ebensowenig erheblich wie die Personal- und Sozialkostenbelastung, die Größe des Wirtschaftsraums oder andere für den Wettbewerb erhebliche Unterschiede.

Begründet wird das Prinzip der gegenseitigen Anerkennung mit der Überlegung, daß manche der bestehenden unterschiedlichen nationalen Regelungen in ihrer jeweiligen Gesamtwirkung durchaus „gleichwertig" sein können und daß daher der Prozeß der Harmonisierung der Rechtsgrundlagen überflüssig ist. Die für die österreichische Bank- und Versicherungswirtschaft zu stellende

Frage, die sich aus der gegenseitigen Anerkennung auch in Relation zu den großen Finanz-, aber auch zu den Off-shore-Plätzen der Welt ergibt, gleicht in Analogie der gegenseitigen Anerkennung von Pudel und Elefant. Konkurrieren die beiden zu gleichen Bedingungen, weil ihre unterschiedlichen Strukturmerkmale als unerheblich erklärt wurden?

In der Wechselkurspolitik hat man sich jedenfalls im Laufe der letzten Jahre vom Gegenteil überzeugt. Eine am Devisenmarkt freie Wechselkurspolitik ohne Anlehnung ist für den Dollar eben etwas anderes als für den Schilling oder die Dänenkrone. Nicht nur in der Wechselkurspolitik steht aber außer Diskussion, daß es die „economy of size" mit ihrer Eigengesetzlichkeit gibt.

Sogar von deutscher Seite – die Bundesrepublik Deutschland ist bekanntlich mit der Liberalisierung des Kapitalverkehrs am weitesten fortgeschritten – wurde festgestellt, „daß es in der Tat in manchen Bereichen nicht leicht ist, die negativen Auswirkungen vorab abzuschätzen, die sich aus einem Verzicht auf Harmonisierung bei gleichzeitiger Freizügigkeit ergeben könnten". Der stellvertretende Generaldirektor der Banca d'Italia, Dr. Padova-Schioppa, meinte dazu kürzlich, daß **ein Minimum an Harmonisierung Voraussetzung für die „gegenseitige Anerkennung"** sei.

Das Konzept der Internationalisierung und Integration der Finanzmärkte hat damit zwei Facetten: Die eine betrifft die Öffnung des Systems für Finanztransaktionen, also Kapitalimport und -export im weitesten Sinn, die andere bedeutet die Anpassung der nationalen Markt- und Regulationsstrukturen an internationale Gegebenheiten.

Was in Industrie und Gewerbe als selbstverständlich gilt, nämlich im Zuge von Integrationsschritten die eigenen Interessen so weit wie möglich wahrzunehmen und das Bestreben, auf Ausgewogenheit und Waffengleichheit zu achten, findet bei den integrationspolitischen Überlegungen hinsichtlich des Banken- oder Versicherungsapparats nicht a priori entsprechende Berücksichtigung. Eine engere Zusammenarbeit in diesen Fragen erscheint aber wichtiger als bisher.

4. CHANCEN UND RISKEN DER KAPITALVERKEHRS-LIBERALISIERUNG

Der Prozeß der beschleunigten Globalisierung und einer verstärkten innereuropäischen Öffnung der Kapitalmärkte bringt eine Reihe von Chancen und Risken mit sich, die es im folgenden abzuwägen gilt:

Was die Chancen anlangt, kann zweifellos davon ausgegangen werden, daß sich den international tätigen Gesellschaften des österreichischen Bank- und Versicherungswesens neue Geschäftsmöglichkeiten bieten. Das Anlegerpublikum wird ebenso wie die Banken die Portefeuilles noch effizienter diversifizieren können, was naturgemäß mit Kapitalexporten verbunden ist. Umgekehrt werden auch erhöhte Kapitalimporte bei entsprechender Attraktivität der Instrumente zu erwarten sein. Den Kreditnehmern wird eine verstärkte Konkurrenz die flexiblere Mittelbeschaffung erleichtern. Generell gesprochen liegen die Chancen in einem verstärkten Kapitalfluß, der der ökonomischen Theorie nach die Auswahl des „besseren Wirts" und damit eine Optimierung der Kapitalerträge bzw. Kapitalversorgung mit sich bringt. Im europäischen Bereich werden sich neue Perspektiven an bisher stärker reglementierten Finanzmärkten, wie z. B. Italien, bieten.

Als Chance ist nicht zuletzt, wenn auch freilich nicht uneingeschränkt, der Zwang anzusehen, mit den europäischen Industriestaaten auf verschiedenen Gebieten mithalten zu müssen (Konvergenzfaktor). Wie Dr. Androsch sagte: „Es geht darum, daß sich genügend dynamische Unternehmertypen im Sinne Schumpeters auch in den Führungscrews der verstaatlichten Betriebe finden und daß man sie dort entsprechend arbeiten läßt." Dies bedeutet verstärkt Bemühungen in den Fragen der Ausbildung, der Leistungsbereitschaft und vor allem hinsichtlich der Relationen zwischen Beitrag zum Unternehmenserfolg und eigenen Ansprüchen inklusive der sozialen Absicherung.

Wo Chancen zu sehen sind, muß auch Risken nachgegangen werden. Globalisierung bringt auch Gefahren mit sich: Zu diesen Gefahren gehört die Übertragung möglicher Schockwirkungen von europäischen oder überseeischen Finanzmärkten, die sich wellen-

artig ausbreiten können: Vor allem ist auch ein Verlust eigener Gestaltungsmöglichkeiten und die Gefahr einzukalkulieren, daß man zu viel zur gleichen Zeit anpassen will und daher der Erfolg versagt bleibt.

Verschärfter Wettbewerb könnte, sofern er in Richtung Verdrängungswettbewerb tendiert, Reibungsverluste auslösen, welche die Gewinne aus dem verbesserten Einsatz von finanziellen Ressourcen überkompensieren. Eine forcierte, rasche Öffnung bringt vor allem die Gefahr mit sich, daß Ziele, die der Gesetzgeber den Banken und Versicherungen durch die jüngste Novellierung zum KWG und VAG gesteckt hat, nicht erreicht werden können. Außerdem kann es der Fall sein, daß die österreichischen Institute, wie z. B. eine erhebliche Anzahl von Versicherungsgesellschaften, im EG-Raum nicht zugelassen werden, weil sie nicht über eine entsprechende Kapitalausstattung verfügen.

5. SCHLUSSBEMERKUNGEN

a) Die österreichischen Banken stehen dem europäischen Integrationsprozeß grundsätzlich positiv gegenüber. Das Volumen des grenzüberschreitenden Kapitalverkehrs, die Tatsache der Niederlassung zahlreicher Auslandsbanken in Wien und die vorhandene Freiheit im Kapital- und Kreditverkehr für Inländer unterstreichen den hohen Integrationsgrad, der erreicht worden ist.

Besonders im Wertpapier- und Kreditverkehr ist der **Liberalisierungsgrad in Österreich höher als in der Mehrzahl der EG-Länder.** Österreicher können börsennotierte ausländische Aktien und Obligationen kaufen und verkaufen; Ausländer treten als Käufer und Verkäufer österreichischer Anleihen und Aktien auf; österreichische Unternehmen können Investitionskredite in fremder Währung aufnehmen. Das Liberalisierungspaket der Nationalbank, das zu Jahresende 1986 beschlossen wurde, hat eine weitere Erleichterung bei Reisedevisen (Ankauf praktisch unbegrenzt) sowie hinsichtlich „anerkannter Wertpapiermärkte" und in der Außenhandelsfinanzierung gebracht.

Allerdings ist festzuhalten, daß ausländische Banken in wichtigen Partnerländern in gewissen Geschäftssparten mehr Leistungen erbringen können als inländische Banken gegenüber Ausländern, zumal eine quantitative Begrenzung des Zuwachses von Fremdwährungskrediten an Ausländer besteht. Augenfällig ist die Benachteiligung österreichischer Institute bei einer Reihe moderner Finanzierungstechniken wie Swaps, Futures und Options, für die österreichische Banken besondere Bewilligungen brauchen.

b) Zum weiteren Fortgang der Integration auf dem Finanzsektor ist zu bemerken, daß die **Grenzen** zwischen Dienstleistungsliberalisierung und Kapitalverkehrsliberalisierung als **fließend** angesehen werden müssen. Nicht nur einzelne „Produkte" (Wertpapier- oder Kreditkategorien), sondern auch technische Formen, in denen Finanzdienste angeboten werden (EDV-Programme), sind Gegenstand von Liberalisierungswünschen. Dokumente aus dem EG-Bereich zeigen sehr deutlich, wie kompliziert der Harmonisierungsprozeß in den Europäischen Gemeinschaften verläuft, so z. B. bei den jahrelangen Bemühungen im Hypothekarkredit. Auch in der EG können Richtlinien die nationale Gesetzgebung nicht ersetzen.

c) **Jedes Land** ist naturgemäß bestrebt, seine **Interessen zu wahren** und auf eine ausgewogene Gegenseitigkeit bei der Fortführung des Liberalisierungsprozesses zu achten. Die Währungsbehörden nehmen ihre Interessen hinsichtlich Zins-, Wechselkurs-, Reservepolitik und der Bankenaufsicht wahr. Die Verbände des Kreditwesens sind in Zusammenarbeit mit den Großinstituten und der Handelskammerorganisation bestrebt, ihre legitimen Interessen zu artikulieren. Dabei ist auf „Waffengleichheit" im internationalen Wettbewerb zu achten. Einzelschritte im Rahmen komplexer Verhandlungen müssen gut überlegt sein.

d) Für die Banken besteht im Zuge des Integrations- und Liberalisierungsprozesses ein besonderes Interesse an der Gestaltung einer Reihe **bankgesetzlicher Vorschriften,** so z. B. auf dem Gebiet der Rechnungslegung, der Großkreditregelung,

der sonstigen Anlagebeschränkungen, etwa bei den offenen Devisenpositionen, und damit bei all jenen spezifisch österreichischen Bestimmungen, welche durch die große Novelle zum Kreditwesengesetz von 1986 erforderlich werden.

Auch die unterschiedliche Steuerbelastung kann nicht außer acht gelassen werden, zumal wichtige Konkurrenzländer bei der Körperschaft- und Vermögensteuer erheblich niedrigere Belastungsquoten aufweisen (Sonderabgabe von Kreditunternehmen). Daraus erwachsen Probleme der Gewinnverlagerung in Niedrigsteuerländer. Aber auch bei anderen rechtlichen Einbindungen und Lasten, wie z. B. in arbeitsrechtlichen Fragen (Flexibilität), gilt es, wettbewerbsverzerrende Beschränkungen zu vermeiden.

e) Großes Gewicht wird daher darauf zu legen sein, daß der zweifellos mehrjährige Prozeß einer weiteren Marktöffnung in ausgewogener Weise vor sich geht und keine Vorleistungen erfolgen, die eine spätere Wahrnehmung des eigenen Standpunkts erschweren.

Zu diesem „Gleichgewicht im Zeitablauf" gehört, daß Teilmärkte nicht vorzeitig „verschenkt" werden dürfen. Man kann und soll ruhig auf die positiven Wirkungen einer weiteren stufenweisen Marktöffnung bauen, soll aber dennoch pragmatisch das währungspolitisch Notwendige mit dem auf Basis der österreichischen Strukturen Wünschenswerten in Einklang halten.

Literaturhinweise:

Dr. Hannes Androsch: „Österreichs Weg zu Europa", Vortrag bei der Deutschen Handelskammer, Jänner 1987.

Dieter Bellinger: „EG-Realkredit: Schranken auf?" in: „Die Bank", Köln, Juni 1985.

Carlo A. Ciampi, Governor of the Bank of Italy: „Inquiry into the Development of the Banking and Financial System and the Relevant Legislation" in: „WORLD of BANKING", Rolling Meadows, Jänner/Februar 1987.

Dr. Hans Peter Dietzi: „Das Gegenrechtserfordernis als Bewilligungsvoraussetzung zum Geschäftsbetrieb einer ausländischen bzw. ausländisch beherrschten Bank" in: „Beiträge zum schweizerischen Bankenrecht", Verlag Stämpfli & Cie AG, Bern 1987.

Lamberto Dini, Director General of the Bank of Italy: „Towards a European Integrated Financial Market" in: „Banca Nazionale del Lavoro, Quarterly Review", Rom, Dezember 1986.

Dr. Albert Dormanns: „EG-Kommission verstärkt Aktivitäten im Bankbereich" in: „Die Bank", Köln, April 1987.

Fédération Bancaire de la Communaute Européenne: „Completing the Internal Market in Financial Services: The Way Forward – Comments on the Commission's White Paper", Bruxelles, 5. November 1986.

Dkfm. Ferdinand Lacina: „Deregulierung: Chance oder Gefahr", Vortragsreihe des Bankenverbands, November 1986.

Colin McIver, Geoffrey Naylor: „Marketing Financial Services" in: „The Institute of Bankers", London 1986.

Dr. Padova-Schioppa, Deputy Director General of the Bank of Italy: „L'Europe des services financiers", Vortrag in Brüssel, 12. Dezember 1986, Banca d'Italia, in: „Economic Bulletin No. 4", February 1987.

Géza v. Puskas, München: „Das Urteil – Wegweiser zu einem europäischen Versicherungsmarkt" in: „Versicherungswirtschaft", 5/1987.

Die integrationspolitische Herausforderung aus schweizerischer Sicht

Minister Dr. Jakob Kellenberger

Chef des Integrationsbureaus des Eidgenössischen Departements für Auswärtige Angelegenheiten und des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements, Bern

1. Der Blick zurück

Mit Verhandlungsgesuch vom 15. Dezember 1961 bestätigte die Schweiz individuell die von den EFTA-Staaten in der Erklärung vom 31. Juli 1961 der EWG gemeinsam angezeigte Bereitschaft, mit der EWG eine Lösung zu suchen, die eine Mitwirkung am weiteren Ausbau eines **integrierten europäischen Marktes** erlaubt. Der damalige schweizerische Außenminister erläuterte am 24. September 1962 vor dem Ministerrat der EWG in Brüssel die Gründe, aus welchen die Schweiz „in einer angemessenen Form an dem von den sechs Mitgliedstaaten der EWG geschaffenen und erfolgreich ins Werk gesetzten gemeinsamen europäischen Markt teilzunehmen" wünschte.

Bundesrat Wahlen unterstrich in seiner Erklärung, daß die Schweiz für die „Verwirklichung und Erweiterung eines großen europäischen Marktes" Eintritt und „an einem wirtschaftlichen Werk, dessen Wert sie (die EFTA-Länder) voll anerkennen, noch aktiver teilzunehmen wünschen". Er gab zu bedenken, daß die Schweiz in den mit der Gemeinschaft zu treffenden Vereinbarun-

gen ihre Neutralität und ihre innerstaatliche Struktur des Föderalismus und der direkten Demokratie wahren will, um etwas weiter unten die wichtige Feststellung zu machen: „Die schweizerische Regierung ist dabei darauf bedacht, mit aller Strenge – und obwohl dies manchmal schwer sein mag – die politischen von den wirtschaftlichen Elementen zu unterscheiden, um zu verhindern, daß rein wirtschaftliche Interessen hinter Formeln Schutz suchen, die dazu bestimmt sind, den Erwägungen neutralitätspolitischer Art Rechnung zu tragen."

Zweierlei wird festgestellt: die offene, auf eine breite Zusammenarbeit ausgelegte Haltung zum einen, Bereitschaft und Wille zur Mitwirkung am Integrationsgeschehen zum anderen. Die Vision war nicht die beschränkte einer Vereinbarung über Zollsenkungen für industrielle Güter, sondern die einer Beteiligung am integrierten Markt, keineswegs nur verstanden als Gütermarkt.

In jenem Jahr 1962 hatten 42% der schweizerischen Güterausfuhren die EG als Bestimmung, 18% die EFTA. Letztes Jahr waren es bekanntlich 55 bzw. 7·6%. Vertragliche Beziehungen bestanden zu jener Zeit bereits mit der hohen Behörde der 1952 gegründeten EGKS und der EWG im Rahmen der vom September 1960 bis Juli 1962 dauernden Dillon-Runde.

Der Gedanke, mit der EWG ein eigentliches Assoziationsabkommen abzuschließen, trat im Verlauf der sechziger Jahre zusehends in den Hintergrund. Der Eindruck, daß ein solches keine echten Mitwirkungsmöglichkeiten böte und vielmehr eine eigentliche Satellisierung des kleineren Partners zur Folge haben könnte, spielte dabei ein wichtige Rolle.

In diese Zeit fiel übrigens auch ein italienisches Memorandum an den EWG-Ministerrat vom 4. Mai 1984, worin Italien die Meinung vertrat, die Form der Assoziierung komme für europäische Länder nur als Zwischenstufe zum Beitritt in Frage.

Der Wille zu einer breiten wirtschaftlichen Zusammenarbeit und Mitwirkung am europäischen Integrationsgeschehen, verbunden mit der Offenheit für neuartige Lösungsmöglichkeiten, die Vereinbarkeit mit der Staatsstruktur und ein der wirtschaftlichen Bedeutung des Landes entsprechendes Mitbestimmungsrecht voraus-

gesetzt, blieb das Kennzeichen der Haltung des Bundesrats in den sechziger Jahren.

Die Schweiz, wie die anderen EFTA-Länder, wählte schließlich 1972 eine **für neue Entwicklungen offene handelsvertragliche Lösung,** indem sie mit der EWG und den Mitgliedstaaten der EGKS Freihandelsabkommen abschloß. Inhalt und Natur dieser Abkommen sind ihnen genügend bekannt, ich brauche mich dazu deshalb nicht weiter zu äußern. Mit Blick zurück und nach vorne ist aber doch besonders an eine Stelle der Präambel im Freihandelsabkommen Schweiz/EG zu erinnern, worin sich die Vertragsparteien bereit erklären, „unter Berücksichtigung aller Beurteilungselemente, insbesondere der Entwicklung der Gemeinschaft, die Möglichkeit eines Ausbaus und einer Vertiefung ihrer Beziehungen zu prüfen, wenn deren Ausdehnung auf Bereiche, die nicht unter dieses Abkommen fallen, im Interesse ihrer Volkswirtschaften nützlich erscheinen sollte". Von dieser Möglichkeit wurde im Verhältnis Schweiz/EG bekanntlich besonders reichlich Gebrauch gemacht, aber darauf kommt es hier nicht so an. Interessant ist, was den 1962 geäußerten Willen zur Mitwirkung am integrierten europäischen Markt, die zitierte Stelle in der Präambel und die in der Luxemburger Erklärung von 1984 bekundete Absicht, einen dynamischen europäischen Wirtschaftsraum zu schaffen, verbindet, die Bereitschaft nämlich zu einer breit angelegten Zusammenarbeit. Die Absichten haben sich weniger geändert als die Worte. Das Umfeld der Integrationspolitik hat sich geändert, aber vielleicht eine Spur weniger, als bei raschem Blick auf die markanten Ereignisse der Jahre 1985 und 1986 erscheinen mag.

2. Schweizerische Integrationspolitik heute

Zu den häufigsten, in EFTA-Ländern in der letzten Zeit diskutierten Integrationsmodellen gehören bekanntlich:

- der EG-Beitritt,
- Assoziationsabkommen (aufgrund von Art. 238 des EWG-Vertrags),

- globale Rahmenabkommen mit der EG,
- Annäherung der EFTA an eine Zollunion, verstanden teils als Vorstufe zu einem einer Zollunion ähnlichen Gebilde mit der EG, um u. a. vieler administrativer Umtriebe ledig zu werden.

Die Schweiz sieht in keinem dieser Modelle eine Alternative zum bestehenden Kooperationsmodell. Ein EG-Beitritt wird aus staats- und neutralitätspolitischen Gründen nicht ins Auge gefaßt, die anderen Modelle versprechen zumindest aus jetziger Sicht, namentlich in bezug auf das für Nicht-EG-Mitgliedstaaten bestehende Mitwirkungsdefizit am europäischen Integrationsprozeß, keine Verbesserung im Vergleich zu einer dynamischen Weiterentwicklung des bestehenden Konzepts, die u. a. einen gezielten Ausbau der Konsultationsverfahren beinhalten sollte.

Und das schweizerische Modell, angelegt in früheren Grundsatzerklärungen und ausgebildet über zahlreiche Jahre europäischer Integrationsgeschichte?

Die Freihandelsabkommen als Beziehungsrückgrat zu den EG, darum eine Familie von Abkommen, erfuhren über die Jahre starken Zuwachs nicht nur zu einem dichten Netz vertraglicher Vereinbarungen, sondern haben auch zu einem engmaschigen Gewebe gemischter Ausschüsse, Konsultations- und Informationsmechanismen geführt. Ein zusammenhangloses Konglomerat von Vereinbarungen, entstanden aufgrund punktueller gemeinsamer Zusammenarbeitsinteressen der Schweiz und der Gemeinschaft?

Nicht eigentlich, schon eher Bausteine dessen, was seit Luxemburg 1984 von EFTA-Ländern und EG gemeinsam angestrebt wird, nämlich die Schaffung eines dynamischen europäischen Wirtschaftsraums. Was beinhaltet dieses neue Ziel, das den Willen zu einer breiten Zusammenarbeit ohne Ausschlüsse a priori zu erkennen gibt?

- Die **Beseitigung der bestehenden nichttarifären Hindernisse,** die heute noch immer verhindern, daß das volle Potential eines großräumigen europäischen Marktes genutzt werden kann. Dies erfordert das Hinarbeiten auf wirtschaftsrechtliche Rahmenbedingungen, welche die Anwendung des Grundsatzes gestatten, daß ein Erzeugnis, das in einem EG- oder in

einem EFTA-Land rechtmäßig hergestellt und in den Verkehr gesetzt wurde, im ganzen europäischen Freihandelssystem hindernisfrei abgesetzt werden kann. Die Herstellung eines gewissen Rechtsharmonisierungsgrads wird in gewissen Fällen die Voraussetzung für die Anwendung dieses Grundsatzes sein. Bestehende unterschiedliche nationale Rechtsvorschriften können aber durchaus kompatibel sein, um als gleichwertig anerkannt zu werden. Der Weg ist damit offen für eine gegenseitige Anerkennung der Akte in Ausführung dieser Rechtsvorschriften. Daß diesen Bemühungen auf gewissen Gebieten auch Grenzen gesetzt sind, versteht sich.

- Die Bereitschaft zur **verstärkten Zusammenarbeit** in allen Bereichen, die einer wirtschaftlichen Dynamik förderlich sind; Liberalisierungsschritte allein genügen nicht. Auch die vermehrte gemeinsame Realisierung von Projekten, deren Durchführung die menschlichen und finanziellen Mittel eines einzelnen Staates übersteigen, gehört zu dieser Zusammenarbeit. Der für die künftige Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrien so wichtigen wissenschaftlichen und technologischen Zusammenarbeit kommt mit anderen Worten im Bemühen um die Schaffung eines dynamischen europäischen Wirtschaftsraums eine wichtige Rolle zu. Die Beseitigung von Schranken, die eine flexible grenzüberschreitende Unternehmenskooperation behindern, gehört auch in dieses Kapitel.
- Die Bereitschaft, die Herausforderung des **internationalen Wettbewerbs** voll anzunehmen und intensivierte europäische Zusammenarbeit nie defensiv im Sinne eines sich auf sich selbst zurückziehenden Europas zu verstehen. Diese Grundhaltung erklärt auch, weshalb wir uns beispielsweise in der EUREKA-Zusammenarbeit für verbesserte Rahmenbedingungen in Übereinstimmung mit den Grundsätzen des internationalen freien Wettbewerbs eingesetzt haben und einsetzen.

Die gestellten Aufgaben so verstanden, wird auch klar, daß Arbeiten, die uns diesem Ziel näherbringen, seit geraumer Zeit im Gange sind. Sie sind es multilateral, in unterschiedlicher Zusammensetzung, und bilateral. Die Schweiz mißt der EFTA als Forum,

wo Verhandlungen mit der EG gemeinsam vorbereitet werden, zunehmende Bedeutung bei. Ohne Präjudiz für die spätere Form der vertraglichen Instrumente befürworten wir auch multilaterale Gespräche und, wo dem Ziele dienlich, Verhandlungen aller EFTA-Länder gemeinsam mit der EG-Kommission. Dies setzt selbstverständlich eine genügend breite gemeinsame Interessensgrundlage voraus, was namentlich in Fragen des Güterverkehrs aus systemimmanenten Gründen gegeben ist.

Wir sind aber ebenfalls der Auffassung, daß **gesamteuropäische Organisationen** (z. B. Europarat) **und Fachkonferenzen** (z. B. CEMT, CEPT, ECAC) im Rahmen des Möglichen als Orte für die Ausarbeitung europäischer Lösungsansätze benutzt werden sollten. Beweise für die Bereitschaft der EG, wichtige Arbeiten im Rahmen solcher Gremien durchzuführen, gibt es: Ein Großteil der Arbeiten im Rahmen der Definitionsphase des EG-Telekommunikationsprogramms RACE wurde in der CEPT durchgeführt. Auch ein Teil der Hauptphase soll der CEPT anvertraut werden. Die vermehrte Nutzung dieser Gremien kann freilich nicht als Ersatz für den Ausbau der Direktbeziehungen mit der EG angesehen werden. Wirkungsvolle Arbeit an diesen Orten vorausgesetzt, ist es aber durchaus möglich, diese vermehrt für die Ausarbeitung gesamteuropäischer Konzepte und Lösungsansätze zu verwenden und so der Entstehung von Rechtsdisparitäten, welche die Homogenität des europäischen Wirtschaftsraums beeinträchtigen, entgegenzuwirken. Die Grenzen der Zusammenarbeitsmöglichkeiten in diesen Gremien gilt es freilich auch zu erkennen: Sie liegen teils im schwachen institutionellen Unterbau, teils in der beschränkten rechtlichen Bindungswirkung der Instrumente, mit denen gearbeitet wird. Im einen oder anderen Fall könnte sich eine systematische Reflexion über mögliche Verbesserungen durchaus lohnen.

Die Entschiedenheit, mit der die Schweiz die **EUREKA-Initiative** von allem Anfang an unterstützte, hatte auch wichtige integrationspolitische Gründe, bedeutete EUREKA doch die Überwindung einer, vor dem Hintergrund der für EFTA-Länder nicht offenen EG-Technologieprogramme, möglichen Spaltung Westeuropas in der technologischen Zusammenarbeit zwischen EG und westeuropäi-

schen Nicht-EG-Staaten. Wir haben deshalb auch ein integrationspolitisches Interesse am Erfolg von EUREKA, einer Formel, deren Anwendung für andere Gebiete nicht ausgeschlossen werden sollte.

EUREKA hatte schließlich, und das ist für die Mitwirkung der EFTA-Länder am europäischen Integrationsprozeß nicht unerheblich, zur Folge, daß die westeuropäischen Länder und die EG-Kommission als gleichberechtigte Partner auf Minister- und Beamtenebene seit nun fast zwei Jahren gemeinsam, regelmäßig und zielstrebig über die Voraussetzungen für wettbewerbsstarke europäische Zukunftsindustrien nachdenken und erste Erkenntnisse in die Tat umsetzen.

Die intensivierte europäische Zusammenarbeit hat zu einer zunehmenden Multilateralisierung der Gespräche zwischen EFTA-Ländern und EG geführt. Diese Entwicklung ist erfreulich und dem Ziel, einen dynamischen europäischen Wirtschaftsraum zu schaffen, in vielem angemessen. Sie darf aber nicht auf Kosten der Möglichkeiten eines weiteren Ausbaus der bilateralen Beziehungen zwischen den einzelnen EFTA-Ländern und der EG gehen. Geographische, wirtschaftliche und kulturelle Unterschiede bedeuten teilweise auch unterschiedliche Zusammenarbeitsinteressen der EFTA-Länder. Ich will nicht die vielzitierten Beispiele des Verkehrs oder die Vereinfachung der Grenzformalitäten für Waren bemühen, sondern zwei weniger bekannte Fälle: Wir handeln mit der EG gegenwärtig zwei Abkommen aus, wo die Tatsache, daß die offiziellen drei schweizerischen Landessprachen auch Amtssprachen der EG sind, das gemeinsame Zusammenarbeitsinteresse eigentlich begründet. Die Rede ist von der Zusammenarbeit im Bereich der Terminologiedatenbanken (EURODICAUTOM) und der gemeinsamen Entwicklung eines automatischen Übersetzungssystems (EUROTRA). In dem Maße, wie die Diskussionen im Rahmen des Follow-up von Luxemburg in neue Gebiete vorstoßen, werden sich auch immer Gegenstände finden, wo die bilaterale Zusammenarbeit die angemessene ist. Sich dieser Möglichkeit zu bedienen, käme einer Verarmung des Zusammenarbeitsinstrumentariums gleich. Entscheidend für den gewählten Verhandlungsweg und die Abkom-

mensform muß letztlich der Gegenstand, das konkrete Zusammenarbeitsinteresse, sein.

3. Der Blick nach vorne

Zunächst gilt es für Nichtmitglieder der EG (eine leider immer geläufigere negative Selbstbestimmung der EFTA-Länder), den aufrechten Gang nicht zu verlernen und das wirklich Neue an der heutigen Situation und den Zukunftsperspektiven zu analysieren. Die sich beschleunigende Entstehung eines **integrierten EG-Marktes,** der Blick zurück hat uns dies gelehrt, kann es nicht sein. Schweizerische Integrationspolitik mußte und durfte immer mit dieser Entwicklung rechnen.

Die **Europäische Einheitsakte (EEA)?** Sie wird, der notwendige politische Wille bei den Mitgliedstaaten vorausgesetzt, in Binnenmarktfragen vermehrt zu Beschlüssen mit qualifizierter Mehrheit führen. Die Durchführung des Weißbuchprogramms könnte von daher Unterstützung erfahren, eine Aussicht, über die wir uns nur freuen können. Der Entscheidungsprozeß wird dadurch aber kaum eine Beschleunigung erfahren, die den Eintritt in ein neues Integrationszeitalter bedeutet mit dem Aspekt für die EFTA-Länder, sich rechtzeitig auf neue Situationen vorzubereiten. Die Bildung von Sperrminoritäten ist nicht schwierig, der enge Zusammenhang zwischen Vollendung des Binnenmarktes und Maßnahmen zu größerem wirtschaftlichen Zusammenhalt zwischen ärmeren und wohlhabenderen Regionen hat seine Bedeutung. Hier zeichnen sich Pakete ab, deren Schnürung Zeit kosten dürfte.

Die Ausdehnung bzw. Festigung der EG-Kompetenz in den Bereichen **Forschung, Technologie und Umwelt** macht die EG zu einem wichtigeren Partner als in der Vergangenheit. Eine vollends neue Lage ist damit aber nicht geschaffen: Wir blicken bereits auf eine langjährige und intensive Zusammenarbeit im Bereich der Forschung und Entwicklung zurück. Die EG ist uns als Gesprächs- und Verhandlungspartner, ein kooperativer übrigens, aus dem COST- und EUREKA-Rahmen vertraut. Verlieren wir auch die Größenordnungen nicht aus dem Auge: Heute und in den kommenden Jahren werden die Ausgaben aus dem EG-Haushalt für Forschung

und Entwicklung weniger als 3% der Gesamtausgaben ihrer Mitgliedstaaten für diese Bereiche betragen. Daß der EG-Anteil im Schwerpunktbereich der Informationstechnologien (Stichworte RACE und ESPRIT) sehr viel höher ist, ist freilich eine wichtige Feststellung. Schließlich ist bei genauer Lektüre der EEA zu erkennen, daß im Umweltbereich keineswegs eine exklusive EG-Kompetenz geschaffen wurde.

Die Kräfteverhältnisse im westeuropäischen Integrationsprozeß haben sich mit der **dritten EG-Erweiterung** und dem EFTA-Austritt Portugals geändert. Der schweizerische Außenhandel ist dadurch noch um rund 2% EG-lastiger geworden. Die Größenordnungen zwischen EG einerseits und EFTA-Ländern andererseits haben aber im Vergleich zu 1973 keinen eigentlichen Umsturz erfahren. Deuten wir die Stellungnahmen aus den verschiedenen Hauptstädten der EFTA-Länder richtig, dann stehen auch keine baldigen Änderungen in der Zusammensetzung der Assoziation bevor. Kurzum: Auch die dritte Erweiterung als solche rechtfertigt nicht das Gefühl, in einer völlig veränderten, uns plötzlich fremd gewordenen Integrationslandschaft zu stehen.

Alle Ereignisse der Jahre 1985 und 1986 zusammengenommen machen dennoch verständlich, daß sich in manchen EFTA-Ländern plötzlich Unsicherheit breitmachte und eine gründliche Selbstbefragung einsetzte, ob man sich denn eigentlich auf dem richtigen Pfade bewege.

Etwas wirklich Neues, das mit dieser ganzen Entwicklung zusammenhängt, wegen seiner Selbstverständlichkeit aber mitunter übersehen wird, sei an dieser Stelle aber etwas näher erörtert, weil wir dies als echte Herausforderung betrachten: Gemeint ist die Breite, auf der die Dinge in **Durchführung des Weißbuchprogramms,** aber auch in anderen Tätigkeitsbereichen der EG in Bewegung gekommen sind, und die Intensität, mit der die EG-Kommission Vorschläge an den Rat verabschiedet und solche vom Rat genehmigt werden. Gewiß wird es immer wieder Binnenmarkträte, wie den vom 7. April 1987, geben, wo wenig geschieht. Der Vergleich zwischen Beschlüssen in Binnenmarktfragen, die seit 1985 und in den Jahren zuvor verabschiedet wurden, bleibt dennoch ein-

drucksvoll. Anfang April hatte die EG-Kommission 170 der rund 300 im Weißbuch enthaltenen Vorschläge vorgelegt. Der Rat hatte zu diesem Zeitpunkt davon 57 verabschiedet. Die Dinge sind in Bewegung geraten, und zwar ganz kräftig. Sie mögen sich erinnern, daß zwischen 1962 und 1986 nicht ein ernsthafter Schritt zur Liberalisierung des Kapitalverkehrs gemacht wurde, ja der Liberalisierungsgrad im Verlaufe der siebziger Jahre hinter den von 1962 zurückfiel. Das Programm der EG-Kommission zur vollständigen Liberalisierung bis Ende 1992 ist heute ein sehr ernstzunehmender Fahrplan, der auch für die Zukunftsperspektiven der europäischen monetären Zusammenarbeit seine Bedeutung hat. Wir sind, vor ein paar Jahren undenkbar, auch mit einer ganzen Reihe von Vorschlägen konfrontiert, welche die Voraussetzungen für die Liberalisierung verschiedener Finanzdienstleistungen schaffen sollen, von denen jeder einzelne einer genauen Prüfung in bezug auf die Auswirkungen auf ein wichtiges internationales Finanzzentrum wie die Schweiz bedarf. Die neue Herausforderung hat mit anderen Worten auch einen logistischen Aspekt: Die verschiedenen Stellen der Verwaltung und die wirtschaftlichen Branchenverbände müssen ihre Zusammenarbeit verstärken, um rechtzeitig solide Verhandlungspositionen erarbeiten zu können.

Wie sind wir praktisch mit dem Weißbuch umgegangen? Wir versuchten, Punkt für Punkt die Bedeutung der von der EG ins Auge gefaßten Aktionen für die Schweiz herauszuarbeiten und, wo möglich, Anregungen für das weitere Vorgehen zu machen. Die größte Aufmerksamkeit galt dabei dem ersten (Beseitigung materieller Schranken) und zweiten Teil (Beseitigung der technischen Hemmnisse). Nicht, daß wir die Bedeutung des dritten Teils (Beseitigung der Steuerschranken) unterschätzten, dessen Durchführung dürfte in Anbetracht des beibehaltenen Einstimmigkeitserfordernisses in Art. 99 des EWG-Vertrags aber doch etwas längere Zeit beanspruchen.

Wichtig ist aber vor allem die Feststellung, daß sich die meisten der im ersten und zweiten Teil geplanten Maßnahmen für Parallelaktionen im EFTA/EG-Verhältnis eher anbieten als eine Harmonisierung der Mehrwert- und Verbrauchsteuern. Während letzte-

re als normales Integrationsziel für einen Gemeinsamen Markt anzusehen ist, muß mindestens vorläufig offen bleiben, wie weit sie auch im Konzept des dynamischen europäischen Wirtschaftsraums ihren Platz hat. Die Beseitigung der Steuerschranken innerhalb der EG wird die EFTA-Länder freilich vor eine zusätzliche Herausforderung stellen. Sie würde den EG-internen Güter- und Dienstleistungsaustausch entschieden fördern. Diese könnte, in Ermangelung jeglicher Annäherung zwischen EFTA-Ländern und EG, zu Lasten des Handels EG/EFTA-Länder geschehen. Es ist deshalb aus diesem Blickwinkel, auch wenn in näherer Zukunft keine greifbaren Ergebnisse erzielt werden sollten, zu begrüßen, daß sich EG und EFTA-Länder entschlossen haben, punktuell Zusammenarbeitsmöglichkeiten im Bereich der indirekten Besteuerung zu prüfen. Die Gewohnheit gemeinsamer Überlegungen auch in diesem Bereich kann der Entwicklung europäischer Reflexe nur zugute kommen.

Der erwähnte Weißbuchkommentar wurde den betroffenen Bundesämtern und der Wirtschaft zur Stellungnahme unterbreitet. Diese Stellungnahmen zeigten vereinfacht ein besonders ausgeprägtes Interesse der Wirtschaft:

- am **Abbau** bestehender und der Vermeidung neuer **technischer Handelshemmnisse:** Eine sehr intensive Zusammenarbeit hatte hier zwischen EFTA-Ländern und EG bereits vor dem Erscheinen des Weißbuchs eingesetzt;
- an der schrittweisen **Liberalisierung der öffentlichen Beschaffungsmärkte** nach dem Grundsatz der Reziprozität;
- an verschiedenen Richtlinienvorschlägen im **Bereich des Gesellschaftsrechts:** keine Überraschung in Anbetracht der hohen schweizerischen Direktinvestitionen in der EG.

Das Interesse an der Vereinfachung der Ursprungsregeln und -dokumentation, wie vieles andere (z. B. wissenschaftliche und technologische Zusammenarbeit, monetäre Kooperation) nicht Gegenstand des Weißbuchs, wurde in diesem Zusammenhang bekräftigt.

Die Stellungnahmen zeigten aus methodischer Sicht ein besonders ausgeprägtes Interesse an einer möglichst umfassenden

Arbeit mit dem Instrument der gegenseitigen Anerkennung der Durchführungspraxis (z. B. technische Prüfungen oder Prüfzeugnisse, aber auch Jahresrechnungen von Unternehmen) von als gleichwertig und damit kompatibel anerkannten Rechtsordnungen in den Partnerstaaten des europäischen Wirtschaftsraums. Die Grundvoraussetzungen sind in zahlreichen Bereichen ohne Zweifel erfüllt: Wird, um ein Beispiel zu nennen, innerhalb der EG die Gleichwertigkeit der gesetzgeberischen Ziele ihrer Mitgliedstaaten zum Schutz von Gesundheit und Umwelt und im Interesse der Sicherheit angenommen, ist diese Annahme auch im Verhältnis zum den EFTA-Ländern begründet. Sicher ist, daß von der Bereitschaft zur gegenseitigen Anerkennung viele Fortschritte beim Abbau noch bestehender Hindernisse abhängen. Die Prüfungen und Prüfzeugnisse bei Hochtechnologieprodukten sind ein bekanntes Beispiel; man überlege sich aber auch, was die vermehrte gegenseitige Anerkennung von Inspektionen und Zertifikaten für die Erleichterung der Grenzformalitäten im veterinären und phytosanitären Bereich bedeute. Das letzte Beispiel zeigt freilich auch, daß in gewissen Bereichen der Rechtsharmonisierungsbedarf nicht unterschätzt werden darf, wenn diesem Grundsatz wirklich zum Durchbruch verholfen werden soll.

Die möglichen Auswirkungen einzelner Teile des Weißbuchs wurden in Gesprächen mit den direkt betroffenen Verwaltungsstellen und Wirtschaftszweigen vertieft, um ein eventuell sich anbietendes schweizerisches Tätigwerden vorzubereiten. Dies geschah beispielsweise mit dem Banken- und Versicherungssektor, indem jede Richtlinie oder jeder Richtlinienentwurf auf seine Bedeutung für die Schweiz hin erörtert wurde. Das Interesse des Bankensektors an verschiedenen Richtlinien, welche die Voraussetzungen für die Schaffung eines großen Finanzdienstleistungsmarktes schaffen, hat sich dabei bestätigt. Diese Gespräche zwischen Vertretern aus Verwaltung und Wirtschaft, die Arbeiten in verschiedenen internationalen Organisationen und Gremien betreuen, tragen auch zur Klärung bei, was in welchem Rahmen am sinnvollsten durchgeführt wird. Es gehört tatsächlich mit zu den Herausforderungen der Zukunft, daß wir einen klaren Überblick über die an verschiedensten Orten un-

ternommenen Arbeiten behalten, um kostspielige, oft auch Verwirrung stiftende Doppelspurigkeiten zu vermeiden. Die breite Front, auf der EFTA-Länder und EG heute unter der Flagge des Follow-up von Luxemburg im Anwendungsbereich des Weißbuchs und außerhalb zusammenarbeiten, hat den Vorteil, daß wirklich umfassend über die Bedingungen eines echten künftigen europäischen Wirtschaftsraums nachgedacht und dieser auch stückweise vorbereitet wird. Dynamik hat aber keinen Eigenwert. Es gilt heute wie früher, nüchtern und sachlich die Zusammenarbeitsinteressen und den Rahmen, in welchem sich diese Interessen am wirkungsvollsten vertreten lassen, zu bestimmen.

Die neue Dynamik im europäischen Integrationsgeschehen hat auch zur Folge, daß sich die EFTA-Länder, einig im Bestreben, ihre Zusammenarbeit zu verstärken, ein paar Fragen genauer zu beantworten haben:

- Verstehen alle EFTA-Länder unter dem angestrebten dynamischen europäischen Wirtschaftsraum das gleiche?
- Mit welchen Methoden wird dieses Ziel am wirkungsvollsten erreicht?
- Sind die EFTA-Länder, die eine Freihandelsassoziation, keine Zollunion und noch weniger einen Gemeinsamen Markt bilden, institutionell für die Lösung der neuen Aufgaben gerüstet?

Die EFTA-interne Zusammenarbeit im Hinblick auf das Ziel, mit der EG einen dynamischen europäischen Wirtschaftsraum zu schaffen, steht mit anderen Worten auch vor einer neuen Herausforderung.

Die neue Vitalität der EG, wie sie im Ernst, mit dem das Weißbuchprogramm durchgeführt wird, zum Ausdruck kommt, aber auch im Memorandum über die Technologiegemeinschaft und Plänen in vielen anderen Bereichen, ist für die EFTA-Länder von allergrößter Bedeutung. Diese Entwicklung erfordert die zielgerichtete Nutzung aller Möglichkeiten der Mitwirkung in einer Vielzahl von Gebieten, eingedenk der Grenzen, die durch die Nichtmitgliedschaft gesetzt sind. Diese Grenzen sind meines Erachtens klar und lassen sich mit keinem Modell außer der EG-Vollmitgliedschaft wegreden: keine Mitsprache im EG-Entscheidungsprozeß ohne Mitgliedschaft.

Das ist aber kein Grund, um in den Anstrengungen bei der Suche nach Formen der Zusammenarbeit mit dem Zwecke, das Ziel des dynamischen und homogenen europäischen Wirtschaftsraums nicht durch das Entstehen vermeidbarer Rechtsdisparitäten zu gefährden, nachzulassen. Die neue EG-Dynamik darf aber nicht zu einer Haltung der EFTA-Länder führen, die sich im Reagieren auf die Ereignisse in der EG erschöpft. Möglichkeiten zu eigenen, für das künftige Aussehen der europäischen Integrationslandschaft bedeutsamen Vorstößen (z. B. Medienpolitik) sind nach wie vor vorhanden. Aktive und imaginative Integrationspolitik ist besonders für Nichtmitglieder der EG ein Gebot der Stunde, wollen sie sich nicht den Vorwurf der selbstverschuldeten Satellisierung aussetzen. Der Erhalt einer starken, wettbewerbsfähigen Wirtschaft bietet dabei die beste Gewähr dafür, im europäischen Integrationsprozeß mitreden zu können.

Währungspolitische Aspekte

Prof. Dr. Stephan Koren

Präsident der Oesterreichischen Nationalbank

Der Titel meines Referats lautet „Währungspolitische Aspekte". Erlauben Sie mir, zu diesen erst später zu kommen und die ganze Frage „Europäische Integration – Position Österreichs vis-à-vis dieser Entwicklung" ein bißchen in den Rahmen der gesamtweltwirtschaftlichen Entwicklung zu stellen, weil ich glaube, daß die Dinge nicht voneinander isoliert werden können. Es ist ja kein Zufall, daß einerseits innerhalb der EG nunmehr ein neuer Anlauf unternommen wird, das System zu vervollkommnen, es geschlossener und umfassender zu machen. Es ist auch kein Zufall, daß andererseits hierzulande, nachdem sie lange eher geschlummert hat, die Tendenz, stärker in diese Integration eingebunden zu werden, wieder zunimmt und auch eine ganze Reihe anderer Länder in derselben Richtung operiert. Ich glaube, daß man das in seinen Möglichkeiten, Chancen und künftigen Aspekten nur beurteilen kann, wenn man die weltwirtschaftliche Entwicklung Revue passieren läßt und deren Grundtendenzen zu analysieren versucht. Und ich möchte nicht allzuweit zurückgehen, sondern nur bis zu dem Augenblick, an dem ich erstmals an einer Tagung der Oesterreichischen Nationalbank teilgenommen habe: das war 1975, ein Jahr nach dem ersten negativen Ölschock. Wenn ich negativ und positiv im Zusammenhang mit Ölschocks verwende, so bitte ich, das nicht als Wertung, sondern als Vorzeichenproblem zu sehen. Negativ in

diesem Sinne sind Einkommenstransfers von den Ölverbraucher- zu den Ölerzeugerländern. Das war ein Jahr nach diesem Ereignis der Fall, und die ersten Auswirkungen zeigten sich in einer erheblichen Verlangsamung des weltwirtschaftlichen Wachstums, in der Zunahme von Spannungen und Ungleichgewichten zwischen den Ländern. Ich habe mir damals erlaubt, die Auffassung zu vertreten, daß erstens die Weltwirtschaft nach diesem ersten Negativschock in eine Art Taumelphase geraten wird, d. h. in eine gesamtweltwirtschaftliche Entwicklung, in der die fast 30 Jahre lang wirksamen grundlegenden Wachstumstendenzen genereller Art nicht mehr gelten und es zu starken unterschiedlichen Entwicklungen zwischen den Ländern kommen wird. Zweitens schloß ich daraus, daß als Ergebnis dieser starken Diversifizierung der Entwicklungstendenzen das Gesamtwachstum in der Welt kleiner werden würde, als es in der Periode nach 1945 der Fall war. Ich glaube fast behaupten zu können, daß diese längerfristige Prognose im großen und ganzen gestimmt hat; tatsächlich ist in der zweiten Hälfte der siebziger Jahre bis in die beginnenden achtziger Jahre das gesamtweltwirtschaftliche Wachstum erheblich kleiner geworden, als es vorher war. Ferner haben die Spannungen zwischen der Entwicklung der einzelnen Volkswirtschaften ganz erheblich zugenommen; das war die Periode, in der die Leistungsbilanzdifferenzen zwischen den Ländern sprunghaft gewachsen sind und in der die Stabilitätsfrage (Inflationsentwicklung) in den einzelnen Ländern ein weites Spektrum angenommen hat zwischen stabilen und weniger stabilen Ländern. Die Zeit der zweistelligen Inflationsraten hatte mit allen ihren Konsequenzen begonnen.

Ein weiteres Phänomen, das in dieser Zeit eine ganz erhebliche Rolle spielte, waren die zunehmenden Währungsprobleme zwischen zwei, ich würde fast zu sagen wagen, Blöcken, dem Dollarblock (die USA selbst und alle Währungen, die vom Dollar abhängig bzw. mit dem Dollar verbunden sind) und den Währungen der übrigen Industrieländer, insbesondere der europäischen sowie Japan. In der zweiten Hälfte der siebziger Jahre hat die Turbulenz zwischen diesen beiden großen Währungsbereichen begonnen: in der ersten Phase mit einer allmählichen Abschwächung bzw. Abwer-

tung des amerikanischen Dollars und der mit ihm verbundenen Währungen gegenüber jenen der westlichen Industrieländer in der Größenordnung von rund 50% im Verlauf der Jahre bis zum Tiefpunkt an der Wende 1979/80 mit allen Konsequenzen, die eine solche radikale Veränderung zwischen großen weltwirtschaftlichen Gebieten zwangsläufig haben muß. In der weiteren Folge setzte nach einer Änderung der amerikanischen Wirtschaftspolitik die Gegenbewegung ein: bis 1985 wieder eine fast 100%ige Aufwertung des US-Dollars gegenüber allen übrigen Währungen, insbesondere den europäischen, und seit 1985 neuerlich die Gegenbewegung, die in diesen Tagen exakt den Tiefststand von seinerzeit bewirkte, also innerhalb einer Zehnjahresperiode zwei volle Durchgänge in einer 50%igen von oben, 100%igen von unten gerechneten Wechselkursbewegung zwischen zwei Teilen der Welt. Sie werden sicherlich alle konzedieren, daß das ganz tiefgreifende Auswirkungen auf Welthandelsbewegungen, auf konjunkturelle Bewegungen und damit auf die Wirtschaftspolitik in den einzelnen Ländern haben muß; denn es gibt keine Wirtschaft der Welt, die derartige Extremkuren problemlos verkraften kann. Und ohne jetzt auf Einzelentwicklungen einzugehen, die in der ersten Phase der Dollarabwertung dazu geführt haben, daß es zu extremen Inflationsbewegungen und zu extremen Haushaltsdefiziten in der Mehrzahl der Industrieländer gekommen ist, in der zweiten Phase zur teilweisen Gegenbewegung (Einengung des Inflationsspielraums), glaube ich, die Grundtendenz dieser Zeit so charakterisieren zu können, daß sich dann auch eine stärkere Isolierung oder ein Rückzug der Wirtschaftspolitik von einer gewissen Offenheit und Liberalität der fünfziger, sechziger und teilweise noch der siebziger Jahre in viel mehr Eigenbezogenheit, Nationalbezogenheit vollzogen hat. D. h. letzten Endes hat sich eine Tendenz „das Hemd ist mir näher als der Rock" entwickelt, kurzfristige Nachteile spielen die größere Rolle als mittelfristige oder die Aussicht auf mittel- oder längerfristige Vorteile.

Ich weiß nicht, ob uns ausreichend bewußt geworden ist, daß es zu dieser Tendenz gekommen ist. Wenn Sie aber mittelfristige Handelszahlen anschauen, lassen sich innerhalb dieser Periode

sehr wesentliche Veränderungen der Handelsströme erkennen. Offenbar ist es innerhalb dieser Periode zu einem Dominieren der großen Länder gegenüber den kleineren gekommen und zur Tatsache, daß Weltpolitik, Weltwirtschaftspolitik, vielleicht erheblich mehr als in der Vergangenheit, unter dem Aspekt „je größer desto besser, je größer umso stärker, die Kleineren braucht man nicht notwendigerweise fragen" abläuft. Symptomatisch für diese Dinge ist, daß, wie ich glaube – Sie können das ja fast täglich in den internationalen Nachrichten verfolgen –, wirtschaftspolitische Grundfragen sich im wesentlichen zwischen drei, vier, fünf, sechs, maximal sieben wichtigen Ländern dieser Erde abspielen, zwischen diesen besprochen werden.

Ein kleines Detail dazu: letztes Interimskomitee vor sechs Wochen in Washington. Repräsentiert waren alle 150 oder mehr Währungsfondsmitglieder in 22 „constituencies". Aber zwei Tage vorher verhandelten die Vereinigten Staaten bilateral mit Japan, bilateral mit der Bundesrepublik Deutschland (ich nenne das die G 3); dann setzten sich einen halben Tag lang die G 5 zusammen, damit die Franzosen und die Engländer auch hören, was die drei ausgemacht hatten; dann setzte man sich noch einen halben Tag mit der G 7 zusammen, damit auch die Kanadier und die Italiener hören, was besprochen wurde, und die G 10, wo dann noch die Belgier, Holländer, Schweden und Schweizer dabei sein durften, wurde eine halbe Stunde vor Beginn des Interimskomitees noch schnell über den Stand der Dinge informiert. Ich sage das nur deswegen, um Ihnen zu zeigen, wie sehr sich die Entwicklung auf Große konzentriert und sich die Behandlung wirtschaftspolitischer Fragen weltweiter Bedeutung auf kleine, spezielle Gremien hin entwickelt.

Letzten Endes, was sicherlich längst begonnen hat, ohne daß wir es voll realisiert haben, ist die Tatsache, daß mit den späten siebziger und den bisherigen achtziger Jahren ein eindeutiger Trend zum Protektionismus Platz greift. Oder anders ausgedrückt: die logische Konsequenz der starken, durch Wechselkursschwankungen zwischen dem einen Teil und einem anderen Teil der Welt bedingten Spannungen könnte sein, daß es zu einem Rückzug dieser zwei Teile in ihren inneren Wirtschaftsbereich kommt, weil die

Zwischenverflechtung bei so radikalen Bewegungen von Wechselkursen viel zu problematisch wäre. Und so wie im amerikanischen Senat und im Repräsentantenhaus die Tendenz nicht zu übersehen ist, Amerika wieder zum geschlossenen Wirtschaftskörper mit Schutz nach außen zu machen, entspricht dieser Entwicklung auf der europäischen Seite eben der Versuch, die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft noch stärker zu verschmelzen. Und das Noch-stärker-Verschmelzen heißt ja nichts anderes, als sich nach außen stärker abzuschirmen. Das ist meine Grundannahme für die künftige Entwicklung und nicht zuletzt, wie ich glaube, eine der Ursachen dafür, daß es derzeit einen neuen „drive", einen neuen Impuls für den Ausbau dieser Gemeinschaft nach innen gibt. Die Tendenz wird gleichzeitig die sein, mit der Vereinheitlichung nach innen noch stärkere Barrieren als bisher nach außen aufzubauen. Wenn Sie die Welthandelsziffern anschauen, werden Sie eindeutig sehen, daß in beiden großen Handelsbereichen die innere Verflechtung im Verlauf der letzten zehn Jahre erheblich größer geworden ist: D. h., der Handel innerhalb Europas, innerhalb der EG, respektive der Handel innerhalb des Dollarraums haben sich völlig anders entwikkelt als der Handel zwischen diesen beiden Bereichen, der offenkundig kleiner wird. Das scheint mir die Grundtendenz zu sein, unter der wir die Integrationsbemühungen dieser Zeit sehen müssen, und in meinen Augen verstärkt das die Notwendigkeit, nicht außerhalb zu stehen: d. h., an diesem Prozeß der stärkeren Verflechtung der europäischen Wirtschaften stärker teilzunehmen, als das bisher der Fall war, bzw. durch die weitere Entwicklung des Gemeinsamen Marktes nicht nach und nach ausgesperrt zu werden, weil mit jeder neuen Regelung innerhalb der Gemeinschaft ja neue Barrieren für uns entstehen.

Ich glaube, die Auflistung der Themen allein in diesem Seminar zeigt, an welche Bereiche wir denken müssen und wo überall durch konforme Regelungen in der EG, die wir nicht unmittelbar selbst mitvollziehen, neue Störungen, Barrieren, Schwierigkeiten entstehen können. Ich glaube, daß wir daher unter dem zusätzlichen Druck der Notwendigkeit stehen, diese Bewegung so gut es geht mitzumachen, wobei – wie der bisherige Ablauf dieser Tagung so-

wie auch alle Kontakte mit Offiziellen aus der Europäischen Gemeinschaft zeigen – die Bereitschaft dieses Körpers EG, weitere Länder in ein Nahverhältnis zu bringen, nicht überschätzt werden darf. Oder anders ausgedrückt: Niemand wird erwarten können, daß dort offene Triumphpforten errichtet werden. Wie zu bemerken ist, überschätzt die EG die Möglichkeiten, mit uns zu verhandeln, nicht. Der einfachste Weg zur Integration wäre demnach aus der Sicht der EG: „Vollziehen Sie einfach alle Regeln, die in der EG getroffen werden, schön brav parallel mit, denn das sichert Ihnen auf alle Fälle Parallelität mit unserer Entwicklung. Wenn Sie das tun, dann schaffen Sie sich selbst keine neuen Barrieren, sondern können dann immer darauf hinweisen, daß Sie ja dieselben Normen, dieselben Steuergesetze, dieselben sonstigen Regeln und Bestimmungen autonom eingeführt haben." Überschätzen wir daher unsere Position nicht. Die EG umfaßt im Augenblick 320 Millionen Menschen in Europa, alle Outsider zusammengenommen, das sind die sechs verbleibenden EFTA-Länder, 30 Millionen. Es geht also um eine Relation 11 : 1 bei allen künftigen Besprechungen.

Vielleicht darf ich aber jetzt unmittelbar zum Thema noch etwas sagen. Auch die EG kocht bekanntlich mit verdünntem Wasser. Deklarationen wie jene, daß bis 1991/92 der Gemeinsame Markt voll verwirklicht werden wird, hat es im Verlauf ihrer dreißigjährigen Geschichte schon mehrfach gegeben; es hat mehrere Anläufe gegeben, zu weiteren Schritten zu kommen. Alle diese Anläufe haben dann zwar zu Schritten geführt, aber keiner hat das volle Ziel erreicht, und daher würde ich den jetzigen Anlauf zu einer weiteren Integration, zu einer weiteren Vereinheitlichung von gesamtwirtschaftlichen Bedingungen zu kommen, zwar nicht unterschätzen, aber ich glaube nicht, daß in vier oder fünf Jahren nun tatsächlich alle Bereiche, um die es hier geht, völlig einheitlich innerhalb der Europäischen Gemeinschaft geregelt sein werden. In erster Linie einmal würde ich den Mechanismus einer immerhin auf das doppelte angewachsenen Gemeinschaft mit zusätzlichen Problembereichen nicht unterschätzen. Es geht ja um einige hundert Teilprobleme, die gelöst werden müssen; davon ist erst ein Bruchteil innerhalb der Gemeinschaft diskutiert. Und wer weiß, wie lange Ver-

handlungen zwischen zwölf Teilnehmern brauchen mit sehr unterschiedlichen „approaches" zu den Dingen, der weiß auch, daß das nicht extrem rasch gehen wird.

Ich sage das nicht deshalb, weil ich glaube, daß wir uns Zeit lassen können, sondern nur, um nicht andererseits den Eindruck zu erwecken, wir müssen nächste Woche zu einer Vereinbarung kommen. Ich glaube nicht, daß es so wild sein wird. Ich glaube zum zweiten, daß sicherlich im Verlauf der nächsten Jahre weiterer Sand in das Getriebe geraten wird. Wir können heute die künftige Entwicklung der Weltwirtschaft noch nicht abschätzen, wir sind erst ein Jahr nach dem positiven Erdölschock, der uns zumindest bisher eines gebracht hat, nämlich die Erkenntnis, daß auch positive Schocks Probleme auslösen können, und nicht die erwartete Dynamik der inneren Wirtschaften, die man noch vor einem Jahr aus diesem Einkommenstransfer von Ölländern zu Verbraucherländern erhofft hat. Ganz im Gegenteil, die Wachstumserwartungen sind heute geringer, als sie ohne diesen Ölschock vor einem Jahr waren, und ich glaube, daß jede Verlangsamung des wirtschaftlichen Wachstums in der westlichen Welt wieder mehr innere Spannungen auslösen wird, als das derzeit der Fall ist.

Damit komme ich zum monetären Thema: Das Europäische Währungssystem ist bekanntlich 1979 nach relativ langen Vorbereitungen nicht als eine Wunschvorstellung der teilnehmenden Länder, sondern letztlich unter dem massiven politischen Druck von zwei führenden Persönlichkeiten innerhalb der Gemeinschaft – Giscard d'Estaing in Paris und Helmut Schmidt in Bonn –, die heute beide nicht mehr aktiv tätig sind, zustandegekommen. Die beiden hatten sich dieses Währungssystem als Ziel gesetzt und gegen den Widerstand fast aller Notenbanken der teilnehmenden Länder schließlich durchgesetzt. Der Widerstand damals entstand ja primär aus der Tatsache, daß zum Zeitpunkt, als dieses europäische System diskutiert wurde, die Inflationsraten in Europa unter den teilnehmenden Ländern zwischen 3% an der Untergrenze und 25% an der Obergrenze lagen und die Grundannahme aller Notenbanken die war: zuerst müsse die Wirtschaftspolitik harmonisiert und die „underlying ~~conditionals~~" einander näher gebracht werden, erst

fundamentals

dann könne man über die Einführung des Währungssystems reden. Diese Position der Notenbanken ist bis zum Inkrafttreten des Systems aufrechtgeblieben. Es wurde politisch durchgesetzt, und in der Folge hat es besser funktioniert, als man ursprünglich angenommen hat; nicht deshalb, meine Damen und Herren, weil es voraussetzungslos gut funktioniert hätte, sondern weil sich in den Jahren nach seiner Einführung allmählich – da ist die Frage, zuerst das Ei, zuerst die Henne? – die gesamtwirtschaftlichen Daten in den einzelnen Ländern angenähert haben. Die Inflationsdifferenzen sind erheblich geschrumpft, die Wachstumsraten haben sich einigermaßen angeglichen, kurzum, die starke Diversifizierung der wirtschaftlichen Entwicklung in den einzelnen Ländern ist erheblich kleiner geworden, und das hat einen, wie ich glaube, nicht unerheblichen Beitrag zur Funktionsfähigkeit des Systems geleistet.

Sie können das deutlich aus der zeitlichen Abfolge der Anpassungsvorgänge im Europäischen Währungssystem ablesen. Das System wurde bekanntlich im März 1979 in Kraft gesetzt; es hat seine ersten beiden Anpassungen bereits im Herbst des gleichen Jahres vornehmen müssen, jeweils zwei weitere Anpassungen mußten 1981 und 1982 durchgeführt werden. Und dann kam die Phase längerer Stabilität im System; das war der Zeitpunkt, zu dem sich die Daten anzunähern begannen, die Länder ihre Budgetdefizite verringerten, sich ihre Inflationsraten reduzierten. 1983 erfolgte nur mehr eine Anpassung, die nächste erst 1985, 1986 dann wieder zwei, wobei eine vergessen werden kann (das war die isolierte des irischen Pfunds), und Anfang dieses Jahres wieder eine Anpassung, also bis jetzt eine pro Jahr.

Und meine Annahme ist nun, daß im Zuge der weiteren Entwicklung die Wirtschaftspolitiken der teilnehmenden Länder stärker auseinanderlaufen werden und daß sich daraus auch wieder stärkere Anpassungsdrucke ergeben werden. Was ich nicht annehme, das steht aber in der Deklaration, ist, daß in irgendeiner absehbaren Phase dieses System, das bisher eine Art verkleinertes IMF-System ist – ein verkleinertes Bandbreitensystem, auf wenige Länder bezogen, in einem geschlossenen, völlig einheitlichen Markt –, auch zu einem zentralen Währungssystem wird. Oder anders aus-

gedrückt, daß die nationalen Währungen zugunsten einer einheitlichen Währung abgelöst werden, sozusagen – was in den Erklärungen immer wieder zu finden ist – die Krönung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft die einheitliche Währungspolitik durch eine Zentralbank mit einer gemeinsamen Währung sein würde.

Ich glaube, wenn man die politische Realität dieser Erde richtig einschätzt, dann kann niemand in absehbarer Zeit mit der totalen Preisgabe jeder nationalen Politik, und das würde es ja bedeuten, rechnen. Unsere Position gegenüber dem EWS war in den letzten acht Jahren seitdem es dieses System gibt die Position eines Außenseiters, aber eines Außenseiters, der mit diesem System durchaus kompatibel operiert hat. Es war Grundlinie unserer Währungspolitik, uns an den festen Währungen dieses Systems zu orientieren, was uns bisher eindeutig gelungen ist, wenn es uns auch in immerhin acht Jahren nicht gelungen ist, den österreichischen Medien klarzumachen, daß Auf- und Abwertungen im Zuge von Realignments im Europäischen Währungssystem nichts mit Aufwertungen und Abwertungen von Wechselkursen unmittelbar zu tun haben. Und wenn es dann in den Medien so schön heißt: „. . . Realignments beschlossen, Österreich zieht mit", wir ziehen gar nichts. Aber gerade in der jetzigen Zeit spielt das eine sehr beträchtliche Rolle, denn das letzte Realignment gab es im Jänner 1987: Die Mark und der Hollandgulden wurden um je 3%, der belgische Franc um 2% aufgewertet. Und das Schlagwort bis heute ist: „Österreich hat diese Aufwertung voll mitgemacht". Das wird schön langsam unerträglich. Wenn Sie die effektiven Wechselkurse des letzten Tages vor dem Realignment und von heute nehmen, werden Sie feststellen, daß es de facto keine oder nur völlig unwesentliche Veränderungen der involvierten Wechselkurse gegeben hat. Es ist uns allen nicht gelungen klarzumachen, daß Auf- und Abwertungen im Europäischen Währungssystem nichts mit den Wechselkursen unmittelbar, sondern nur mit den Bandbreiten zu tun haben, die dort gelten. Auf lange Sicht natürlich, in den letzten acht Jahren, haben sich diese Auf- und Abwertungen addiert, aber sie waren ja auch Ergebnis unterschiedlicher wirtschaftlicher Entwicklungen, waren eben Ergebnis der Tatsache, daß die Inflations-

raten oder Arbeitskostenentwicklungen in den inflationsträchtigeren Ländern erheblich stärker gewesen sind als hier, so daß eine Veränderung der Währungsparitäten nicht mehr und nicht weniger als logisch ist.

Ich glaube, daß wir also als Notenbank keinerlei Probleme haben würden, auch noch enger mit dem System verbunden zu sein. Wir nehmen ja jetzt schon, wie Sie wissen, seit Herbst 1986 an der täglichen Konzertierung im Europäischen Währungssystem teil, wir nehmen an den monatlichen Konzertierungen teil, wir werden in absehbarer Zeit auch zweimal jährlich Konsultationen mit dem Währungsausschuß führen. Mehr ist für ein Außenseiterland unter den gegebenen Bedingungen kaum möglich. Was unsere Währungspolitik wahrscheinlich stärker beeinflussen würde, wären ganz wesentliche Fortschritte im Bereich der Liberalisierung des Geld- und Kapitalverkehrs in der Gemeinschaft und auch die Liberalisierung von Niederlassungsrechten in einer ganzen Reihe von Sektoren, da meine ich gar nicht die Banken, da meine ich Versicherungen und ähnliche Institutionen. Hier, glaube ich, müßten wir uns im klaren darüber sein – ohne daß ich jetzt von voller Freiheit und Freizügigkeit rede, an die ich auf längere Zeit nicht glaube –, daß die Tendenz zu mehr Liberalität gehen muß, und daß wir sicher nicht in einer Zeit leben, in der man dann reklamieren könnte: „Special case Austria". Ich glaube, daß die Bereitschaft der Gemeinschaft, solche „Special case"-Fragen, Härtefälle anzuerkennen, wahrscheinlich sehr gering sein wird, und daß wir uns sicher damit werden abfinden müssen. Wir werden zur Kenntnis nehmen müssen, daß jeder Versuch, an diesem gemeinsamen größer werdenden Markt teilzunehmen, auch die Bereitschaft bedeutet, von liebgewordenen Gewohnheiten Abschied zu nehmen, **da das Betreuen von Schrebergärten inmitten einer Großbaustelle auf gewisse, rein technische Schwierigkeiten stoßen muß.**

Steuerprobleme

Dkfm. Dr. Gerhard Lehner

Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung

Die Steuern zählen zu den schwierigsten Problemen bei der Vollendung des Binnenmarktes der Europäischen Gemeinschaft. Neben den ökonomischen und rechtlichen Schwierigkeiten sind auch politische und psychologische Hemmnisse zu überwinden. Die Europäische Gemeinschaft trägt diesen Aspekten bei ihren Vorschlägen für eine Annäherung bei den Steuern auch Rechnung. Es wird nicht mehr von Steuerharmonisierung gesprochen, sondern eben von Annäherung. Damit soll offenbar signalisiert werden, daß die einzelnen Länder auch nach Vollendung des Binnenmarktes über einen gewissen eigenständigen Spielraum in der Steuerpolitik verfügen.

Die Vorschläge zur Annäherung beschränken sich außerdem auf die **indirekten Steuern** (Mehrwertsteuer, spezielle Verbrauchsteuern auf Mineralölprodukte, Tabakwaren, bestimmte alkoholische Getränke). Die direkten (einkommensabhängigen) Steuern werden ausdrücklich nicht in die vorgesehene Annäherung einbezogen. Das scheint aus steuerpsychologischen Gründen verständlich und zielführend zu sein, um nicht von vornherein die Schwierigkeiten im Steuerbereich noch zu vergrößern.

Es ist auch bei den einzelnen indirekten Steuern keine vollständige Angleichung der Steuersätze geplant. Bei der **Mehrwertsteuer** ist etwa eine Abweichung beim Normalsatz von ±2·5 Prozentpunkten vorgesehen. Im Weißbuch der Europäischen Gemein-

schaft sind zwar keine Mehrwertsteuersätze explizit angeführt, aber es könnte sich etwa ein „Korridor" für den Normalsatz der Mehrwertsteuer von 14 bis 19% ergeben.

Diese Behutsamkeit in der Annäherung bei den indirekten Steuern scheint wichtig, weil andererseits die Angleichung bei den indirekten Steuern notwendig ist, um die Grenzkontrollen abschaffen zu können. Ihre Beseitigung wiederum wird als wichtiger Vorgang angesehen, um auch nach außen, für die Bürger sichtbar, die Vollendung des Binnenmarktes zu signalisieren.

Wie schwierig die Annäherung bei den (indirekten) Steuern bisher war, läßt sich am Beispiel der Mehrwertsteuer deutlich zeigen. In der 6. Mehrwertsteuerrichtlinie aus dem Jahr 1977 hat die Europäische Gemeinschaft zwar eine Harmonisierung der Bemessungsgrundlagen der Mehrwertsteuer beschlossen, aber für einen Übergangszeitraum von fünf Jahren Ausnahmeregelungen zugelassen. Dieser Zeitraum ist schon lange abgelaufen, die Ausnahmen sind aber in einzelnen Ländern noch immer in Kraft.

Bei den Sätzen der Mehrwertsteuer konnten die ursprünglichen Absichten bisher ebenfalls nicht verwirklicht werden. Schon Anfang der sechziger Jahre hat die sogenannte „Neumark-Kommission" vorgeschlagen, höchstens zwei Steuersätze für die Nettoumsatzsteuer (Mehrwertsteuer) vorzusehen. Nur wenige Länder sind tatsächlich diesem Vorschlag gefolgt.

Im Laufe der Zeit sind nicht nur die Abweichungen in der Struktur, sondern auch in der Höhe der Mehrwertsteuersätze zwischen den Staaten größer geworden.

Steuersysteme sind historisch gewachsen. Das spiegelt sich auch in der Steuerstruktur, der Aufteilung des Steueraufkommens auf direkte und indirekte Steuern wider. Für Österreich würden sich bei einer Annäherung an die Europäische Gemeinschaft schon aufgrund der Steuerstruktur eine Reihe schwieriger Probleme ergeben. Die österreichische Steuerstruktur unterscheidet sich von jener der meisten EG-Länder erheblich. Im Gegensatz zu den meisten Industriestaaten stammt in Österreich der größere Teil des Steueraufkommens aus den indirekten Steuern. Der Anteil des Mehrwertsteueraufkommens, gemessen am BIP, betrug 1984 in

Österreich 9'1%. Er lag damit deutlich über dem EG-Durchschnitt (7'1%). Lediglich in Dänemark war diese Quote mit 9'9% höher als in Österreich. Im Vergleich dazu lag die Mehrwertsteuerquote 1984 in der Bundesrepublik Deutschland bei 6'3% und in Italien bei 6'2%.

Im Gegensatz zu den meisten Ländern ist die Mehrwertsteuer in Österreich die mit Abstand aufkommenstärkste Steuer. Sie erbringt gegenwärtig mehr als 35% des gesamten Steueraufkommens. Österreich würde mit seinen gegenwärtigen Mehrwertsteuersätzen jedenfalls am „oberen" Rand des vorgesehenen Korridors der Sätze liegen. Es wäre allerdings auch denkbar, daß unsere Mehrwertsteuersätze etwas außerhalb des vorgesehenen Korridors liegen. Die Senkung der Mehrwertsteuersätze um 1 Prozentpunkt würde einen Einnahmenausfall von etwa 8 Mrd S bedeuten.

Bei den **speziellen Verbrauchsteuern** sind die Abweichungen zwischen Österreich und seinen wichtigsten Handelspartnern geringer als bei der Mehrwertsteuer. Zwar ist der Anteil dieser Steuern in Österreich, gemessen am BIP, mit 4'3% (1984) ebenfalls höher als in der Bundesrepublik Deutschland mit 3'5% oder in Italien mit 3'9%, aber die Quote Österreichs liegt unter dem EG-Durchschnitt (5'1%). Beim Vergleich der Sätze der speziellen Verbrauchsteuern ist die Situation für Österreich viel günstiger als bei der Mehrwertsteuer. Das gilt insbesondere für die Mineralölsteuer. Bei dieser Steuer liegt Österreich am „unteren" Ende der Skala. Hier wären bei einer Korridorlösung sogar Erhöhungen der Sätze möglich.

Die am 1. April 1987 in Kraft getretene Anhebung der Mineralölsteuersätze und die gleichzeitige Aufhebung des höheren Mehrwertsteuersatzes von 32% für eine Reihe von Waren paßt daher durchaus in die Tendenz der notwendigen Annäherung der Steuersätze bei der Mehrwertsteuer und den speziellen Verbrauchsteuern.

Die Europäische Gemeinschaft sieht bei den indirekten Steuern eine Umstellung vom bisherigen Bestimmungslandprinzip zum Ursprungslandprinzip vor. Das ist notwendig, wenn die Grenzkontrollen abgeschafft werden sollen. Diese Umstellung bedeutet, daß

Exporte nicht mehr, wie bisher, echt mehrwertsteuerbefreit sind, sondern im Erzeugerland (Ursprungsland) besteuert werden und dem Importeur die Mehrwertsteuer in Rechnung gestellt wird. Der Importeur kann die Mehrwertsteuer in seinem Land als Vorsteuer abziehen. Ohne Ausgleichsmaßnahmen hätten Länder mit einem Handelsbilanzdefizit (und hohen Mehrwertsteuersätzen) im Vergleich zur jetzigen Lösung mit Einnahmenausfällen zu rechnen.

Die Europäische Gemeinschaft schlägt daher eine Art Clearingsystem vor. Es sieht vor, daß die vom Exporteur in Rechnung gestellte Mehrwertsteuer in das Importland überwiesen wird. Dieses System wäre ein Kompromiß zwischen Ursprungs- und Bestimmungslandprinzip. Er brächte allerdings ebenfalls Probleme, weil die Mehrwertsteuereinnahmen von Wechselkursschwankungen beeinflußt werden können.

Nicht geklärt sind die Probleme, die entstehen, wenn an nicht vorsteuerabzugsberechtigte Abnehmer ins Ausland geliefert wird. Das spielt bei öffentlichen Aufträgen eine Rolle, die innerhalb des Binnenmarktes nicht mehr diskriminiert werden dürfen. Länder, die mit ihrem Mehrwertsteuersatz am unteren Ende des Korridors liegen, hätten in diesem Bereich nach dem Ursprungslandprinzip Wettbewerbsvorteile. Länder mit hohen Steuersätzen wären diskriminiert.

Es ist daher durchaus denkbar, daß langfristig ein Druck zur Angleichung der Steuersätze entsteht und die Korridorlösung nur eine (notwendige) Übergangslösung ist. Das würde aber gleichzeitig bedeuten, daß sich die Steuerpolitik der einzelnen Länder, auch die fiskalischen Maßnahmen, ausschließlich auf die **direkten Steuern** konzentrieren. Das würde wiederum zu einer Vergrößerung der Abweichungen zwischen den einzelnen Ländern bei den direkten Steuern führen.

Die Niederlassungsfreiheit der Unternehmen und der freie Kapitalverkehr werden langfristig auch bei den Sätzen der direkten Steuern, vor allem aber bei verschiedenen Ausnahmen von der Bemessungsgrundlage, den „tax expenditures", aber auch bei der steuerlichen Behandlung der Investitionen eine gewisse Annäherung erfordern.

Das österreichische Steuersystem ist auch hier in einer schwierigen Position. Die (Grenz-)Steuersätze der einkommensabhängigen Steuern sind verhältnismäßig hoch, die Aushöhlung der Bemessungsgrundlagen stärker als in anderen Ländern. Der Anteil der einkommensabhängigen Steuern am BIP ist in Österreich daher trotz der höheren Steuersätze mit 10·8% (1984) niedriger als in den meisten vergleichbaren Ländern. Er betrug in der Schweiz 13·4%, in der Bundesrepublik Deutschland 12·6% und in Italien 14·9%.

Wenn sich langfristig auch bei den direkten Steuern ein Druck zur Annäherung ergäbe, dann hätte das letztlich auch Konsequenzen für die öffentlichen Haushalte und die Ausgabengestaltung. Die Vorschläge der Europäischen Gemeinschaft zu einer Annäherung der indirekten Steuern könnten, wie das IFO-Institut in einer Studie schreibt, der Anstoß für eine umfassendere Angleichung des gesamten Steuersystems sein.

Das mag zunächst utopisch erscheinen. Die Realisierung der Vorschläge im Weißbuch sind aber zunächst der eigentliche Prüfstein. Es wird schwierige Übergangsprobleme und Anpassungsprozesse geben. Dennoch wird man Lord Cockfield zustimmen können, wenn er sagt: „Der Lohn, die Vorteile, die sich aus diesem Annäherungsprozeß ergeben, sind groß genug, daß sie den Preis, der bezahlt werden muß, rechtfertigen."

Vollendung des Binnenmarktes im Bereich Energie

Prof. Dr. Hans Michaelis

Generaldirektor a. D. für Forschung und Technologie der EG-Kommission,
Honorarprofessor an der Universität Köln

1. VOLLENDUNG DES BINNENMARKTES BIS ENDE 1992

Die Einheitliche Europäische Akte wurde am 28. Februar 1986 abschließend gezeichnet und ist derzeit im Stadium der durch einen Verfassungsstreit in Irland verzögerten Ratifizierung. Durch diese Akte wird in den EWG-Vertrag ein neuer Art. 8a eingefügt, der lautet: „Die Gemeinschaft trifft die erforderlichen Maßnahmen, um bis zum 31. Dezember 1992 . . . den Binnenmarkt schrittweise zu verwirklichen. Der Binnenmarkt umfaßt einen Raum ohne Binnengrenzen, in dem der freie Verkehr von Waren, . . . Dienstleistungen, . . . gewährleistet ist."

2. ENERGIEWIRTSCHAFTLICHE LAGE UND PERSPEKTIVEN DER EG

Lage und Perspektiven der Energiewirtschaft der EG haben sich seit Anfang 1986 grundlegend gewandelt. Zwei Ereignisse ragen hervor: Die zu diesem Zeitpunkt einsetzende, in diesem Ausmaß nicht voraussehbar gewesene Abwärtsentwicklung der Ölprei-

se offenbart bemerkenswerte Strukturschwächen der Energiewirtschaft der Gemeinschaft; die Reaktorkatastrophe von Tschernobyl am 26. April 1986 hat allerorts Anlaß gegeben, die zukünftige Rolle der Kernenergie zu überdenken.

2.1 Energiebilanz für 1986

Tabelle 1 bringt die Energiebilanz der Europäischen Gemeinschaft für das Jahr 1986. Die folgenden Erkenntnisse lassen sich ableiten:

- 1986 wurden in der EG als Primärenergie insgesamt rund 1 Mrd t Rohöleinheiten (RÖE) verbraucht, dies ist etwa ein Siebentel des Weltenergieverbrauchs. Hievon entfielen
  auf Rohöl 45%,
  auf Steinkohle und Erdgas je rund 20%,
  auf Kernenergie 13%.

Energiebilanz der Europäischen Gemeinschaft (EUR-12) 1986[1])

Vorläufige Ergebnisse

Tabelle 1

	Primärenergie-erzeugung		Einfuhrsaldo plus Bestandsänderung		Primärenergie-verbrauch, Brutto-inlandsverbrauch	
	Mio t RÖE[2])	Anteil in %	Mio t RÖE[2])	Anteil in %	Mio t RÖE[2])	Anteil in %
Steinkohle	142·8	23·8	51·0	11·7	193·8	18·7
Braunkohle	34·7	5·8	1·3	0·3	36·0	3·5
Mineralöl	148·5	24·8	317·5	73·1	466·0	45·1
Erdgas	123·9	20·6	63·1	14·6	187·0	18·1
Kernenergie	131·7	22·0	–	–	131·7	12·7
Primärelektrizität[3])	17·9	3·0	1·3	0·3	19·2	1·9
Insgesamt	599·5	100·0	434·2	100·0	1.033·7	100·0
Anteil in %	*58·0*		*42·0*		*100·0*	

[1]) Einschl. Spaniens und Portugals. – [2]) Eine Rohöleinheit (RÖE) entspricht 10 Mio Kcal oder 41·868 Gigajoules oder 1·43 t Steinkohleneinheiten (SKE). – [3]) Entsprechend den Gepflogenheiten des Statistischen Amtes der Europäischen Gemeinschaften (Eurostat) wurde die elektrische Primärenergie (vor allem Wasserkraft) in RÖE umgerechnet auf der Basis des tatsächlichen Energiegehalts, d. h. 86 g Rohöläquivalenten je kWh (3.600 kJ/kWh).

Quelle: Eurostat.

- Der Bedarf wurde zu 58% aus heimischen Quellen gedeckt, je etwa zu gleichen Teilen aus Steinkohle, Rohöl, Erdgas und Kernenergie.
- Einfuhren trugen mit 42% zur Primärenergieversorgung bei. Hievon entfielen rund drei Viertel auf Öl und rund ein Siebentel auf Erdgas.

2.2 Entwicklung der energiewirtschaftlichen Kenndaten der EG

Aus Tabelle 2 ist die seit 1979, dem Jahr zwischen den beiden Ölkrisen, registrierte Entwicklung energiewirtschaftlicher Kenndaten der EG abzulesen. Die energiewirtschaftliche Entwicklung der zurückliegenden Jahre läßt sich wie folgt beschreiben:

Rationelle Energienutzung:

1979 bis 1986: reales BSP +9% } Energieeffizienz
Primärenergieverbrauch +2% } um 11% verbessert

Seit 1973 ist die Energieeffizienz (Energieintensität) um mehr als 20% gestiegen.

Entwicklung energiewirtschaftlicher Kenndaten der EG

EG ohne Spanien und Portugal (EUR-10)

Basis 1979 = 100

Tabelle 2

	Reales BIP	Primärenergieverbrauch	Elektrizitätsverbrauch	Primärenergieintensität[1])	Elektrizitätsintensität[2])	Importabhängigkeit[3])
1979	100·0	100·0	100·0	100·0	100·0	55·8
1980	101·1	94·7	100·6	93·7	99·5	55·2
1981	100·9	91·5	100·9	90·7	99·5	48·0
1982	101·4	89·2	100·5	88·0	98·8	46·4
1983	102·0	89·3	102·6	87·5	100·6	42·3
1984	104·1	97·9	106·7	94·0	102·5	44·2
1985	106·6	95·5	111·4	89·7	104·5	41·8
1986[4])	109·3	98·1	114·9	89·8	105·1	42·7

[1]) Primärenergieverbrauch je Einheit des BIP. – [2]) Elektrizitätsverbrauch je Einheit des BIP. – [3]) Nettoeinfuhren (Einfuhrsaldo plus Bunker) in Prozent des Bruttoinlandsverbrauchs (Primärenergieverbrauchs). – [4]) Vorläufige Daten.

Quelle: Eurostat.

Importabhängigkeit:

1979 bis 1986 Verringerung von 56 auf 42%.
Zwischen 1973 und 1985 konnte die EG den Anteil des Importöls am Primärenergieverbrauch von 62 auf 31% vermindern.

Erdgas:

Der Marktanteil des Erdgases hat sich zwischen 1973 und 1985 um die Hälfte auf nunmehr 19% erhöht.

Steinkohle:

Seit Ende der fünfziger Jahre ist die Förderung der EG einschließlich Großbritanniens um 58% (!) zurückgegangen. 1963 übertraf der heimische Versorgungsanteil der EG (einschließlich Großbritanniens) noch 50%. Derzeit liegt er bei 14%.

2.3 Der Ölpreis

Die Entwicklung der Ölversorgung und hier vor allem der Ölpreise hat sich auf die Energiewirtschaft der EG nachhaltig ausgewirkt. Die Zukunft der Energieversorgung wird nicht zuletzt davon abhängen, wie sich der Ölpreis entwickeln wird.

Nachfolgend einige charakteristische Daten:

a) OPEC-Förderung:

Tabelle 3 zeigt die Entwicklung der OPEC-Förderung. Zwischen 1973 und 1985 ist der Anteil der OPEC an der im ganzen nur wenig geänderten Weltölförderung von 54 auf 28% zurückgegangen, seitdem allerdings wieder auf 31% angestiegen. Die Folge ist eine nur geringe Auslastung der vorhandenen Förderkapazität der OPEC (55 bis 60%).

b) OPEC-Preise:

Aus Tabelle 4 ist die Entwicklung der Ölpreise der OPEC zu ersehen. Nach einer Preissteigerung zwischen 1973 und 1981 auf – gerechnet in US-Dollar – das 17fache ging dieser Preis vor allem ab Anfang 1986 scharf – auf etwa ein Drittel – zurück und hat sich letzthin auf etwa 18 US-$ je Barrel – etwa

die Hälfte des erreichten Höchststands – stabilisiert. Wegen der Entwicklung der Wechselkurse zum US-Dollar verlief die Preisentwicklung in D-Mark und damit praktisch auch in österreichischen Schilling noch akzentuierter: Rückgang um 65% verglichen mit dem Höchststand im Frühjahr 1985.

Ölförderung der OPEC

Tabelle 3

	Mio Barrel pro Tag	Anteil an der Weltförderung in %
1972	27·0	52
1973	30·8	54
1977	31·3	51
1979	30·1	48
1980	22·5	40
1982	18·6	35
1983	17·4	31
1984	17·4	31
1985	15·7	28
1986	18·3	31

Quelle: Petroleum Economist.

Entwicklung der OPEC-Preise für Arabian Light

Tabelle 4

	Kontaktpreis fob Persischer Golf			Spotpreis Rotterdam
	US-$ pro Barrel	Kurs DM pro US-$	DM pro Tonne	US-$ pro Barrel
Vor September 1973	2	2·59	40	–
1981 (US-$-Maximum)	34	2·26	550	41 bis 42
Frühjahr 1985 (DM-Maximum)	28	3·36	680[2])	27·65
November 1985	28	2·52	510	27·80
Zuletzt[1])	≈18	≈1·80	240[3])	–

[1]) Zu einem wesentlichen Teil auf der Grundlage von „net back"-Verträgen, bei denen der Käufer einen Preis bezahlt, der auf den Produktpreisen zum Zeitpunkt des Öls im Empfängerhafen beruht. – [2]) 680 DM = rund 4.800 öS. – [3]) 240 DM = rund 1.700 öS.

Quelle: Petroleum Economist (ausgenommen für die Angaben „Zuletzt").

Technische Förderkosten
in US-Dollar pro Barrel

Tabelle 5

	Öl(-Äquivalent)
Mittelostöl	1 bis 5
Nordseeöl	5 bis 25
Ölsande/Ölschiefer	40 bis 85
US-Kohle	3 bis 10
Kohle Westeuropa	10 bis 35
Ruhrkohle	31
Industriefeinkohle Listenpreis	(287 DM pro t)

Quelle: Deutsche Shell AG (ausgenommen Ruhrkohle).

c) Technische Förderkosten:

In Mittelost erreichten die technischen Förderkosten nur etwa 1 bis 5 US-$ pro Barrel. Diese Feststellung veranschaulicht das Preissenkungspotential der OPEC und die günstige Kostenstellung des OPEC-Öls im Vergleich zum Öl anderer Herkünfte und zur heimischen Kohle (siehe Tabelle 5).

Einnahmen der OPEC aus Ölexporten

Tabelle 6

	in Mrd US-$	1972/73 = 100
1972/73	23	100
1978	133	580
1979	195	850
1980	279	1.210
1981	251	1.090
1982	199	870
1983	160	700
1984	157	680
1985	133	580
1986[1])	80	350

[1]) Schätzung.

Quelle: Shell Briefing Juni 1985, Petroleum Intelligence 13. Jänner 1986 (ausgenommen 1986).

d) Öleinnahmen:

Aus Tabelle 6 ist ersichtlich, daß die Einnahmen der OPEC-Länder aus Ölexporten zwischen 1980 und 1986 um mehr als 70% zurückgegangen sind.

e) Perspektiven der Ölpreisentwicklung:

Gegenwärtig liegt der Ölpreis der OPEC bei 18 US-$ pro Barrel. Nach weitgehend übereinstimmender Auffassung entspricht dieser Preis den Ergebnissen einer Abwägung der Interessen

- der Ölexportländer,
- der durch die Ölpreisentwicklung betroffenen Energiewirtschaft,
- der internationalen Finanz- und Bankenwirtschaft,
- der an einer Entspannung der Lage interessierten Politiker.

Es ist aber durchaus offen, ob sich der Ölpreis auf diesem Niveau halten oder ob er nachhaltig sinken oder steigen wird.

Zuwachsraten des Elektrizitätsverbrauchs

EG ohne Spanien und Portugal

Tabelle 7

	EG	Bundesrepublik Deutschland
	in Prozent	
1980	+0·6	+0·5
1981	+0·3	+0·6
1982	−0·3	−0·8
1983	+2·1	+2·8
1984	+4·0	+3·8
1985	+4·2	+3·1
1986[1])	+3·1	+0·4
1979 bis 1986[2])	+1·86	+1·48

[1]) Vorläufige Daten. – [2]) Durchschnittlicher Jahreszuwachs.

Quelle: Eurostat, VDEW.

2.4 Elektrizität

Tabelle 7 zeigt die Entwicklung des Elektrizitätsverbrauchs der EG. Zwei Erkenntnisse leiten sich hieraus ab:

- der Stromverbrauch wuchs zwischen 1979 und 1986 um 14%, d. h. um 1'86% jährlich;
- der Stromverbrauch übertraf in dieser Zeit das Wirtschaftswachstum um 9%, d. h. um 1'37% jährlich.

2.5 Kernenergie

Tabelle 8 zeigt, daß die Kernenergie wachsend zur Elektrizitätsversorgung beiträgt. 1986 war mehr als jede dritte in der EG erzeugte Kilowattstunde nuklear.

Im Jahre 1985 entsprach der Beitrag der Kernenergie zur Energieversorgung der Gemeinschaft einem Einsatz von 116 Mio t Öl oder 165 Mio t Steinkohle.

In welchem Ausmaß die Kernenergie in der EG weiter ausgebaut wird, sagt das „hinweisende Programm" von 1985: „1990 wird die Kernenergie mit einem Anteil von voraussichtlich 35% zur

Entwicklung des Anteils der Kernenergie an der Stromerzeugung der EG

EG ohne Spanien und Portugal

Tabelle 8

	Netto-erzeugung	Veränderung	Anteil an der Strom-erzeugung	Bundesrepublik Deutschland	
				Netto-erzeugung	Anteil an der EG
	in Mrd kWh	in %		in Mrd kWh	in %
1980	149'4	+17'0	12'3	43'7	29'0
1981	201'7	+35'0	16'7	53'6	26'6
1982	226'9	+12'5	18'9	63'6	29'0
1983	275'0	+21'2	22'4	65'8	23'9
1984	342'8	+28'3	27'4	92'6	27'0
1985	429'5	+21'7	31'9	118'3	27'5
1986	464'0[1])	+ 8'0[1])	33'7[1])	112'9[2])	24'3[2])

[1]) Schätzung. – [2]) Vorläufige Daten.

Quelle: Eurostat.

Elektrizitätserzeugung der Gemeinschaft beitragen. Ihr Anteil an dem Primärenergieaufkommen wird dann rund 14% erreichen. Die Kernenergie trägt damit in besonderem Maße zur industriellen Entwicklung der Gemeinschaft bei."

Anteile der Kernenergie an der Stromerzeugung

in Prozent

Tabelle 9

	1985	1995
Belgien	60·3	62·3
Frankreich	64·6	77·5
Deutschland	30·8	36·4
Großbritannien	19·4	27·3
Italien	3·8	23·8
Niederlande	6·1	8·3
Spanien	22·2	29·9
übrige Mitgliedstaaten	–	–

Quelle: Eurostat, IEA.

Tabelle 9 zeigt, in welch unterschiedlichem Ausmaß Kernenergie in den Mitgliedstaaten genutzt wird. Sie spiegelt damit auch die Unterschiede in der Haltung dieser Staaten zu dieser Energie wider und demonstriert damit die Schwierigkeiten, zu einer kohärenten Nuklearpolitik der EG zu gelangen.

Frankreich und Belgien erzeugen bereits mehr als zwei Drittel ihrer Elektrizität aus Kernenergie. Frankreich will den Kernenergieausbau bis zu einer Deckungsquote von fast 80% fortsetzen. Staatspräsident Mitterand stellte in jüngster Vergangenheit mehrmals klar – unter anderem am 5. Oktober 1986 aus Anlaß der Eröffnung der 13. Weltenergiekonferenz in Cannes –, Frankreich werde an der uneingeschränkten Nutzung der Kernenergie festhalten. Im französischen Parlament sind sich alle Parteien in atompolitischen Fragen weitgehend einig.

In Großbritannien und den Niederlanden hat der Ausbau der Kernenergie deshalb geringere Bedeutung, weil beide Länder über reichliche Vorkommen an Erdöl und Erdgas verfügen. In Italien ha-

ben nicht zuletzt Schwierigkeiten bei der Aufbringung der finanziellen Mittel dazu geführt, daß das staatliche Stromversorgungsunternehmen die Kernenergie nicht in dem von der Regierung geforderten Ausmaß ausgebaut hat. Deshalb blieb eine starke Abhängigkeit von Öleinfuhren und eine hohe Schadstoffbelastung. Andererseits hat Spanien seine Kernenergieleistung zügig ausgebaut.

In den übrigen kleineren Mitgliedstaaten – Dänemark, Griechenland, Irland, Luxemburg und Portugal – spielt die Stromerzeugung aus Kernenergie schon deshalb keine Rolle, weil das elektrische Netz den Einsatz größerer Kernkraftblöcke nicht erlaubt.

2.6 Stromkostengefälle

Von nachhaltiger Bedeutung für die Vollendung des Energiemarktes der EG ist das Stromkostengefälle. Tabelle 10 zeigt den Unterschied zwischen den Stromerzeugungskosten in Deutschland und Frankreich.

Hiezu die folgenden aus Tabelle 10 herzuleitenden Aussagen:

– Aus der Erkenntnislage des Jahres 1984 verhielten sich in der Grundlast (dem Betrieb rund um die Uhr) die Stromerzeugungskosten (ohne Steuern) von Kernkraftwerken, die 1995 in

Stromkostenrelationen ohne Steuern

Geldwert und Wechselkurse vom Jänner 1984
Kraftwerke, die am 1. Jänner 1995 in Betrieb gehen
Grundlast: 6.400 h/a (72%)

Tabelle 10

	Kernenergie	Steinkohle
	Kernenergie Bundesrepublik Deutschland = 100	
Bundesrepublik Deutschland	100	196[1])[4])
Frankreich	75[3])	134[2])[5])

[1]) Heimische Steinkohle. – [2]) Einfuhrkohle. – [3]) Ohne Ertragsteuern; werden in einer approximativen Rechnung auch die Ertragsteuern berücksichtigt, so weitet sich die Relation Bundesrepublik Deutschland zu Frankreich aus von 100 : 75 auf etwa 100 : 65 bis 70. – [4]) Inklusive Entschwefelung. – [5]) Ohne Entschwefelung.

Quelle: NEA, Projected Costs of Generating Electricity from Nuclear and Coal Fired Power Stations for Commissioning in 1995, OECD, Paris 1986.

Betrieb gehen werden, in Deutschland zu jenen in Frankreich 100 : 75.

- Werden die Ertragsteuern berücksichtigt, so weitet sich die Relation Deutschland zu Frankreich auf etwa 100 : 65 bis 70 aus.
- Nicht zuletzt wegen Wechselkursänderungen sind die Differenzen seitdem gewachsen.
- Bei einem Ausstieg Deutschlands aus der Kernenergie wird sich dieser Abstand signifikant vergrößern.
- In der Grundlast lag unter den genannten Prämissen Strom aus deutscher Steinkohle in den Kosten fast doppelt so hoch wie Strom aus Kernenergie.

Abgesehen von den Unterschieden aufgrund der Steuersysteme (siehe oben) geht die Kostendifferenz vornehmlich zurück auf die geringeren Bau- und Betriebskosten für Kernkraftwerke in Frankreich, vor allem wegen

- größerer Bauserien,
- kürzerer Bauzeiten dank strafferer Genehmigungsverfahren und wegen des Fehlens von Bauverzögerungen, administrativen Hemmnissen und Auseinandersetzungen vor den Gerichten,
- geringerer Kosten der Entsorgung, vor allem der Wiederaufbereitung.

3. ENERGIEWIRTSCHAFTLICHE UND ENERGIEPOLITISCHE ZIELE DER EG

3.1 Die Ziele

Am 16. September 1986 verabschiedete der Rat die energiepolitischen Ziele für 1995 mit den folgenden Zielvorgaben:

- Begrenzung der Abhängigkeit von Öleinfuhren auf etwa 40% des Energieverbrauchs;
- Festschreibung der Nettoerdöleinfuhren auf weniger als ein Drittel des gesamten Energieverbrauchs der EG;
- Verbesserung des energetischen Wirkungsgrads um wenigstens 20%;

- Begrenzung des Anteils von Heizöl und Erdgas an der Stromerzeugung auf 15%;
- Erhöhung des Anteils der Kohle und Aufrechterhaltung des Anteils des Erdgases an der Energieversorgung der EG und
- substantielle Erhöhung des Beitrags der neuen und erneuerbaren Energien an der Energieversorgung der EG.

Nach diesen Zielen ist es außerdem notwendig, verstärkt Kernenergie einzusetzen. Angesichts der Ölabhängigkeit Europas und der langsamen Entwicklung neuer und erneuerbarer Energien kann auf Kernenergie nicht verzichtet werden. Dies wird aber nur möglich sein, wenn der Bürger seine Sicherheit gewährleistet sieht. Demgemäß hat die EG-Kommission nach dem Unfall von Tschernobyl Aktionen mit den folgenden Schwerpunkten eingeleitet:

- Gesundheitsschutz,
- Sicherheit der Anlagen und des Betriebs,
- Katastrophenschutz,
- internationale Zusammenarbeit,
- wissenschaftliche Forschung.

3.2 „Energie 2000"

Nach „Energie 2000" (Studie der EG-Kommission von 1985 über die energiewirtschaftlichen Aussichten bis 2000) erwartet die EG-Kommission die folgenden jahresdurchschnittlichen Zuwachsraten (Vergleichsdaten für die Bundesrepublik Deutschland nach PROGNOS, November 1985, mittlere Variante):

	EG		Bundesrepublik Deutschland
	1983 bis 1990	1990 bis 2000	1982 bis 2000
	in %		
Endenergieverbrauch	1·7	0·7	−0·3
Primärenergieverbrauch	1·7	1·0	+0·1
Elektrizitätsverbrauch	3·1[1])	1·9[1])	+1·4

[1]) EG 1982 bis 2000: 2·5%.

Man beachte, wie sehr die deutschen Zuwachsraten unter jenen der EG liegen. Hier offenbart sich eine deutliche Diskrepanz in den Erwartungen über die zukünftige Rolle der Elektrizität.

4. DIE HORIZONTALEN ZIELE DER GEMEINSAMEN ENERGIEPOLITIK

4.1 Die Vollendung des Binnenmarktes auf dem Gebiet der Energie

Um die Kosten zu senken, den Wettbewerb zu stärken und die Leistungsfähigkeit der energieverbrauchenden Industrie zu erhöhen, muß auch auf dem Energiesektor ein integrierter Binnenmarkt geschaffen werden. Dadurch werden die Versorgungssicherheit erhöht und die Möglichkeiten einer Verteilung in Krisenzeiten verbessert.

Der Markt für Mineralölprodukte ist bereits weitgehend geöffnet. Heimische Kohle ist allerorts in der EG weitaus teurer als Importkohle. Deshalb überschneiden sich die Absatzbereiche der Kohlenreviere kaum noch. Von einem gemeinsamen Kohlemarkt kann man daher kaum noch sprechen.

Andererseits bestehen noch zahlreiche Möglichkeiten, den innergemeinschaftlichen Austausch von Erdgas und vor allem von Elektrizität zu steigern.

4.2 Verbesserung der Sicherheit der Versorgung mit Energie

Die klassischen Instrumente einer Verbesserung der Sicherheit der Versorgung – Rückgriffe auf die heimische Erzeugung, Anlage von Vorräten, Diversifizierung der Erzeugung und des Verbrauchs, Diversifizierung und vertragliche Absicherung der Einfuhren und für den Notfall ein Krisen-Management – werden im Rahmen der Energiepolitik der EG vielfältig genutzt. Hier sei nur hingewiesen auf:

- die Verpflichtung der Kraftwerke, einen Brennstoffvorrat für 30 Verbrauchstage zu halten;

- die über den Rahmen der EG hinaus bestehende Verpflichtung, beim Mineralöl einen Krisenvorrat in Höhe des Verbrauchs von 90 Tagen anzulegen.

4.3 Ausbau der Außenbeziehungen

Das Korrelat zur Vollendung des Binnenmarktes, d. h. die Nutzung des Rationalisierungspotentials innerhalb der Gemeinschaft, ist ein Ausbau und zugleich eine Straffung der Außenbeziehungen, d. h. eine bessere Nutzung der „bargaining power" der Gemeinschaft. Hier gibt es gute Voraussetzungen, denn die Gemeinschaft als solche verfügt – auch auf dem Gebiet der Energie – über die beiden vorrangigen außenwirtschaftlichen Befugnisse:

- den in ihre Zuständigkeit fallenden gemeinsamen Zolltarif; für Rohöl besteht bereits seit 1958 im GATT konsolidierte Zollfreiheit (ein konsolidierter Nullzoll). Angesichts der Haltung der Mitglieder des GATT und wegen der Interessen der nicht über eigene Energiequellen verfügenden Mitgliedstaaten der EG ist die Einführung eines Zolls auf Rohöl praktisch ausgeschlossen.
- die in ihre Zuständigkeit fallende gemeinsame Außenhandelspolitik; d. h. Handelsverträge mit dritten Ländern können nicht mehr von den Mitgliedstaaten, sondern nur noch von der Gemeinschaft abgeschlossen werden.

Hier sei nur hingewiesen auf die intensiven Kontakte und Kooperationen der EG mit den auf Energieeinfuhren angewiesenen Industrieländern und den energiearmen Entwicklungsländern auf der einen Seite sowie den OPEC-Ländern und den auf Energieexporte angewiesenen COMECON-Ländern auf der anderen Seite. Stichworte:

- Kooperationen zur Entwicklung neuer Technologien, z. B. Sonnenenergienutzung und Energieeinsparung,
- Kontakte zur OPEC und Anbahnung eines Kooperationsabkommens mit den Golfstaaten,
- Verhandlungen mit den großen Uranlieferländern,
- Konzertierung hinsichtlich der großen Gasbezugsverträge.

4.4 Umweltschutz

Die Umweltpolitik muß einerseits energiewirtschaftlichen und -politischen Erfordernissen Rechnung tragen, andererseits muß die Energiepolitik die Auswirkungen auf die Umwelt und die Sicherheit berücksichtigen. Die bekannten Schwierigkeiten dieses Wechselspiels in der EG sind vornehmlich auf zwei Ursachen zurückzuführen:

- die von Mitgliedstaat zu Mitgliedstaat verschiedene Ausprägung der Umweltsensibilität,
- die Tatsache, daß die Gemeinschaft über vielfältige energiepolitische Instrumente verfügt, umweltpolitische Instrumente (auch auf dem Gebiet der Reaktorsicherheit) ihr aber weitgehend fehlen.

Bei dieser Lage registrieren wir allerorts Unzufriedenheit mit der erreichten Koordination der Umweltbelange der Energiewirtschaft, und dies aus den unterschiedlichsten Gründen. Drei Problematiken stehen hiebei im Vordergrund:

- die auf unterschiedliche Umweltschutznormen zurückzuführende Erschwerung des innergemeinschaftlichen Verkehrs mit Energieprodukten, z. B. Vergaserkraftstoffen, mit Folgen für den grenzüberschreitenden Verkehr von Kraftfahrzeugen und für deren Versorgung mit Treibstoff;
- die Tatsache, daß Umweltschäden, vor allem Schadstoffbelastungen der Atmosphäre und Strahlenschäden, keine Grenzen kennen;
- die kostenmäßigen Auswirkungen und daraus resultierenden Wettbewerbsverzerrungen unterschiedlicher Umweltschutznormen.

Die Gemeinschaft bemüht sich, dem Auseinanderdriften der nationalen Umweltschutznormen auf dem Gebiet der Energie entgegenzuwirken – bisher ohne großen Erfolg.

4.5 Regionale Entwicklung

Hier seien zwei Aktionen erwähnt:

- die Umstellung und Modernisierung des (Stein-)Kohlenbergbaus der EG;

– das Programm „Valorem" für weniger entwickelte Gebiete: Fünfjahresprogramm 400 Mio ECU, d. s. rund 6 Mrd S (1 ECU entspricht rund 14'50 S).
Schwerpunkte dieses Programms sind alternative Energien, Torf und Braunkohle sowie rationelle Energienutzung.

4.6 Förderung der technologischen Innovation

Für den Vierjahreszeitraum 1984 bis 1987 ist dieses Programm mit 1'5 Mrd ECU (rund 22 Mrd S) dotiert. Forschungsdomänen:
- Nuklearsicherheit: Reaktorsicherheit, radioaktive Abfälle, Spaltstoffflußkontrolle, Strahlenschutz;
- thermonukleare Fusion (vollintegriert);
- feste Brennstoffe;
- erneuerbare Energien;
- Energiesparen.

Demonstration und technologische Entwicklung:
- Energieeinsparung,
- erneuerbare Energien,
- Ölsubstitution,
- Kohleveredelung,
- „heimische" Kohlenwasserstoffe.

5. WERTUNG UND ERSTER AUSBLICK

Die bisherigen Darlegungen geben zu einer ersten Wertung der Probleme und der Erfolge und Erfolgschancen der Energiepolitik im Rahmen der EG Anlaß.

5.1 Klassische (fossile) Energieträger

Kohle, Öl und Gas, die drei klassischen Energieträger, sind in unterschiedlichem Ausmaß durch drei Symptome geprägt:
- zunehmende Strukturprobleme,
- geringer Bedarfszuwachs,
- gravierende Kostenunterschiede zu den Einfuhrpreisen.

Die Politik muß daher vornehmlich zum Ziel haben, die Restrukturierungsprobleme zu lösen und zur Sicherung der heimi-

schen Erzeugung und Verarbeitung die Einfuhren aus Drittländern in den Griff zu bekommen.

5.2 Kernenergieakzeptanz

Nicht erst seit Tschernobyl ist in einigen Mitgliedstaaten die Akzeptanz der Kernenergie in Frage gestellt. Ungeachtet ihres nicht ernsthaft bestrittenen Kostenvorteils ist ihr weiterer Ausbau, ja selbst die Aufrechterhaltung des Betriebs der vorhandenen Anlagen, umstritten.

5.3 Erneuerbare Energien

Der weitere Ausbau der erneuerbaren Energien, hier vor allem Sonne einschließlich Biomasse und Winds hat in allen Mitgliedstaaten hohe Priorität. Der Verwirklichung der häufig ehrgeizigen Ausbauziele stehen aber zwei Schwierigkeiten entgegen: die stets geringe Energieflußdichte und – vornehmlich hiedurch bedingt – die Höhe der Kosten. Durchwegs wird daher erwartet, daß die „Erneuerbaren" nur einen bescheidenen Beitrag zur Deckung des Energiebedarfs der EG bringen werden.

5.4 Energieeinsparung

Auch Energiesparen – rationelle Energieverwendung – hat in den Mitgliedstaaten der EG nach wie vor hohe Priorität. Drei Entwicklungen sollten aber nicht übersehen werden:

- ein Nachlassen des Interesses am Sparen wegen der niedrigen Energiepreise;
- Energiesparen wird nicht mehr so sehr als Ziel an sich gesehen, sondern stärker im ökonomischen Gesamtzusammenhang;
- die Club-of-Rome-Mentalität (die Befürchtung einer Verknappung der Ressourcen) ist wegen der Verringerung des Wirtschaftswachstums und wegen des abnehmenden Wachstums der Weltbevölkerung wie auch wegen der weltweiten Ablösung

der Knappheiten durch Überschüsse auf den Weltmärkten heute weitgehend überwunden.

5.5 Umweltproblematik

In den Mitgliedstaaten der EG dominiert nach wie vor die Forderung nach reiner Umwelt und höherer Sicherheit, hier vor allem die Forderung nach Luftreinhaltung (Schwefeldioxid, Stickoxide) und Reaktorsicherheit. Die klimatischen Auswirkungen der fortschreitenden Anreicherung von Kohlendioxid in der Atmosphäre werden erst langsam erkannt und haben bisher kaum zu energiepolitischen Forderungen, geschweige denn zu energiepolitischen Konsequenzen geführt.

5.6 Zusammenfassende Wertung

Zur Verwirklichung ihrer Energiepolitik verfügt die EG über zahlreiche, im ganzen aber keineswegs ausreichende und zudem nicht immer adäquate Elemente. Die EG ist außenwirtschaftlich am besten armiert, für Kohle und Kernenergie optimal ausgestattet, bei Öl und Erdgas nur in geringem Maße handlungsfähig und zur Bewältigung der Umweltprobleme kaum gewappnet.

Nachteilig und schwerwiegend indessen sind zwei Symptome – zwei Handicaps – der Politik der Gemeinschaft ganz allgemein und im besonderen auf dem Gebiet der Energie:

- die außerordentliche Schwerfälligkeit und häufige Erfolglosigkeit der Entscheidungsprozesse, vielfach zurückzuführen auf den Zwang zur Einstimmigkeit;
- die durch zahlreiche Erfahrungen belegte Tatsache, daß Entscheidungslücken auf EG-Ebene durch nationale Maßnahmen geschlossen werden.

Zudem muß registriert werden, daß die Zeit dynamischen Wachstums vorüber ist und gegenwärtig – zumal auf dem Gebiet der Energie – die Restrukturierungsprobleme im Vordergrund stehen. Damit ist es der EG sehr viel schwerer geworden zu handeln. Es wird daher gelegentlich gefragt, ob die EG nicht überfordert ist.

6. AKUTE ENERGIEPOLITISCHE PROBLEME DER EG – ZUGLEICH AUS ÖSTERREICHISCHER SICHT IN DER PERSPEKTIVE EINER „TEILNAHME AN DER WEITERENTWICKLUNG DES EUROPÄISCHEN INTEGRATIONSPROZESSES"

6.1 Problemeinführung

Abschließend seien einige akute Probleme der Energiepolitik der Europäischen Gemeinschaft hervorgehoben und dargestellt. Dies geschieht vor allem auch mit dem Ziel darzulegen, mit welchen spezifisch europäischen energiepolitischen Problemen Österreich konfrontiert sein wird, wenn es sich zu einer Teilnahme an der Weiterentwicklung des europäischen Integrationsprozesses, d. h. zu einer mehr oder minder starken Einbindung in den europäischen Binnenmarkt entschließen sollte.

6.2 Kohlesubventionen

Seit den sechziger Jahren lebt der Steinkohlenbergbau der Gemeinschaft nur mit Hilfe staatlicher Beihilfen. Da diese nach Art. 4c EGKS-Vertrag „in welcher Form auch immer" untersagt sind, die Kohlenkrise zu Beginn der sechziger Jahre aber eine Lösung erforderte, wurde 1965 eine Gemeinschaftsregelung eingeführt, die die nationalen Subventionen einer Genehmigung durch die Hohe Behörde bzw. durch die Kommission unterwarf. Die zuletzt gültige Regelung lief von 1976 bis 1985, wurde aber von Kommission und Rat um sechs Monate bis zum 30. Juni 1986 verlängert, weil sich zeigte, daß die vorbereitenden Diskussionen für eine Neuregelung mehr Zeit als erwartet benötigten. (Strenggenommen hätte längst eine Revision des Art. 4c des EGKS-Vertrags eingeleitet werden müssen.)

Über die fällige Gemeinschaftsregelung für Maßnahmen zugunsten des Steinkohlenbergbaus entschied der Rat am 30. Juni 1986; sie gilt bis Ende 1993. Mit dieser Regelung wird das bisherige Regime mit vermehrten Mitteilungspflichten fortgesetzt. Damit ist es wieder bei den Regierungen der Mitgliedstaaten, vornehmlich der deutschen Bundesregierung, darüber zu entscheiden, ob und

in welchem Ausmaß Subventionen und Beihilfen zugunsten des heimischen Steinkohlenbergbaus fortgeführt werden sollen.

6.3 Protektion gegen niedrige Ölpreise – Analyse der Auswirkungen niedriger Ölpreise

Wie bereits ausgeführt wurde, gilt bereits seit 1958 für Rohöl ein konsolidierter Nullzoll. Dieser Nullzoll wird kaum anzuheben sein, weil dies den Interessen der Mehrzahl der EG-Mitgliedstaaten entgegenläuft (diese Mehrzahl verfügt über keinerlei nennenswerte fossile Energievorkommen und ist daher an einem Zugang zu preiswertem Öl auf dem Weltmarkt interessiert) und weil im Fall einer Anhebung dieses Zolls die GATT-Mitglieder mitspracheberechtigt sind und sich sicherlich widersetzen werden.

Für **Mineralölprodukte** gilt ein nichtkonsolidierter Nullzoll, der bei den auseinanderstrebenden Interessen der EG-Mitgliedstaaten nach den bisherigen Erfahrungen gleichfalls kaum angehoben werden kann. Das hat zur Folge, daß sich einige Mitgliedstaaten mit nationalen Surrogatmaßnahmen beholfen haben. So hat die Bundesrepublik Deutschland schon seit langer Zeit eine Heizölsteuer eingeführt, andere Mitgliedstaaten begegnen diesen Schwierigkeiten mit Marktregelungen, d. h. nichttarifären Handelshindernissen.

Es ist zu erwarten, daß mit fortschreitender Integration zunehmende Schwierigkeiten auftreten werden. Vor allem ist bislang unklar, wie die EG etwaige Dumpingpreise bei Produkteinfuhren aus Ölländern abwehren wird.

6.4 Raffineriepolitik – Vollendung des Binnenmarktes für Ölprodukte

Im Zuge der Entwicklung des Ölmarktes hat sich der Raffineriedurchsatz in der EG seit fast einem Jahrzehnt ständig verringert. Demgemäß mußten die Raffineriekapazitäten reduziert werden. Diese Rückführung kommt zum Ausdruck in einer Verminderung der Kapazitäten zwischen 1979 und Ende 1985 von 925 Mio jato (bei einer durchschnittlichen Auslastung von 68%) auf 615 jato (bei einer durchschnittlichen Auslastung von 70%).

In dieser Lage sind die Mitgliedstaaten der EG bestrebt, die Kapazitäten der in ihrem Land gelegenen Raffinerien mit den verschiedensten Mitteln und in unterschiedlichem Ausmaß zu protegieren. Dies hat beispielsweise zur Folge, daß sich in der oben bezeichneten Zeit die Raffineriekapazität der EG insgesamt um etwa ein Drittel, jene der Bundesrepublik Deutschland aber um rund die Hälfte verringert hat.

Spannungen in der Gemeinschaft resultieren nicht nur aus unterschiedlich ausgeprägter Protektion der heimischen Mineralölverarbeitung, sondern auch aus den unterschiedlichen Umweltverträglichkeitsnormen für die Raffinerien und ihren Betrieb, für die Raffinerieprodukte (Heizöl und Kraftstoffe) und für die Anlagen, Aggregate und Geräte, die diese Produkte verwenden. Beispielhaft sei auf Ölkraftwerke und Kraftfahrzeuge, hier vor allem auf die Auseinandersetzungen um den Katalysator, hingewiesen. All dies hat zur Folge, daß in diesen Bereichen der Freiverkehr innerhalb der Gemeinschaft mehr oder minder beeinträchtigt ist.

6.5 Grenzüberschreitende Stromlieferungen

Die Energieversorger der Mitgliedstaaten stehen über die **Union für die Koordinierung der Erzeugung und des Transports elektrischer Energie (UCPTE)** miteinander im Verbund. Von den Mitgliedstaaten gehören Belgien, die Bundesrepublik Deutschland, Frankreich, Italien, Luxemburg, die Niederlande, Spanien, Portugal und Griechenland der UCPTE an, darüber hinaus Österreich, die Schweiz und Jugoslawien. Andererseits besteht ein Verbund mit Dänemark. Seit Inbetriebnahme eines Stromkabels zwischen Frankreich und Großbritannien 1965/66 entwickelt sich auch der Verbund mit dem Vereinigten Königreich. Nach wie vor bleibt aber Irland in seiner Stromversorgung auf reinen Inselbetrieb beschränkt.

Der internationale Stromaustausch, zumal innerhalb der Gemeinschaft, vollzieht sich in mannigfaltigen Formen:

- als Austausch ohne vorherige Absprache unmittelbar nach einem Ausfall von Kraftwerksleistung;

- als kurzfristig vereinbarte Lieferung, um teure Energie zu ersetzen;
- als mittelfristig vereinbarte Lieferung (Überbrückungsvertrag), um vorübergehende Lücken in der Stromerzeugung, z. B. durch Bauverzögerungen, zu schließen oder Überhänge zu verwerten;
- aufgrund eines langfristigen Bezugsvertrags als Ergänzung zum Bau eigener Kraftwerke;
- durch Beteiligung an Kraftwerken in anderen Ländern, z. B. an grenznahen Kernkraftwerken der EdF;
- aufgrund eines Reservevertrags, um den Mangel an Reserveleistung vorübergehend auszugleichen;
- aufgrund eines Austauschvertrags, um unterschiedliche Lastkurven der Stromkunden mehrerer Verbundpartner auszugleichen;
- durch Inanspruchnahme von Netzen Dritter, um die Belastungen der vermaschten Verbundnetze, etwa via Schweiz, auszugleichen.

Im ganzen gilt die Regel, daß „jeder Verbundpartner bemüht ist, genügend Energie aus eigenen Kraftwerken zur Versorgung seines Gebiets bereitzustellen". Der Austausch hält sich daher in Grenzen: 1984 tauschten die zwölf UCPTE-Länder untereinander und mit Partnern in Drittländern weniger als 8% ihres Gesamtstromaufkommens von rund 1.200 Mrd kWh aus. An diesen grenzüberschreitenden Stromlieferungen waren Nichtmitgliedstaaten, vor allem die Schweiz und Österreich, mit allein 65% beteiligt.

1984 erreichte der Nettostromexport aller damaligen EG-Mitgliedstaaten 29·1 Mrd kWh und der Nettostromimport 38·3 Mrd kWh. Die Fehlmenge von 9·2 Mrd kWh entspricht den Nettoimporten aus der Schweiz, Österreich und Skandinavien. Zu den Nettoexporten trug Frankreich allein mit 99% bei. Rund 10% seiner Gesamtstromerzeugung wurden hiefür beansprucht. Die Nettoimporte gingen überwiegend (mit 55%) nach Italien, dessen Importabhängigkeit damit 11% erreichte. Die übrigen Nettoimporteure mit jeweils etwa 4 Mrd kWh waren die Bundesrepublik Deutschland (Abhängigkeit: 1·1%), die Niederlande, Luxemburg (91%), Dänemark (19%) und Griechenland.

Heute wird übereinstimmend anerkannt, daß ohne eine **Öffnung des Elektrizitätsmarktes** der Binnenmarkt der Gemeinschaft nicht vollendet sein wird.

Die Schaffung eines EG-Elektrizitätsmarktes hat vier schwerwiegenden Diskrepanzen Rechnung zu tragen:

- das Nebeneinander von EVU in privater Rechtsform und mit unternehmerischer Orientierung, vor allem in der Bundesrepublik Deutschland, und solchen, die nationalisiert und in diesem Zug von Ertragsteuern befreit wurden: vor allem in Frankreich (EdF), Italien (ENEL) und Großbritannien (CEGB);
- die Tatsache, daß die EVU in einigen Ländern stromkostensteigernden energiepolitischen Forderungen genügen müssen, in anderen nicht; hingewiesen sei auf den durch das Verstromungsgesetz und den Kohlepfennig gewährleisteten Kohlevorrang in der Bundesrepublik Deutschland;
- die sich in den Stromerzeugungskosten auswirkenden unterschiedlichen Umweltschutznormen für die Kraftwerke;
- der in jeder Hinsicht ungleiche Anteil – kostengünstiger – Kernenergie an der Stromversorgung des Landes.

Alles dies führt zu den bereits am Beispiel Bundesrepublik Deutschland/Frankreich bezifferten gravierenden Kostenunterschieden und damit zu erheblichen Verzerrungen in den Wettbewerbsbedingungen. Es hat aber auch zur Folge, daß die von den energieintensiven Unternehmen (Chemie, Eisen- und Metallindustrie) aufzuwendenden Stromkosten von Land zu Land verschieden sind, mit der Folge deutlicher Veränderungen in den Standortbedingungen.

Es bestehen kaum Zweifel, daß es schrittweise zu einem gemeinsamen Elektrizitätsmarkt kommen wird. Unter welchen Bedingungen er funktionieren wird, ist derzeit aber völlig offen.

Die Reaktorkatastrophe in Tschernobyl am 26. April 1986 hat bewußt gemacht, daß Strahlenschäden keine Grenzen kennen. Daher ist es unerläßlich, in Fragen der **Reaktorsicherheit** unter Einschluß des Strahlenschutzes, vorbeugender Maßnahmen und des Katastrophenschutzes – stärker als bislang – im Rahmen der Gemeinschaft zusammenzuarbeiten. Nicht zuletzt Anlaß und Zündstoff

liefern grenznahe Kernkraftwerke, wie im Verhältnis zwischen Frankreich, der Bundesrepublik Deutschland und Luxemburg das lothringische Kernkraftwerk Cattenom.

Ziel dieser Bemühungen ist nicht etwa, die Regeln für die Reaktorsicherheit zu vereinheitlichen. Es soll vielmehr erreicht werden, daß in Fragen der Reaktorsicherheit, diese verstanden im weitesten Sinn, mit dem Ziel zusammengearbeitet wird, die Sicherheit weiter zu verbessern und zugleich das Vertrauen in die Maßnahmen der Nachbarn zu stärken. Dies ist ein weiter Weg.

Hier sollte aber auch festgestellt werden, daß die Analyse der Ursachen, des Ablaufs und der Folgen der Reaktorkatastrophe in Tschernobyl keinen Anlaß gegeben hat, daran zu zweifeln, daß in den Ländern der Gemeinschaft nach wie vor ein schwerer Strahlenunfall mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden kann. Ein im Westen in jeder Hinsicht unzulässiger Reaktortyp mit positivem Void-(Temperatur-)Koeffizienten, das Fehlen eines Containments, ein nicht automatisiertes Sicherheitssystem und sträfliches Versagen der Betriebsmannschaft – Bedingungen, die jede für sich in den Mitgliedstaaten der EG auszuschließen sind – haben diese Katastrophe ausgelöst. Diese beruhigende Feststellung bezieht sich selbstverständlich nicht auf die in Osteuropa betriebenen Reaktoren.

In der Bundesrepublik Deutschland haben die durch die Reaktorkatastrophe in Tschernobyl ausgelösten Strahlenschäden zu der wohlbekannten **Forderung nach einem „Ausstieg aus der Kernenergie"** geführt; dies gilt auch für Italien. Wegen der geringen Nuklearleistung dieses Landes ist dort auch nicht mit annähernd so schwerwiegenden Folgen zu rechnen.

Es ist nicht bestritten, daß hier wie dort ein Verzicht auf Kernenergie Erhöhungen der Stromkosten zur Folge haben wird. In welchem Ausmaß dies der Fall sein wird und inwieweit Großverbraucher von Strom hiedurch Nachteile erleiden, ist aber heftig umstritten. Da auf absehbare Zeit Strom aus Kernenergie in Deutschland praktisch nur substituiert werden kann durch Strom aus Kraftwerken, die Einfuhrkohle verfeuern, hängen diese Auswirkungen entscheidend von der Entwicklung der Weltmarktpreise für Einfuhrkohle ab.

7. ABSCHLIESSENDE FESTSTELLUNG

Ich habe mich bemüht, Ihnen die Perspektive der Vollendung des Binnenmarktes der EG auf dem Gebiet der Energie darzulegen und zugleich aufzuzeigen, welche Folgerungen sich auf diesem Gebiet für Ihr Land ergäben, wenn Sie in der einen oder anderen Form am Integrationsprozeß teilnehmen würden. Eine Bilanz nur für den Bereich der Energie ist nicht sinnvoll. Es wird allein zählen, mit welchen Vorteilen und Nachteilen insgesamt Ihr Land zu rechnen hätte. Daher verzichte ich auf eine Konklusion.

Forschungs- und Technologiepolitik: Welche Möglichkeiten zur Kooperation hat Österreich?

Ministerialrat Mag. Dr. techn. Heinz Schreiber

Leiter der Abteilung für wirtschaftsbezogene Forschung im Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung

1. Einleitung

Europa hat eine große, über viele Jahrhunderte zurückreichende, wissenschaftliche und technische Tradition. Mit dem Großeinsatz maschineller Produktion gab Europa den Anstoß für die erste industrielle Revolution, und durch die kommerzielle Nutzung von Erdöl und Elektrizität sowie durch die Entwicklung der Fließbandproduktion war es an der zweiten maßgeblich beteiligt. Derzeit läuft aber Europa Gefahr, die dritte industrielle Revolution, den Aufbruch in das Informationszeitalter, zu versäumen.

Auch heute noch gehen die meisten modernen Techniken auf Arbeiten und Entdeckungen europäischer Wissenschaftler und Ingenieure zurück: Die Luft- und Raumfahrt, die Röntgenstrahlung und Radioaktivität, die Kernspaltung, die Nachrichtentechnik, die Molekularbiologie und die Kunststoffe sind mit Namen von Universitäten und Laboratorien Europas verbunden. Fachleute schätzen, daß mehr als 50% allen Grundlagenwissens auch heute noch in

Europa entsteht; aus den USA und Japan stammen jedoch mehr als 50% aller neu auf den Markt kommenden Produkte und Dienstleistungen.[1])

Verglichen mit den USA und Japan stellt Europa einen beachtlichen Markt dar. Bei der bis 1992 angestrebten Schaffung des EG-Binnenmarktes geht es um die Nutzung des größten gemeinsamen Marktes der Weltgeschichte mit mehr als 320 Millionen Konsumenten in der EG und weiteren 31 Millionen in den EFTA-Staaten.

Allein das „Europa der 12" hat ein Volkseinkommen (Bruttosozialprodukt), das mehr als doppelt so groß ist wie jenes Japans (3.010 gegenüber 1.441 Mrd ECU) und das zwei Drittel des US-Bruttosozialprodukts beträgt (4.639 Mrd ECU).[1])

Trotzdem hat Europa aber derzeit im Vergleich zu den USA und Japan ein Defizit an marktreifen technologischen Erstinnovationen. Es hat jedoch kein Defizit an wissenschaftlich-technischen Potentialen, Fähigkeiten und Möglichkeiten. Das reichlich vorhandene und neu erarbeitete Grundlagenwissen besser in neue Techniken und Märkte umzusetzen gelingt nicht in wünschenswertem Ausmaß und ist daher heute für alle Europäer und damit auch für Österreich eine große Herausforderung.

Vorteile eines großen europäischen Forschungs- und Technologieraums sind zweifellos: die Verbesserung der Information und Motivation der europäischen Forscher, Techniker und Unternehmer, die Überwindung juridischer und administrativer Hemmnisse, die Hebung der Technikakzeptanz und die Schaffung eines innovationsfreundlichen Sozialklimas. Darüber hinaus geht es um die Bündelung der Ressourcen bei Großprojekten und die Vermeidung von unnötiger Doppelarbeit und Zersplitterung.

Forschungs-, Technologie- und Wirtschaftspolitik sind untrennbar miteinander verbunden. Technologie ist ein eminenter weltwirtschaftlicher Faktor geworden. Der im Bundesministerium für Forschung und Technologie (Bonn) dafür zuständige Abteilungsleiter meinte in einem Vortrag, man könnte fast sagen, die früheren kriegerischen Auseinandersetzungen zwischen den heute industriell

[1]) Aus einem Vortrag von Dr. J. Rembser, BMFT, 22. November 1985, Köln.

entwickelten Staaten haben sich in einen friedlichen, aber nichts desto weniger ernsten Wettlauf um Führungs- und damit Machtpositionen bei der Entwicklung und Anwendung neuer Technologien verlagert.

Für die jährlichen Weltwirtschaftsgipfel hat das Thema „Technologie" seit Anfang der achtziger Jahre wachsenden Raum in den politischen Diskussionen und Dokumenten eingenommen. Interessant ist, was in der Vorbereitung dieser Gipfelkonferenzen ein Symposium der US National Academy of Sciences und des Council of Foreign Relations am 21. und 22. Mai 1984 zum Thema „Technological Frontiers and Foreign Relations" an Thesen für die Entscheidungsfindungen der US-Regierung zusammenfaßte: Im nächsten Jahrzehnt wird das Thema „Technologie" in den Beziehungen zwischen allen Ländern die größte Rolle spielen.

- Zwischen den Regierungen der technologisch führenden Länder kommt es zu einem zunehmenden Wettbewerb und zu zunehmenden Spannungen;
- der Einfluß des Themas Technologie auf die Außenpolitik nimmt zu; viele Verantwortliche für die auswärtige Politik haben jedoch zu wenig Kenntnisse über die technologischen Horizonte;
- politische, wirtschaftliche und Sicherheitsinteressen werden zur Errichtung von Hindernissen beim Technologietransfer und beim wissenschaftlich-technischen Erfahrungsaustausch führen;
- Entwicklungsländer betrachten die technologisch-wirtschaftliche Abhängigkeit als eine neue Versklavung, die den vergangenen Kolonialismus ablöst;
- der Einfluß der USA in der Weltpolitik wird davon abhängen, mit welchem Geschick eine technologische Führungsposition ausgespielt werden kann.

Das Fazit dieser Veranstaltung war, daß die USA möglichst auf allen Gebieten die technologische Führung anzustreben bzw. aufzubauen und ihre Außenpolitik auf die daraus resultierenden neuen Verhältnisse und ihre politische Bewältigung einzustellen hätten.[1])

[1]) Aus einem Vortrag von Dr. J. Rembser, BMFT, 22. November 1985, Köln.

2. Europäische Forschungs- und Technologiekooperationen

In der **Grundlagenforschung** hat die europäische Zusammenarbeit Tradition, und man kann auf erfolgreiche Beispiele, wie das Europäische Molekularbiologie-Laboratorium in Heidelberg oder CERN (Europäische Organisation für Kernforschung), verweisen. Seit 1983 steht der leistungsfähigste Beschleuniger der Welt bei CERN in Genf.

Die Notwendigkeit einer generellen Verstärkung der Zusammenarbeit in der **angewandten Forschung** und in der technologischen Entwicklung wurde in Europa allerdings erst in den späten sechziger Jahren voll erkannt und führte seither zu gemeinsamen Maßnahmen sowohl innerhalb der EG (strategische Forschungsprogramme) als auch zu institutionalisierter Zusammenarbeit zwischen den westeuropäischen Ländern. Beispiele hiefür sind COST (Europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der wissenschaftlichen und technischen Forschung) und die ESA (Europäische Weltraumorganisation).

Vor allem in jüngster Zeit zeichnet sich eine weitgehende europäische Forschungs- und Technologiegemeinschaft unter Einschluß aller westeuropäischen Länder ab. Den endgültigen Anstoß für diese Entwicklung hat sicherlich die Forschungsinitiative EUREKA gegeben: Sie vollzieht sich parallel auf mehreren Ebenen und ist vom Bemühen um einen besseren Einsatz der finanziellen und menschlichen Ressourcen sowie vom Streben nach einer ausreichenden „kritischen Masse" gekennzeichnet. Die möglichen technologischen Fortschritte hängen aber ganz entscheidend von der Verwirklichung eines großräumigen europäischen Marktes ohne Grenzen ab. Die Aufhebung der Marktabschottung kann jedem, der in die Forschung investiert, bessere Vermarktungschancen bieten. An dieser Entwicklung kann Österreich nicht vorbeigehen.

In einer Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften (EG) über die Verwirklichung des Memorandums für eine „Europäische Technologiegemeinschaft" wird vorgeschlagen, die Gemeinschaft solle unverzüglich ein neues umfassendes Rahmenprogramm im Bereich von Wissenschaft und Technik festlegen und durchführen. Das gleiche gilt für die flankierenden Aktionen gemäß

dem Weißbuch der EG-Kommission über die Vollendung des Binnenmarktes und die Förderung der Kooperation zwischen europäischen Industrieunternehmen.

Bei den aufgezeigten Zielvorstellungen des Memorandums geht es konkret darum,

- die Festlegung gemeinsamer Ziele abzuschließen und damit die Prioritäten des neuen Rahmenprogramms 1987 bis 1991 zu setzen,
- die Kohärenz der einzelstaatlichen Aktionen und der im europäischen Rahmen auf unterschiedlichen Ebenen und in verschiedenen Gremien durchgeführten Aktionen sicherzustellen,
- den Binnenmarkt zu vollenden und den Innovationsprozeß zu verbessern sowie
- den institutionellen Rahmen anzupassen, um die gegenwärtig zu langsamen Entscheidungsverfahren der Gemeinschaft zu beschleunigen.

Explizit ist in diesem Memorandum aber bereits die Beteiligung der europäischen Drittstaaten an diesem Rahmenprogramm 1987 bis 1991 festgehalten.

Es bestehen somit klare Vorstellungen der EG-Kommission für die Verwirklichung einer europäischen Forschungs- und Technologiegemeinschaft, und sicherlich wird in Zukunft die EG die Triebfeder der europäischen Aktivitäten in diesem Bereich darstellen.

Die gegenwärtig wichtigsten Forschungs- und Technologieinstrumente zur Förderung der industriellen und gewerblichen Wettbewerbsfähigkeit in Europa sind im wesentlichen:

1. EG-COST für die vorwettbewerbliche Forschung,
2. Forschungs- und Technologieprogramme der EG für den naturwissenschaftlich-technischen, anwendungsorientierten Bereich,
3. EUREKA: produkt- und verfahrensorientierte Forschung im Hochtechnologiebereich sowie Schaffung moderner Infrastrukturen für grenzüberschreitende Forschung.

Neben diesen Instrumentarien gibt es noch weitere Organisationen und Programme zur Förderung der Hochtechnologie in Europa, die jedoch aufgrund ihrer Aufgabenstellung nur einen be-

grenzten Teilnehmerkreis ansprechen (z. B. Europäische Weltraumorganisation ESA).

COST – Europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der wissenschaftlichen und technischen Forschung

Seit 1971 arbeiten in dieser Einrichtung EG-Staaten und andere westeuropäische Länder zusammen, um die technologische Grundlagenforschung in Europa zu fördern. Der Teilnehmerkreis umfaßt 19 europäische Staaten sowie die Europäische Kommission. Interessant bei dieser Konstruktion ist vielleicht, daß Jugoslawien als einziges nichtwesteuropäisches Land in dieser Kooperation integriert ist.

Der Themenkatalog von COST umfaßt Informatik, Telekommunikation, Transportwesen, Ozeanographie, Metallurgie und Werkstoffkunde, Umweltschutz, Meteorologie, Landwirtschaft, Nahrungsmitteltechnologie, medizinische und Gesundheitsforschung.

Die einzelnen Themenbereiche werden in sogenannten COST-Aktionen, an denen wenigstens 4 der 19 COST-Teilnehmerstaaten beteiligt sein müssen, bearbeitet. Die Grundlage für die Durchführung einer COST-Aktion ist eine gemeinsame Absichtserklärung. Das Arbeitsprogramm wird von den teilnehmenden Forschungseinrichtungen und Unternehmen in Form von konzertierten Einzelprojekten durchgeführt.

In der überwiegenden Zahl der COST-Aktionen werden die Einzelprojekte nicht aus einem gemeinsamen Haushalt bestritten, sondern von den Forschungsinstituten und Unternehmen selbst oder über nationale Forschungsförderungseinrichtungen finanziert.

EG-Forschungs- und -Technologieprogramme

Einen wichtigen Bestandteil der Forschungs- und Entwicklungspolitik der EG bilden die sogenannten strategischen Forschungsprogramme. Durch gezielte Forschungs- und Technologieaktionsprogramme soll die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft gestärkt und ausgebaut werden. Seit 1984 sind diese Programme in ein mehrjähriges Rahmenprogramm eingebunden. Für das laufende Rahmenprogramm 1984 bis 1987 wurde ein Ge-

samtmittelbedarf von 3'6 Mrd ECU veranschlagt. Die derzeit wichtigsten Einzelprogramme sind:

- ESPRIT (Informationstechnologie),
- RACE (Telekommunikation),
- BRITE (industrielle Technologien),
- Biotechnologie,
- Umweltschutz und
- Rohstoffe und Moderne Werkstoffe.

Von diesen Programmen sind einstweilen nur die Forschungsprogramme „Umweltschutz" sowie „Rohstoffe und Moderne Werkstoffe" für die Teilnahme von Drittstaaten und damit auch für Österreich offen. Die EG-Forschungsprogramme laufen jeweils mehrere Jahre, und sie werden in Form von Auftragsforschung und konzertierten Aktionen durchgeführt. Als Teilnehmer kommen im EG-Raum niedergelassene Industrien, Forschungsinstitute und Universitäten in Frage. In der Regel sollen Institute und Universitäten in Kooperation mit Industriebetrieben teilnehmen, und die Vorhaben sollten mit Teilnehmern aus mehr als einem Mitgliedstaat durchgeführt werden. Der finanzielle Beitrag kommt aus den Budgetansätzen der Gemeinschaften und beträgt im allgemeinen 50%, der Rest ist von der Industrie zu bestreiten. Etwa 30 bis 35% der Teilnehmer an den bisher laufenden Forschungsprogrammen sind kleine und mittlere Unternehmen.

Am 5. August 1986 hat die EG-Kommission einen Entwurf über ein gemeinschaftliches Rahmenprogramm im Bereich der Forschung und technologischen Entwicklung 1987 bis 1991 vorgelegt. In den Leitlinien für den Entwurf des neuen Rahmenprogramms wird bereits darauf hingewiesen, daß die Öffnung der Gemeinschaftsaktionen für europäische Drittländer wie Österreich vollzogen werden soll. Der gesamte Finanzierungsaufwand für das Rahmenprogramm 1987 bis 1991 sollte laut Vorschlag der EG-Kommission 7'735 Mrd ECU betragen und enthält im wesentlichen acht Bereiche, die durch spezifische Programme abgedeckt werden sollen:

- Lebensqualität,
- Informations- und Kommunikationsgesellschaft,

- Anwendung neuer Technologien bei der industriellen Modernisierung,
- Nutzung der biologischen Ressourcen; Biotechnologie,
- Energie,
- Wissenschaft und Technik im Dienst der Entwicklung,
- Verbesserung der wissenschaftlichen und technischen Kooperation in Europa (Europa der Forscher),
- der Wirtschaftskreislauf im Binnenmarkt.

Die Verabschiedung dieses Programms sollte bereits Ende 1986 unter der britischen Präsidentschaft erfolgen. Meinungsverschiedenheiten über die Höhe der vorgesehenen Ausgaben, aber auch inhaltliche Differenzen haben bisher die Verabschiedung dieses Rahmenprogramms verhindert. Die nunmehrige belgische Präsidentschaft der EG hat einen Kompromißvorschlag über einen finanziellen Rahmen von 5·765 Mrd ECU vorgelegt. Dieser Kompromißvorschlag wurde bisher mit einigen Abänderungen im großen und ganzen von allen EG-Mitgliedstaaten außer Großbritannien akzeptiert. Rein formal hat Großbritannien nunmehr seine Zurückhaltung mit dem Abwarten des Ausgangs des Referendums in Irland über die Einheitliche Akte begründet. Damit würde Großbritannien Ende Mai eine endgültige Entscheidung zu treffen haben. Diese Verzögerung des Rahmenprogramms bewirkt natürlich gleichzeitig einen Aufschub der Revision laufender bzw. des Starts von neuen EG-Forschungsprogrammen und damit auch der Entscheidung über die Mitwirkung von Drittstaaten. Obwohl also bisher noch keine einhellige Zustimmung vorliegt, ist doch mit der Verabschiedung dieses Rahmenprogramms in nächster Zeit zu rechnen.

EUREKA

EUREKA wurde auf einer Konferenz von Ministern aus 17 europäischen Staaten und der Kommission der EG am 17. Juli 1985 in Paris ins Leben gerufen. Österreich war von Anfang an in diese europäische Forschungsinitiative eingebunden.

Im November 1985 wurde in einer Ministerkonferenz in Hannover die EUREKA-Grundsatzerklärung verabschiedet. Darin werden Ziele, Schwerpunkte und Kriterien, Rahmenbedingungen, Pro-

jektdurchführung und Koordination, aber auch die Organisation und das Verhältnis von EUREKA zu den EG und zu bestehenden europäischen Kooperationsvereinbarungen festgelegt.

In der Grundsatzerklärung ist auch festgehalten, daß die EUREKA-Initiative beitragen soll,

- frühzeitig gemeinsame Industrienormen auszuarbeiten,
- bestehende technische Handelshemmnisse, unter anderem durch die gegenseitige Anerkennung von Prüfungen und Prüfzeugnissen, zu beseitigen und
- das öffentliche Beschaffungswesen zu öffnen.

Gleichzeitig werden die an EUREKA beteiligten 19 europäischen Staaten und die EG-Kommission prüfen, ob zusätzliche flankierende Maßnahmen für EUREKA möglich sind. Allfällige Maßnahmen im Rahmen von EUREKA sollen jedenfalls in Übereinstimmung mit den Grundsätzen des internationalen freien Wettbewerbs getroffen werden.

Die Dynamik verdankt EUREKA seinem pragmatischen Ansatz und seiner flexiblen Organisationsstruktur: Projekte entstehen durch Initiative der Kooperationspartner aus Industrie und Wissenschaft und durch Zustimmung der Regierungen jener Länder, aus denen die Partner stammen. Hier liegt der grundlegende Unterschied zu nationalen oder EG-Forschungsprogrammen: EUREKA ist kein vollinhaltlich definiertes und im Konsens beschlossenes Programm, sondern ein offener Rahmen für die Initiativen von Unternehmen und Forschungseinrichtungen. EUREKA kann Lücken zwischen den bestehenden Programmen ausfüllen oder im Einzelfall auch über die Begrenzung solcher Programme hinausgehen.

EUREKA ist als Rahmen für die technologische Zusammenarbeit in Europa zu einem festen und anerkannten Bestandteil der europäischen Forschungs- und Technologiepolitik geworden. Das besondere daran ist, daß hier 19 europäische Staaten und die Kommission der EG gleichberechtigt teilnehmen. Wir haben hier also einen gesamteuropäischen Teilnehmerkreis wie bei COST.

Durch die Kooperation von Partnern aus verschiedenen europäischen Ländern entstehen für das angestrebte Produkt oder Verfahren des EUREKA-Projekts größere, grenzüberschreitende

Marktchancen. Höhere Stückzahlen und Umsätze könnten eingeplant werden: Güte und Qualität des Angebots sind allerdings Voraussetzung. Das „EUREKA-Siegel" allein kann nicht die Schwächen gegenüber der Konkurrenz nichteuropäischer Hersteller ausgleichen. Durch das Zusammenfassen bisher zersplitterter Kräfte können jedoch überzeugende neue Lösungen gefunden werden.

Ein EUREKA-Bonus wird nur wirksam, wenn EUREKA-Projekte, -Verfahren und -Dienstleistungen die geeigneten Marktbedingungen vorfinden: einheitliche Normen, Standardprüfvorschriften und Zertifikate sowie offene Handelsgrenzen, unbelastet von bürokratisch-administrativen Auflagen und Prozeduren. Soweit neue Produkte und Verfahren gemeinsam entwickelt, geprüft und für den Markt vorbereitet werden, soll die Definition von Normen, Standards und Qualitätsnachweisen ein Teil des Projekts werden.

Die breite Verwirklichung technologischer Kooperation im Rahmen von EUREKA lenkt den Blick daher verstärkt auf eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für die europäische Forschungs- und Entwicklungszusammenarbeit. Die Beseitigung technischer Handelshemmnisse und die frühzeitige Diskussion gemeinsamer Normen und Standards – jeweils bezogen auf konkrete Erfahrungen in der Projektzusammenarbeit – treten daher als Themen in letzter Zeit in den Vordergrund.

Hier müssen wir die Fehler der Vergangenheit vermeiden, die uns Europäern Nachteile gegenüber der nichteuropäischen Konkurrenz brachten: Bei den nicht gemeinsam entwickelten Systemen des Bildschirmtextes gibt es in Europa drei verschiedene Standards (CEPT, PRESTEL, ANTILOPE), bei den Teletextdiensten drei verschiedene Netze, beim Mobilfunk ein halbes Dutzend unterschiedlicher Angebote. Oder denken wir an die Normenauseinandersetzung beim Farbfernsehen in Europa, an den Streit zwischen dem deutschen PAL- und dem französischen SECAM-System, das jahrelang auch die Außen- und Wirtschaftsminister sowie die diplomatischen Vertretungen der beiden Länder beschäftigte.

Bekannt ist die Aufsplitterung bei der Entwicklung digitaler öffentlicher Vermittlungssysteme in Europa. Während die USA und Japan für ein einheitliches Vermittlungssystem jeweils rund

18 Mrd S aufwandten, leisteten sich die Europäer F&E-Aufwendungen von 47 Mrd S.

Dies sind nur einige Beispiele aus dem Sektor Kommunikationstechnik[1]), in dem bislang Europa gut dasteht.

· Wichtige Erfolgsvoraussetzung von EUREKA wird es auch sein, ob es gelingt, die in der Hannover Grundsatzerklärung enthaltene Forderung der „Öffnung des öffentlichen Beschaffungswesens" zu erfüllen. Hier gibt es auch noch große Vorbehalte in der österreichischen Wirtschaft.

Angesichts der Größenordnung des Finanzbedarfs von Projekten europäischer Dimension wird die öffentliche Förderung allein diesem nicht gewachsen sein, und daher wird man auch privatwirtschaftliche Finanzierungsquellen des Kredit- und Kapitalmarktes miteinbeziehen müssen. Hier gibt es im Rahmen von EUREKA verschiedene Initiativen. Am weitesten fortgeschritten scheint die von der Deutschen Bank AG ins Leben gerufene „Financial Round Table", die sich zusammen mit Großbanken aus anderen Staaten diesem Problemkreis widmet. Daneben laufen aber verschiedene andere Initiativen, die von einem gemeinsamen EUREKA-Finanzierungsfonds bis zu einer Risikorückversicherung der Kapitalgeber reichen.

3. Österreichische Kooperationsmöglichkeiten

Grenzüberschreitende Forschungskooperation und der damit verbundene zusätzliche Aufwand kann nicht Selbstzweck sein, sondern muß sich aus der Zielsetzung und der Erfolgserwartung heraus rechtfertigen. Entscheidendes Kriterium für gemeinsame Projekte muß der Vorteil sein, den die Zusammenlegung finanzieller und personeller Ressourcen aus mehreren Ländern im Vergleich zu einer rein nationalen Durchführung erwarten läßt. Dies wird in der Regel für solche Vorhaben zutreffen, die weit in die Zukunft weisen und wesentliche technische Neuerungen sowie breite Anwendungsmöglichkeiten erwarten lassen. Besonders bedeutsam werden Projekte sein, in denen gleichzeitig mit neuer Technik auch ge-

[1]) Alle Beispiele aus einem Vortrag von H. Nasko, Mitglied des Vorstands von Nixdorf.

meinsame Normen und Infrastrukturen geschaffen oder Beiträge zur Lösung grenzüberschreitender Probleme erarbeitert werden (z. B. im Umweltbereich).

a) COST

Österreich war von Anfang an an dieser europäischen Kooperation beteiligt und nimmt derzeit an 12 COST-Aktionen (40% der laufenden) teil. Die Finanzierung erfolgt auf nationaler Ebene, wobei die österreichische Beteiligung an den verschiedenen Projekten der COST-Aktionen größtenteils über die bestehenden Förderungsinstrumente, d. h. über den Forschungsförderungsfonds für die gewerbliche Wirtschaft und den Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung sowie über die Auftragsforschung des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung abgewickelt wird.

b) EUREKA

Österreich ist derzeit an 14 Projekten der insgesamt 109 EUREKA-Projekte beteiligt. Die Entwicklung im letzten Jahr zeigte das deutlich gestiegene Interesse von Industrie, Wissenschaft und Verbänden an EUREKA. Die wachsende Zahl von Unternehmen, die auch ohne finanzielle Zuschüsse der öffentlichen Hand an EUREKA-Projekten eine Beteiligung suchen, zeigt, daß hier ein fundamentales Interesse vorhanden ist.

c) EG-Programme

Die Gemeinschaftsaktionen im Bereich der Forschung und technologischen Entwicklung sind weniger marktnah als die EUREKA-Vorhaben, deren Ziel es ist, die Zusammenarbeit zwischen europäischen Unternehmen bei für den Markt bestimmten neuen Produkten und Dienstleistungen zu verstärken.

Um für österreichische Forschungsinstitutionen und Industrieunternehmen den Zugang zu den EG-Forschungsprogrammen zu erleichtern, wurde am 15. Juli 1986 zwischen Österreich und den EG ein bilaterales Abkommen über die wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit unterzeichnet. Gegenstand dieses Abkommens sind der Gedankenaustausch über Forschungspolitik, der Informationsaustausch, die Koordination der Programme sowie die Durchführung gemeinsamer Aktionen. Dieses bilaterale Rahmenabkommen stellt allerdings keine generelle Ermächtigung für eine österreichische Teilnahme an allen EG-Forschungsprogrammen dar. Die Teilnahme Österreichs an einzelnen Forschungs- und Technologieprogrammen erfordert eigene Vereinbarungen.

Wie bereits ausgeführt, sind im derzeitigen Rahmenprogramm der EG nur wenige Forschungsprogramme für Drittstaaten offen. Dazu gehören das Programm „Umweltschutz", das Programm „Rohstoffe und Moderne Werkstoffe" sowie der „Stimulierungsplan", eine Aktion zur Förderung der Zusammenarbeit europäischer Forschungsinstitute und Forscher.

Im Moment besonders aktuell ist die österreichische Teilnahme an EURAM (European Research on Advanced Materials – „Neue Werkstoffe"). Das Programm hat ein eigenes Budget bei den Dienststellen der Kommission, und diese entscheidet auch über die eingereichten Projekte. Gemäß den Richtlinien haben österreichische Unternehmen und Forschungsinstitutionen Projekte gemeinsam mit EG-Partnern eingereicht. Voraussetzung dabei war, daß eine österreichische Beteiligung an einem Projekt nur gemeinsam mit zwei weiteren Partnern aus verschiedenen EG-Ländern möglich ist. Daher mußten österreichische Interessenten, im Gegensatz zu den in EG-Ländern beheimateten Institutionen, zwei Partner suchen. Drei Projekte mit österreichischer Beteiligung wurden bisher von der Kommission ausgewählt.

Ein weiterer Punkt ist die Form der Teilnahme Österreichs an EG-Forschungsprogrammen. Dabei gibt es drei Möglichkeiten:

1. Eine **Vollteilnahme** am jeweiligen Forschungsprogramm; dies bedeutet eine anteilsmäßige finanzielle Beteiligung an den gesamten Programmkosten. Aufgrund des BIP-Schlüssels würde das für Österreich jeweils 2·6% der Programmgesamtsumme bedeuten.
2. Eine **projektbezogene Teilnahme,** wobei der österreichische Anteil an den Projekten aus nationalen Förderungsinstrumenten zu finanzieren wäre. Darüber hinaus müßte Österreich für die Koordinierung des jeweiligen Programms einen Verwaltungskostenbeitrag – derzeitige Vorstellungen der Kommission etwa 10% der Projektanteilskosten – an die EG-Kommission in Brüssel entrichten. Diese Variante wird derzeit für die österreichische Beteiligung an EURAM angestrebt.
3. Die **Koordination** zwischen nationalen Forschungsprogrammen und den jeweiligen Forschungsprogrammen der EG. Diese Variante bedeutet, daß keinerlei gemeinsame Projekte durchgeführt werden, sondern nur die Programme koordiniert und damit ein entsprechender Informationsaustausch zwischen dem betreffenden Drittland und der für das Programm zuständigen Direktion der Kommission der EG stattfindet. Ein derartiges Modell wird für den Bereich EURAM von der Schweiz angestrebt.

d) Spezialprogramme

Durch den Beitritt Österreichs zur Europäischen Weltraumorganisation (ESA) Anfang 1987 ergeben sich auch hier neue Möglichkeiten für österreichische Unternehmen und Forschungseinrichtungen zur Mitwirkung an einer gesamteuropäischen Zusammenarbeit. Das Programm der ESA umfaßt ein breites Spektrum friedlicher Weltraumtransportsysteme und Satelliten.

Die Vergabe von solchen Aufträgen erfolgt durch die ESA über den gemeinsamen Programmhaushalt, zu dem Österreich jährliche Beitragszahlungen leistet. Im Gegensatz zu einer

möglichen Vollteilnahme an EG-Programmen garantiert die ESA einen festen Rückfluß in Form von Forschungs- und Entwicklungsaufträgen entsprechend den Beitragszahlungen.

Das bedeutet aber, daß Österreich die ESA-Vollmitgliedschaft nur dann gänzlich ausschöpfen kann, wenn durch entsprechende Beitragsleistungen zu den verschiedenen ESA-Programmen die Mitwirkung an diesen Programmen für österreichische Firmen und Forschungsinstitutionen sichergestellt ist. Andererseits bedingt das natürlich auch das Vorhandensein eines entsprechenden Potentials in Österreich.

e) Technologiebewertung

Technikbewertung und Technologiefolgenabschätzung sind wichtige wissenschaftsimmanente Aufgabenbereiche. Sie können auch zur Bewältigung der sozialen und politischen Herausforderung der Technik dienen.

Die Technologiebewertung und Technikfolgenabschätzung sind in Österreich zur Zeit noch wenig strukturiert. Wir haben zwar ein beratendes Gremium für den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung und auch einige Institute, die sich bereits mit diesen Problemstellungen befassen. Um der großen Bedeutung für unsere Gesellschaft gerecht zu werden, wird man jedoch eine effiziente Organisationsform finden müssen. Gleichzeitig wird man darauf zu achten haben, den europäischen Hintergrund genau zu analysieren, vorliegende Arbeiten als Grundlagen der eigenen Aktivitäten heranzuziehen und möglichst auf langfristige Entwicklungen unter Einbeziehung des europäischen Umfelds abzustellen.

Die EG-Kommission hat das FAST-Programm (Forecasting and Assessment for Science and Technology) initiiert. Hier sind Kontaktgespräche über die Einbeziehung Österreichs geführt worden, um in Zukunft an Projekten im Rahmen von FAST mitzuwirken. Dazu gibt es komplementäre Kontakte mit derartigen Institutionen auf bilateraler Basis. Österreich wird in Zukunft von diesen Möglichkeiten stärker Gebrauch machen müssen.

4. Allgemeine Voraussetzungen für Kooperationen

Wenn Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben durch einen nationalen Alleingang nicht realisiert werden können, wird man die Zusammenarbeit im multilateralen Rahmen suchen, d. h. für Forschungsvorhaben von sehr großem Umfang, für die die einzelnen Länder nicht oder nur schwer die erforderlichen Mittel und das erforderliche Personal aufbringen können, für Forschungsprogramme, deren gemeinsame Durchführung offensichtlich finanzielle Vorteile bringt, und für Forschungsvorhaben, bei denen die einzelnen Partnerländer das jeweils vorhandene Spezialwissen optimal kombinieren können.

Anläßlich des Nationalfeiertagssymposiums 1986 über multilaterale europäische Wissenschafts- und Technologiekooperationen wurde auch klar festgestellt, daß Forschung und Technologie heute eine neue Dimension erhalten haben. Obwohl es die internationale Kooperation schon früher gegeben hat, war sie noch nie ein so entscheidender Faktor der Politik. Die konsistente Form supranationaler Forschungs- und Technologieprogramme bedeutet bis zu einem gewissen Grad das Ende der nur national orientierten F&E-Politik. Wir haben es heute mit internationalen Vorgängen bei der Planung, Auswahl, Durchführung und Verwertung der Ergebnisse zu tun, die auf einen „Forschungsmarkt" abgestimmt sind. Forschergruppen müssen Marktpositionen abklären und erobern. Sie müssen das Managementverhalten der Wirtschaft auf die Forschung übertragen. Und ein kleines Land wie Österreich kann auf dem Forschungsmarkt nicht flächendeckend auftreten: Wir müssen uns entscheiden, welche Tätigkeiten (Forschungsaktivitäten) wir auf diesem Markt ausüben wollen. Dies setzt aber auch ein Abgehen von der bisherigen Form der staatlichen Repräsentation in Forschungsbelangen im Ausland zugunsten eines mehr oder minder marktorientierten Managementverhaltens voraus. Forschungskoordination kann nicht an nationalen Grenzen enden.

Grundvoraussetzung für jede internationale Forschungs- und Technologiekooperation ist aber auch die Einstellung der österreichischen Forschungsinstitutionen und Unternehmen. Auch in diesem Bereich sind wesentliche Voraussetzungen für Kommunika-

tion und Integration in einem großen europäischen Forschungs- und Technologieraum zu schaffen.

Obwohl es exzellente Beispiele der Zusammenarbeit zwischen österreichischen Forschern und ihren Kollegen im europäischen Ausland gibt, ist der Trend zu grenzüberschreitender Forschungskooperation noch zu wenig ausgeprägt. Der Mangel an finanziellen Ressourcen ist kein ausreichendes Gegenargument. Zahlreiche Möglichkeiten werden einfach nicht genützt.

Wenn man davon ausgeht, daß der Faktor Information zum dritten Produktionsfaktor neben Arbeit und Kapital wird, so müssen wir auch den Übergang der herkömmlichen Industriegesellschaft in die Informationsgesellschaft schaffen. Der Bedarf an flexiblen Arbeitskräften mit breit angelegten fachübergreifenden Qualifikationen wird steigen. Auch eine kürzlich von der EG-Kommission durchgeführte Umfrage ermittelte die mangelnde fachliche Qualifikation der Stellenbewerber, vor allem bei den technischen Berufen, als ein wichtiges Hemmnis für die Verbesserung der Beschäftigungslage in der Industrie. Die EG-Kommission will daher einen einheitlichen Innovations- und Wirtschaftsraum schaffen, in dem forschen, entwickeln, lehren und lernen über Grenzen hinweg ungehindert möglich sind. Daher hat die Kommission auch zwei spezielle Forschungs- und Trainingsprogramme vorgeschlagen: COMMETT (Community Programme for Education and Training in Technology) und ERASMUS (European Action Scheme for the Mobility of University Students). Sollten diese Programme auch für Drittländer geöffnet werden, wird Österreich sehr sorgfältig die Chancen und Möglichkeiten einer Teilnahme an diesen Programmen prüfen müssen.

Eine Forschungs- und Technologiekooperation bedarf aber auch einer bestimmten Einstellung zu Forschung und Innovation in der Industrie.

Es ist immer wieder überraschend, wenn man in österreichischen Unternehmen den relativ niedrigen Stellenwert von Forschung und Entwicklung sieht. So hat auch Booz, Allen festgestellt, daß bei Beratungsaufträgen in Österreich auf die Frage, mit wem sie reden können, nur sehr selten der Forschungschef als einer der

ersten Gesprächspartner genannt wird. Hier müssen wir in Österreich noch sehr viel an Veränderung bewirken.[1])

Das bestätigt auch eine WIFO-Umfrage (Aiginger 1985A) und ein Booz, Allen/Wallstreet Journal Survey unter europäischen Topmanagern zum gleichen Themenkreis. Beide zeigen für sich sprechende typische Unterschiede für die relative Position Österreichs. Die europäischen Vorstandsvorsitzenden glauben zu 47%, sie müssen mehr für Forschung und Entwicklung tun, wobei dies nicht nur mehr Geld bedeutet. Von den Österreichern interessiert das nur 33%. Die Notwendigkeit von Produktivitätssteigerungen sehen beide. Die Österreicher haben klar erkannt, daß sie ein größeres Marketingproblem haben als die anderen Europäer: Von den Europäern sagen nur 27%, daß sie mehr Marketing betreiben müssen, über 50% der Österreicher wissen, daß hier größere Anstrengungen notwendig sind.[1])

Eine über die nationalen Grenzen hinausgehende Forschungs- und Technologiekooperation bietet immer die Chance, in neue Märkte einzudringen. Dieser Bereich der Umsetzung von Forschungsergebnissen in Produkte und Verfahren ist aber gerade die Schwäche Europas und damit auch Österreichs. Auch wenn es hervorragende Beispiele einzelner Unternehmen gibt, so darf doch nicht übersehen werden, daß die Grundtendenz in Österreich gegenüber einer europaweiten Forschungskooperation eher zurückhaltend ist. Es bedarf noch eines Gewöhnungsprozesses, der gerade durch die institutionalisierte Form der Forschungs- und Technologiekooperation neue Impulse erhalten könnte.

Andererseits müßte aber der Staat dafür sorgen, daß die Unternehmen und Forschungsinstitutionen, die in die europäische Forschungs- und Technologiekooperation einsteigen, auch eine ihren Partnern in anderen europäischen Ländern adäquate Form der finanziellen Förderung erhalten. Wenn österreichische Unternehmen und Forschungsinstitutionen gerade bei den EG-Programmen durch die Beteiligung von mindestens zwei EG-Partnern benachtei-

[1]) Dipl.-Ing. Hanns G. Schwimann, Vizepräsident von Booz, Allen & Hamilton Inc. Paris: „Weltwirtschaft und unternehmerische Strategie" – WIFO 1986.

ligt sind, sollte es zumindest auf nationaler Ebene klar kalkulierbare und einheitliche Förderungsschemata geben.

Die Forschungskooperation im europäischen Rahmen wird natürlich nicht ausschließlich in den großen europäischen Programmen abgewickelt. Die individuelle Kooperation zwischen einzelnen europäischen Forschern, die bilaterale Kooperation zwischen Staaten und die Zusammenarbeit europäischer Unternehmen haben in der Vergangenheit und werden auch in Zukunft ihren besonderen Stellenwert haben.

5. Schlußfolgerungen

In der Regierungserklärung vom 28. Jänner 1987 ist ausdrücklich angeführt, daß sich Österreich im Kontakt mit seinen EFTA-Partnern um eine weitgehende Teilnahme am europäischen Integrationsprozeß bemühen muß. Die Bundesregierung wird verstärkt die Förderung von Wissenschaft und Forschung, die möglichst umfassende Teilnahme an der europäischen Forschungs- und Technologiegemeinschaft und die Schaffung eines innovationsfreundlichen Klimas in den Mittelpunkt ihrer Bemühungen stellen. Weiters wird die Erhöhung des Anteils am Bruttoinlandsprodukt für Forschung und Entwicklung auf 1·5% bis 1990 angekündigt. Im Sinne dieser Erklärungen sollten einige wesentliche Punkte festgehalten werden:

- Eine österreichische Integration in die europäische Forschungs- und Technologiegemeinschaft ist grundsätzlich sinnvoll und notwendig. Insbesondere bei den Forschungsaktionsprogrammen der EG sollte jedoch eine projektbezogene Beteiligung angestrebt werden.
- Eine Teilnahme an großen Forschungs- und Technologieprogrammen wird aber nur dann zielführend sein, wenn nicht aus Prestigegründen Beteiligungen angestrebt werden, für die Österreich keine entsprechenden Voraussetzungen aufweisen kann. Es kommen daher nur internationale Forschungsvorhaben in Frage, für die Österreich bereits einen gewissen Standard mitbringt. Dies schließt aber eine Aufbauarbeit in neuen Bereichen nicht aus.

- Im Bereich der anwendungsorientierten Forschungskooperation wird die Umsetzung wissenschaftlicher Erkenntnisse in Produkte und Verfahren ein entscheidendes Kriterium sein. Die alleinige Einbindung österreichischer Forschungsinstitute in europäische Technologieprogramme ohne Rückfluß und Verwertung in der österreichischen Industrie sollte die Ausnahme, nicht aber die Regel sein. Wir müssen die österreichischen Unternehmen gemeinsam motivieren, die gebotenen Möglichkeiten zu ergreifen.
- Für jede österreichische Beteiligung muß eine gesicherte und ausreichende nationale Finanzierung gewährleistet sein. Bei einer projektbezogenen Teilnahme an europäischen Forschungskooperationen sollte die Finanzierung überwiegend über bestehende Förderungsinstrumentarien erfolgen.

  Besonders im Fall von Unternehmen ist ein entsprechendes Eigeninteresse an einer internationalen Forschungskooperation durch einen Eigenfinanzierungsanteil nachzuweisen. Mitnahmeeffekte sollen unterdrückt werden.

Das Jahr 1987 wird jedenfalls ein entscheidendes Jahr für die Vertiefung der Forschungs- und Technologiekooperation in Europa werden. Durch die Beschlußfassung über das Rahmenprogramm im Bereich der Forschung und technologischen Entwicklung 1987 bis 1991 der Europäischen Gemeinschaften wird Österreich zusammen mit anderen europäischen Drittstaaten die Möglichkeit zur Teilnahme erhalten. Für Österreich ergibt sich dadurch die Notwendigkeit, relativ kurzfristig Entscheidungen zu treffen und die Finanzierung hiefür sicherzustellen. Dabei werden wir uns bemühen müssen, einen fairen Kooperationsrahmen mit den Europäischen Gemeinschaften auszuhandeln. Wir werden sicherlich nicht erwarten können, daß Österreich spektakuläre Sonderkonditionen zugesichert werden. Wir können aber mit Selbstbewußtsein und Stolz auf unsere bisherigen wissenschaftlichen Leistungen als gleichberechtigter Partner in die Verhandlungen eintreten.

Zusammenfassend ist daher festzustellen, daß Österreich durchaus als ebenbürtiger Partner in die europäische Forschungs- und Technologiekooperation einsteigen kann und muß. Für Öster-

reich können sich viele interessante Perspektiven einer europäischen Forschungs- und Technologiepolitik mit großen Chancen ergeben. Aber Chancen sind noch keine Wirklichkeiten, sondern Möglichkeiten, und es liegt an der österreichischen Wissenschaft und Wirtschaft, sie optimal zu nützen.

Die Wettbewerbspolitik als strategisches Konzept der Gemeinschaftspolitik

Dr. Dieter Schwarz

Leiter des Bereichs „Wirtschaftsfragen" in der EG-Kommission, Generaldirektion für Wettbewerb, Brüssel

1. Der instrumentale Charakter der europäischen Wettbewerbspolitik

Nach aller empirischer Erfahrung ist das Wettbewerbsprinzip als Steuerungsmechanismus der Wirtschaft anderen Prinzipien überlegen.

Die wirtschaftspolitische Grundentscheidung für den Primat des Wettbewerbs allerdings ist in erster Linie politischer Natur und kann nicht losgelöst von der gesellschaftspolitischen Gesamtkonzeption gesehen werden. Deshalb ist auch in den auf grundsätzlich dezentraler Entscheidungsbildung beruhenden Wirtschaftsordnungen freiheitlich-demokratischer Staaten der Wettbewerb das vorherrschende ökonomische Steuerungsprinzip. Die ökonomische Begründung dafür liegt darin, daß der Wettbewerb drei wichtige ökonomische Funktionen erfüllt:

- seine Allokationsfunktion bewirkt, daß die Produktionsfaktoren in ihre produktivsten Einsatzmöglichkeiten gelenkt werden;
- seine Anreizfunktion bewirkt, daß die Unternehmen ihre vorhandenen Kenntnisse und Fähigkeiten auch tatsächlich mobilisieren;
- seine Innovationsfunktion bewirkt, daß die Unternehmen neue

Verfahren und Produkte erfinden und entwickeln sowie diese Verfahren anwenden und die neuen Produkte herstellen.

Vor allem die Anreiz- und die Innovationsfunktion sind dynamische Elemente, die unerläßlich für Wirtschaftswachstum und Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit sind.

Durchaus folgerichtig weisen demnach der EGKS- und insbesondere der EWG-Vertrag dem Wettbewerb eine wesentliche Rolle bei der Erfüllung der Vertragsziele zu. Allerdings sehen die Verträge jedoch auch – etwa bei regionalen Ungleichgewichten oder in nicht marktwirtschaftlich lenkbaren Bereichen – direkte Eingriffsmöglichkeiten der Kommission in das Wirtschaftsgeschehen vor.

Zur Durchsetzung der Vertragsziele kennt die europäische Wettbewerbspolitik neben den klassischen Instrumenten des Anti-Trust (Artikel 85 ff. EWG-Vertrag) auch Vorschriften über die Kontrolle staatlicher Beihilfen (Artikel 92 ff. EWG-Vertrag).

Beim Einsatz des wettbewerbspolitischen Instrumentariums ist von den Realitäten des Gemeinsamen Marktes und von seiner Stellung in der Weltwirtschaft auszugehen. In bestimmten Bereichen erfordert diese Realität administrative Eingriffe, damit die Voraussetzungen für ein dezentralisiertes marktwirtschaftliches System geschaffen werden können.

Die aktuelle Konkretisierung der Vertragsziele findet ihren Ausdruck im Zielkatalog der Europäischen Einheitlichen Akte. Für die Wettbewerbspolitik sind dabei von herausragender Bedeutung:

- die Verwirklichung des Binnenmarktes bis 1992 und
- die Steigerung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit von Industrie und tertiärem Sektor.

2. Die Verwirklichung des Binnenmarktes

Die Verwirklichung des Binnenmarktes ist für die Förderung des Wohlstands in der Gemeinschaft unerläßlich. Sie wird es den Unternehmen ermöglichen, die gemeinschaftsweite Dimension, die derzeit noch durch verschiedenartige Hemmnisse eingeengt ist, voll zu nutzen und ihre menschlichen, materiellen und finanziellen Ressourcen besser auszuschöpfen. Dadurch werden sich Leistungskraft und Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen erhöhen.

Mit zunehmenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten huldigten die Mitgliedstaaten verstärkt einer „Beggar-my-neighbour-Politik" und betrieben verstärkt Binnenprotektionismus. Ein Wettlauf bei direkten und indirekten Subventionen war die Folge.

Die Kommission setzt ihre Beihilfenpolitik gezielt zum Abbau des Binnenprotektionismus ein. Noch sorgfältiger als bisher wird sie prüfen, in welchem Maße nationale Beihilfen den innergemeinschaftlichen Wettbewerb verfälschen und inwieweit diese Verfälschungen dadurch ausgewogen werden, daß die Beihilfen der Erfüllung von Vertragszielen dienen oder sonst im Interesse der Gemeinschaft liegen (z. B. Abbau der regionalen Ungleichgewichte, Förderung von Forschung und Entwicklung, Eingliederung von Schulentlassenen in das Arbeitsleben, Umweltschutz).

Verstärkt trifft die Kommission Maßnahmen zum Abbau staatlicher Handelsmonopole (Artikel 37 EWG-Vertrag).

In ihrer Politik gegenüber Wettbewerbsbeschränkungen von Unternehmen wendet sich die Kommission konsequent gegen Abkommen und Verhalten, die zu einer Segmentierung der Märkte führen. Dazu gehören:

- Offenhaltung von Parallelimporten. Das liegt vor allem im Interesse der Verbraucher. So verbot die Kommission im vergangenen Jahr vertikale Vereinbarungen, mit denen Paralleleinfuhren verhindert werden sollten, und ging gegen Hersteller vor, die für parallel importierte Erzeugnisse keine Garantieleistungen erbringen wollten.
- Bekämpfung von grenzüberschreitenden Preis- und Quotenkartellen. Sie haben oft genug zum Ziel, wegfallende staatliche Grenzen zu „ersetzen". Mit welchem Nachdruck die Kommission gegenüber derartigen Marktabschottungen vorgeht, zeigt exemplarisch die Verhängung einer Geldbuße von rund 60 Mio ECU gegen 15 Chemieunternehmen, die an einem Kartell zur Festsetzung von Preisen und Aufteilung von Märkten beteiligt waren. Ein weiteres Beispiel sind die Aktivitäten der Kommission für mehr Wettbewerb im Luftverkehr.

Andererseits erleichtert die Kommission grenzüberschreitende Kooperationen. Sie können einen Integrationsschub in der Gemein-

schaft bewirken, ermöglichen innergemeinschaftlichen Technologietransfer und erlauben „economies of scale". So können z. B. nationalistisch orientierte Beschaffungsstrategien staatlicher Organisationen angegangen und abgebaut werden. Derartige nationale „Naturschutzparks" sind für die Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Industrie äußerst nachteilig, wie erst jüngst wieder eine McKinsey-Studie über die deutsche Fernmeldeindustrie nachwies.

3. Die Steigerung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit

Die Steigerung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit (insbesondere in den „Zukunftssektoren") ist vorrangige Aufgabe der europäischen Wirtschaftspolitik. Eine wesentliche Ursache für die teilweise mangelnde Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie liegt in der ausufernden Beihilfenpolitik der Mitgliedstaaten. Sie hat häufig zu einer fehlerhaften Allokation der Produktionsfaktoren und zu einer Beihilfenmentalität der Unternehmer geführt. Die Folge: Investitionsentscheidungen orientieren sich weniger an den Markterfordernissen als an Subventionsanreizen.

Die Kommission achtet verstärkt darauf, daß Beihilfen mehr als bisher an langfristigen Zielen der internationalen Wettbewerbsfähigkeit ausgerichtet sind. Beihilfen dürfen nicht durch die einseitige Begünstigung von Großunternehmen strukturelle Rigiditäten unterstützen. Allerdings können nationale Beihilfen, etwa für Forschung, für die Entwicklung von Mikroelectronics oder zur Existenzgründung, auch positive Wirkungen für die Wettbewerbsfähigkeit und für die Beschäftigung haben, vorausgesetzt, sie beeinträchtigen nicht den Binnenmarkt. Verbreitete Beihilfen für notleidende Sektoren oder Unternehmen können hingegen zu einem Prozeß fortschreitender Sklerose der Wirtschaft führen.

Im Anti-Trust-Bereich erleichtert die Wettbewerbspolitik sinnvolle Strukturentwicklungen. Dazu gehört die Entwicklung und Kräftigung kleiner und mittlerer Unternehmen. (Das US-Beispiel zeigt ihre große Bedeutung nicht nur für Anpassungsflexibilität, sondern auch für Beschäftigung.) Zukunftsorientierte Kooperationen, insbesondere auf dem Gebiet von Forschung und Entwicklung, können wichtige Faktoren zur Verbesserung der industriellen Leistungs-

und Wettbewerbsfähigkeit sein. Allerdings ist die Grenze dann erreicht, wenn es dadurch zu Monopolstellungen und damit zu neuen Verkrustungen kommt.

Gegen den Mißbrauch marktbeherrschender Stellungen geht die Kommission energisch vor. Verdrängungs- und Vernichtungsstrategien von Großunternehmen gegenüber kleineren Konkurrenten haben in einem System, das Marktzutrittsschranken abbauen muß, keinen Platz. Beispielhaft für diese Haltung ist die ECS/AKZO-Entscheidung: Die von AKZO ergriffenen Maßnahmen zur Verdrängung eines kleineren Mitbewerbers vom Markt wurden von der Kommission mit einer Geldbuße in Höhe von 10 Mio ECU geahndet.

Schließlich ist durch eine vorherige Fusionskontrolle auf Gemeinschaftsebene das Entstehen von Marktmacht zu verhindern. Die jüngsten Daten der Konzentrationsstatistik weisen darauf hin, daß Großfusionen zunehmend zwischenstaatlichen Charakter haben und daß sie zu einer Verengung von oligopolistischen Strukturen führen. In einzelnen Fällen kann dies zu einer Ausschaltung wirksamen Wettbewerbs führen.

4. Wettbewerbspolitik ist Teil der Gemeinschaftspolitik

„In ihren verschiedenen Ausprägungen" – so die Kommission in der Einleitung zu ihrem 16. Wettbewerbsbericht, der demnächst erscheint – „stellt sich die Wettbewerbspolitik somit als eine Einheit dar. Ihr Ziel ist, das bestmögliche Funktionieren der Marktwirtschaft zu gewährleisten. Ihre wichtigsten Instrumente zur Verwirklichung dieses Zieles sind die Kontrolle der Kartelle und die Überwachung der staatlichen Beihilfen, die durch Maßnahmen zur Beseitigung der sich aus unterschiedlichen nationalen Rechtsvorschriften ergebenden Verzerrungen ergänzt werden müssen. Die Wettbewerbspolitik ist Teil der allgemeinen Politik der Gemeinschaft, die – wie der Europäische Rat vom März 1985 erklärt hat – vorrangig abzielt auf die „Verwirklichung eines großen Binnenmarktes bis zum Jahr 1992, wodurch ein günstiges Umfeld für die Förderung der Unternehmen, des Wettbewerbs und des Handels geschaffen wird".

Verkehrsprobleme

Sektionschef Prof. Dr. Karl Halbmayer

Leiter der Zentralen Verkehrssektion im
Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr

Die sich derzeit abzeichnenden Schwierigkeiten für eine gemeinsame Verkehrspolitik der Gemeinschaft waren mit dem Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWGV) vorgegeben. In einer zwölfjährigen Übergangsfrist nach Vertragsabschluß bis Ende 1969 sollten Ziele und Inhalt der gemeinsamen Verkehrspolitik der Gemeinschaft bestimmt werden. Durch das de facto gegebene Einstimmigkeitsprinzip im (Verkehrsminister-)Rat konnten verständlicherweise nur bescheidene Fortschritte erzielt werden. Erst das durch die Untätigkeitsklage des Europäischen Parlaments erwirkte Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom 22. Mai 1985 markierte in zwei wichtigen Bereichen der Marktordnung das Ende der Untätigkeit.

Das Urteil stellt zweifellos einen Markstein in der Entwicklung der gemeinsamen Verkehrspolitik dar und verpflichtet den (Verkehrsminister-)Rat zur Herstellung der Dienstleistungsfreiheit im grenzüberschreitenden Verkehr und zur Festlegung der Bedingungen für die Zulassung der Kabotage. Die ersten für das Verkehrswesen weitreichenden Beschlüsse wurden bei der Tagung des Europäischen Rats, also der Staats- bzw. Regierungschefs der EG-Mitgliedstaaten, in Mailand am 28. und 29. Juni 1985 gefaßt. Der Europäische Rat begrüßte das Weißbuch über die Vollendung des Binnenmarktes, das ihm auf seinen Wunsch von der Kommission vorgelegt worden war. Er beauftragte den Rat, aufgrund dieses Weißbuchs ein konkretes Aktionsprogramm zu erstellen, um bis spätestens 1992 die Bedingungen für einen einheitlichen Markt in der Gemeinschaft nach vorher festgelegten Prioritäten und nach

einem verbindlichen Zeitplan zu schaffen. Als vorrangig wurde u. a. die Errichtung eines freien Güterverkehrsmarktes bezeichnet. Das Weißbuch gliedert sich in drei Abschnitte, die die Beseitigung der materiellen, technischen und steuerlichen Schranken umfassen; jeder dieser Abschnitte enthält eine Reihe von Maßnahmen, die den Verkehr betreffen. Die Umsetzung der Ziele, die im Weißbuch der Kommission für die Vollendung des Binnenmarktes gesteckt wurden, fällt in die Verantwortung des Rats der Verkehrsminister.

Grundlegende Beschlüsse faßte der EG-Verkehrsministerrat bei seiner Tagung am 14. November 1985. Danach ist der freie Güterverkehrsmarkt ohne mengenmäßige Beschränkungen bis spätestens 1992 zu verwirklichen. Während der Übergangszeit hat eine nichtdiskriminierende Anpassung der derzeit bestehenden bilateralen Kontingente bei gleichzeitiger Ausweitung des Gemeinschaftskontingents zu erfolgen, vorhandene Wettbewerbsverzerrungen sollen bis 1992 beseitigt werden. Darüber hinaus genehmigte der Rat einen gemeinschaftlichen Gesamtplan für die Verkehrspolitik, den sogenannten „Master-Plan", in dem die Zielsetzungen für vier große Bereiche festgelegt werden: Ausbau der wichtigsten Verkehrsachsen, Verbesserung des Grenzübergangs und des Transitverkehrs, Marktorganisation und Verkehrssicherheit. Diese Zielsetzungen sollen ebenfalls schrittweise bis 1992 verwirklicht werden.

Innerhalb der EG besteht der feste politische Wille zur Verwirklichung des Binnenmarktes. Für Nicht-EG-Mitgliedstaaten, die wie Österreich durch den EG-Verkehr besonders betroffen sind, werden dadurch die Problemlösungen beim Anpassungsprozeß noch schwieriger werden als in der Vergangenheit.

Ein Kernproblem, mit dem österreichische Verkehrspolitiker konfrontiert sind, **ist der alpenquerende Transitverkehr.** Allein über die Inntal-Brenner-Route fahren im Transit rund 3.000 Lkw pro Werktag und rund 11.000 Pkw pro Tag. Die auf dieser Transitstrekke von ausländischen Fahrzeugen jährlich verursachten 2.000 Tonnen Schadstoffe müssen für das beängstigende Waldsterben in Tirol hauptverantwortlich gemacht werden. Maßnahmen zur Verbesserung dieser Situation müssen sich vor allem auf kurz- bis langfristige Verlagerungsprogramme von der Straße auf die Schiene, auf

die Verbesserung des Bahnangebots sowie auf die umweltfreundlichere Gestaltung des auf der Straße verbleibenden Transitverkehrs konzentrieren.

So wurden bisher mit erheblichem finanziellen Aufwand die Voraussetzungen geschaffen, um auf der Brennerstrecke einen für den Transportbenutzer attraktiven kombinierten Verkehr anzubieten. Diese Angebote sollen in Zukunft noch ausgeweitet werden. Da effiziente Lösungen zur Verbesserung des Schienenverkehrs in der Nord-Süd-Richtung nur gemeinsam mit den Nachbarländern gefunden werden können, erstellten Vertreter der drei Länder im Rahmen der trilateralen Kommission aufgrund bereits bestehender Planungen Programme für kurz- und mittelfristige Maßnahmen. Durch kapazitätssteigernde Maßnahmen werden ab 1992 mindestens 100 Zugfahrten (50 Zugpaare) zwischen München und Verona zusätzlich möglich sein. Erst nach Ausschöpfung dieser Kapazitätsreserve wird die Brennerachse an ihrer absoluten Leistungsgrenze angelangt sein; das für die Zeit nach 2000 prognostizierte, gegenüber 1985 verdoppelte Verkehrsaufkommen wird nur durch den Bau einer Hochleistungsstrecke bewältigt werden können.

Seit 1986 sind konstruktive Gespräche auf der Ebene der Verkehrsminister der am Alpenverkehr beteiligten Länder mit der Europäischen Gemeinschaft im Gange. Die Gemeinschaft anerkennt, daß bei allen Belangen des Transitverkehrs die Umweltverträglichkeit und das Kriterium der Akzeptanz der betroffenen Bevölkerung Berücksichtigung finden müssen. Bei den zukünftigen Gesprächen der Minister werden Maßnahmen zur Bewältigung dieses Verkehrs, vor allem die Maßnahmen zur verbesserten Zusammenarbeit beim Ausbau der Verkehrsinfrastruktur und zwischen den Eisenbahnunternehmen, zur Verkürzung der Grenzaufenthalte sowie die Förderung eines ganzheitlichen Ansatzes zur Entwicklung des kombinierten Verkehrs, die Problematik eines umweltfreundlichen Lkw und die Abstimmung der technischen Lkw-Vorschriften behandelt werden. Insbesondere wird eine Routenauffächerung des Transitverkehrs zur Verlagerung des „Umwegtransits" und des „Mehrwegtransits" angestrebt.

Die Leistungsfähigkeit der Infrastruktur wirkt sich nachhaltig auf die Vollendung des Binnenmarktes aus und bildet somit einen Integrationsfaktor für die Stärkung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts der Gemeinschaft. Eine gemeinschaftliche Dimension müßte die Verkehrspolitik demnach auch auf dem Gebiet der Infrastruktur durchdringen. Derzeit besteht in der Gemeinschaft zwar ein geregeltes Verfahren zur Abstimmung einzelstaatlicher Planungen; hinsichtlich der Infrastrukturvorhaben von gemeinwirtschaftlicher Bedeutung liegt jedoch nur ein mittelfristiges Programm der Kommission vor, und ebenso bestehen nur Vorschläge der Kommission für die Schaffung eines gemeinschaftlichen Finanzierungsinstruments zur Unterstützung von Infrastrukturvorhaben im gemeinwirtschaftlichen Interesse. Der Wille der Gemeinschaft zur Mitwirkung an Lösungen für eine langfristige Sicherstellung des alpenquerenden Verkehrs wurde konkret durch einen Ratsbeschluß vom Dezember 1986 bekundet, wonach aus EG-Haushaltsmitteln 19 Mio ECU für Infrastrukturprojekte der Italienischen Staatsbahnen auf der Brennersüdrampe und 500.000 ECU als Beitrag zu den Kosten der Machbarkeitsstudie „Neuer Eisenbahnübergang Brenner" zur Verfügung gestellt werden. Wenn es sich auch nur um relativ bescheidene Beträge handelt, ist dieser Beschluß doch als Signal für eine weitere konstruktive Zusammenarbeit zu werten.

Ein wesentlicher Aspekt des Europäischen Binnenmarktes ist die liberale Gestaltung der Verkehrsordnung. Im **Güterkraftverkehr** sieht zur Herstellung der Dienstleistungsfreiheit ein Kommissionsvorschlag die Zulassung zur beschränkten Anschlußkabotage und hinsichtlich des Zugangs zum Markt bis 1992 den Übergang zu einem Verkehrsmarkt ohne mengenmäßige Beschränkungen vor. Die ab 1992 geltende Marktordnung wird auf den von den Verkehrsunternehmen zu erfüllenden qualitativen Kriterien, der Weiterentwicklung der gemeinwirtschaftlichen Regeln zur Verminderung von Marktstörungen und auf einem unverfälschten Wettbewerbssystem beruhen.

Der Liberalisierungsprozeß kann jedoch nicht ohne Begleitmaßnahmen zur Beseitigung der Wettbewerbsverzerrungen vollzogen werden. Es handelt sich hiebei um Harmonisierungsschritte im

technischen, sozialen und steuerlichen Bereich. Aus österreichischer Sicht folgt aus dem Fragenkomplex „Liberalisierung und Harmonisierung" die Forderung, die durch die EG verursachten Transitprobleme einer zufriedenstellenden Lösung zuzuführen. Nur Lösungsschritte in dieser Richtung können zu Lockerungen in der grenzüberschreitenden Straßengüterverkehrspolitik führen.

Wesentliche Zielsetzung der gemeinsamen Verkehrspolitik ist die Ausschaltung der Wettbewerbsverzerrungen innerhalb und zwischen den Verkehrsträgern und die benützerbezogene Anlastung der gesamtwirtschaftlichen Wegekosten. In ihrer Mitteilung an den Rat vom Dezember 1986 gehen die Überlegungen der Kommission auf eine Annäherung der Mineralölsteuer der einzelnen Mitgliedstaaten und hinsichtlich der Kraftfahrzeugsteuer auf ein Zurückdrängen des Nationalitätsprinzips und eine stärkere Anlehnung an das Territorialitätsprinzip.

Bei den geplanten Maßnahmen zur Vollendung des Binnenmarktes wurde der Verkehrsträger Eisenbahn mehr oder minder außer acht gelassen, obwohl klar abzusehen ist, daß die Wettbewerbssituation der Schiene durch die verstärkte Konkurrenz der Straße sowohl in der Verkehrsteilung als auch auf dem Preissektor beeinträchtigt werden wird. Bei der Neuordnung des Verkehrsmarktes wird man sich daher mit der künftigen Stellung des Schienenverkehrs in einem funktionsfähigen Wettbewerb auseinanderzusetzen haben.

Die Liberalisierung umfaßt auch die **Binnenschiffahrt** und den **kombinierten Verkehr Schiene/Straße.** Für Österreich ist die Frage der Aussichten des kombinierten Verkehrs von großem Interesse, weil diese Verkehrsart zur Bewältigung des Transitverkehrs bedeutend ausgebaut wurde und noch werden wird.

Die Dienstleistungsfreiheit im **Personenverkehr** betrifft vor allem den Straßen- und den Luftverkehr. Im Straßenpersonenverkehr werden in dem auch für Österreich geltenden ASOR-Übereinkommen (Übereinkommen über die Personenbeförderung im grenzüberschreitenden Gelegenheitsverkehr mit Kraftomnibussen) bestimmte Autobusfahrten im Gelegenheitsverkehr (Rundfahrten mit geschlossenen Türen, Absetz- und Abholfahrten) liberalisiert.

Die Aufgabenstellung für die EG im **Luftverkehr** besteht darin, den in der Vergangenheit durchaus bewährten Ordnungsrahmen in Europa, der durch ein komplexes Ineinandergreifen von multilateraler und bilateraler Zusammenarbeit geprägt ist, den neuen Gegebenheiten und Zielsetzungen anzupassen. In Europa hat man die Chance, sich die amerikanischen Erfahrungen zunutze zu machen und Lehren aus den Folgen einer extremen Liberalisierung zu ziehen. Die derzeitigen Verhandlungen innerhalb der Gemeinschaft zielen auf neue Regelungen in den Bereichen Marktzugang, Tarife und Kapazität ab. Man erwartet noch im Juni dieses Jahres die Entscheidung des Verkehrsministerrats über dieses Maßnahmenpaket.

Für die Bereiche **Kapazität und Tarife** konnte die ECAC (Europäische Zivilluftfahrtkonferenz) bereits tragfähige Kompromißlösungen erarbeiten. Sie legen Rahmenbedingungen für eine Liberalisierung fest, die im Hinblick auf ihren experimentellen Charakter in ihrer Gültigkeit begrenzt sind. So wurde z. B. die bisher eher starre bilaterale 50 : 50% Kapazitätsaufteilung dahingehend gelokkert, daß sie sich nunmehr ohne behördliche Intervention in einer Bandbreite von 45 : 55% bewegen kann. Auf dem Tarifsektor wurde neben anderen Modifikationen ein Zonensystem für Sondertarife ausgearbeitet, das größere Flexibilität gewährleisten soll. Die zweifellos praktikablen Kompromißlösungen werden schon zwischen Österreich, der Bundesrepublik Deutschland, Frankreich, der Schweiz, Portugal, Spanien, Italien und Finnland angewendet.

Abschließend ist zu sagen, daß man in Österreich die Möglichkeiten der Annäherung an die neue Verkehrspolitik der Gemeinschaft sehr eingehend prüfen wird. Bei dieser Prüfung werden auch die Intentionen anderer Nicht-EG-Staaten zu bewerten sein, und Aspekte der österreichischen Verkehrsbeziehungen zu den osteuropäischen Staaten müssen ebenfalls in die Überlegungen einbezogen werden. Es versteht sich, daß die Zusammenarbeit mit den Instanzen der EG zu intensivieren ist, und daß die Gemeinschaft ihrerseits an einer engen Kooperation mit Österreich interessiert sein muß.

Agrarmarkt

Dr. Hans Korbl

Generalsekretär der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs

Meine Damen und Herren! Bevor wir auf die aktuellen Probleme eingehen vielleicht einige Rückerinnerungen: Für uns begann die Problematik mit der EG im Jahr 1972, als wir im Zuge der damals abgeschlossenen Integrationsverhandlungen mit der EG den sogenannten Agrarbriefwechsel abschlossen. Was sah dieser Agrarbriefwechsel im Prinzip vor? Eine Zoll- und Abschöpfungsbegünstigung vor allem im Bereich unserer Zucht-, Nutz- und Schlachtrinder und bei Rindfleisch, eine Abschöpfungsbegünstigung bei Käse, eine Absichtserklärung, uns bei Weinexporten entsprechende Konzessionen zu erteilen und im Gegenzug unsere Zusagen bei den Frischobst-, Frischgemüse- und Weinlieferungen, die ja in gewissen Zeiten bewilligungspflichtig sind, der EG in Form eines bestimmten Prozentsatzes der Erteilung der Einfuhrbewilligung gewisse Marktanteile zu sichern, das gleiche auch bei Wein; außerdem eine Zollkonzession, die wir in allerletzter Minute gewähren mußten – sonst wäre der gesamte Agrarbriefwechsel in Frage gestanden –, vor allem gegenüber den Niederlanden bei Waren des Blumenhandels (also bei Schnittblumen). Das klingt sehr harmlos, aber Sie werden gleich von mir hören, wie sich das in den letzten Jahren in der Praxis ausgewirkt hat.

Wir haben eine Ein- und Ausfuhrentwicklung seit 1972, die sich folgendermaßen darstellt: Österreich hat in diesen 14 Jahren

seine landwirtschaftlichen Gesamtausfuhren von 3·9 auf 7·3 Mrd S steigern können, die EG ihre Gesamtausfuhren von 5·1 auf 14·7 Mrd S. Dadurch ist das Handelsbilanzdefizit, das im Jahr 1972 gar nicht so aufregend war (wir hatten damals ungefähr 1 Mrd S), jetzt auf fast 7 Mrd S gestiegen. Die Ursachen sind vielfältig: bei den Waren, die dem Agrarbriefwechsel unterliegen, ist die Entwicklung gar nicht so tragisch; dort konnten wir unsere Rindfleischlieferungen ungefähr verdoppeln, die EG konnte bei Obst, Gemüse und Wein ebenfalls verdoppeln. Hier können wir also von einem noch halbwegs ausgeglichenen Verhältnis reden. Ganz anders schaut es bei den sogenannten Zollkonzessionsprodukten aus; das sind diese Waren des Blumenhandels, wo die EG – sprich die Holländer – ihre Lieferungen nach Österreich von rund 470 Mio S auf 1·7 Mrd S steigern konnten. Meine Damen und Herren! Wenn Sie in Österreich herumfahren, werden Sie überall die holländischen Blumenmärkte sehen. Die Firma besitzt jetzt bereits über 100 Geschäfte in ganz Österreich, Holland – sprich Amsterdam und Umgebung – ist der Zentralweltmarkt für Blumen. Über diese Zollkonzessionen kommen aber nicht nur holländische Waren, sondern Waren aus Brasilien, Israel, Ekuador usw. nach Österreich. Ursprungskontrollen gibt es bei diesen Produkten praktisch nicht. Wie wollen Sie den Schnittblumen ein Ursprungszeugnis anhängen? Die Zollkonzession, die wir hier gewährten, war die, daß wir von einem autonomen Gewichtszoll, also Schilling pro Kilogramm, auf einen Wertzoll umstellen mußten. Je billiger das Produkt, desto geringer ist natürlich auch die Zollbelastung, und das hat uns letztlich diese enorm steigenden Einfuhren verursacht.

Der zweite große Brocken, den wir zu verdauen haben, sind die sogenannten Protokoll-2-Produkte, d. h., im Agrarverarbeitungsbereich, sprich Lebensmittelindustrie, wurde vereinbart, daß nur mehr die Rohstoffpreisdifferenz gegenseitig abgeschöpft wird, während der sogenannte Industrieschutz beseitigt wird. Ich werde auf das Problem noch zurückkommen, weil es eines der gravierendsten ist und ganz besonders unsere Verarbeitungsindustrie tangiert. Hier hat die EG ihre Einfuhren nach Österreich von rund ½ auf 3·1 Mrd S steigern können.

Dann gibt es den sogenannten nichtgeregelten Bereich, der 1972 bei 2'9 Mrd S lag, heute bei 7'1 Mrd S; hier geht es vor allem um die Lieferungen von Zitrusfrüchten. Die Ursache – das stört uns zwar im Prinzip indirekt aber nicht direkt – ist, daß sich die Verbrauchergewohnheiten geändert haben. Der Verbrauch an Zitrusfrüchten ist enorm gestiegen, besonders bei Grapefruits sowie Orangen, und in letzter Zeit gibt es enorme Steigerungen bei Kiwis. Hier haben sich die Einfuhren von einigen hundert auf über 15.000 t erhöht. Außerdem fallen in diesen nichtgeregelten Bereich die pflanzlichen Fette und Öle und die Eiweißfuttermittel, die ja über die EG kommen; die Rohstofflieferanten der Sojabohnen sind Amerika und Brasilien, die Verarbeitung zu Schrot, Fetten und Ölen findet in der EG statt, besonders in der Bundesrepublik Deutschland.

Vor dieser Entwicklung stehen wir. Sie hat mehrere Ursachen. Die erste Ursache ist zweifelsohne, daß man es in Österreich verabsäumt hat, im Bereich der Verarbeitungsindustrie, also in der Lebensmittelindustrie, ähnliche Regelungen zu treffen, wie sie die EG hat. Man hat zwar im Oktober 1972 in einem Parteienübereinkommen festgelegt, daß über eine sogenannte Erstattungsregelung Verhandlungen geführt werden. Die Verhandlungen sind auch geführt worden, nur ist nichts geschehen. Worum geht es jetzt hier?

Die EG hat ein sehr wirksames, funktionierendes, ja perfektes Abschöpfungs- und Erstattungssystem. Die Grundidee ist folgende: Die Differenz zwischen dem niedrigsten Weltmarktpreis und dem sogenannten EG-Richtpreis wird an der Grenze abgeschöpft. Das gilt sowohl für die agrarischen Rohprodukte als auch für jene Weiterverarbeitungsprodukte, die aus diesen agrarischen Rohprodukten erzeugt werden – praktisch ein prohibitives System. Österreich hat ähnliche Abschöpfungssysteme im Laufe der Jahre aufgebaut. Das war ganz einfach Notwehr, denn sonst wären wir ja total unter die Räder gekommen. Aber was wir nicht haben, ist das spiegelgleiche EG-Erstattungssystem beim Export. Vielleicht kann ich Ihnen das anhand eines Beispiels erklären: Wenn die Firma Bahlsen Kekse nach Österreich exportiert, kauft sie die Rohprodukte für die Erzeugung, also Weizenmehl, Milchpulver, Eier, Zucker etc., im EG-Raum und bekommt beim Nachweis des Exports den entspre-

chenden Anteil des Rohprodukts (Differenz zwischen niedrigstem Weltmarktpreis und Einkaufspreis) rückvergütet. D. h., daß jeder Lebensmittelerzeuger in der EG seine Fertigprodukte zum billigsten Weltmarktpreis bekommt, weil ihm ja die Differenz zwischen dem billigsten Weltmarktpreis beim Rohprodukt zum EG-Produkt rückvergütet wird. Mit anderen Worten: auf Drittmärkten, wo wir in Konkurrenz mit der EG stehen, müßte unsere Lebensmittelindustrie mit diesem System fertig werden. Das ist nun ganz einfach nicht möglich, abgesehen davon, daß natürlich die großen EG-Produzenten ganz andere Umsätze haben als unsere kleinen österreichischen Betriebe.

Es hat sich hier einiges positiv geändert. Aber, meine Damen und Herren, jetzt sollen wir das Terrain aufholen, das wir 14 Jahre nicht gehabt haben. Ich glaube, Sie sind alle volks- und betriebswirtschaftlich geschult, und ich brauche Ihnen nicht zu erklären, was es bedeutet, bei Erstattungsregelungen, die wir immer noch nicht komplett haben, sondern nur bei den wichtigsten Grundnahrungsmitteln und Grundprodukten, Märkte zurückzuholen, die wir 14 Jahre nicht bearbeiten konnten.

Das ist das Hauptproblem dieses Handelsbilanzdefizits. Das zweite, wie erwähnt, sind die Schnittblumen und Waren des Blumenhandels, und das dritte – natürlich auch ein schweres Versäumnis der letzten Jahre – ist, daß es nicht möglich war, Alternativproduktionen bei Ölsaaten und eiweißhältigen Futtermitteln zu entwickeln. Hier stehen wir erst am Beginn.

Man muß auch in Erwägung ziehen, wie es international auf den agrarischen Weltmärkten aussieht, welche Probleme die EG zu bewältigen hat, welche Probleme wir haben. Erst dann kann man entsprechende Schlußfolgerungen bzw. Absichtserklärungen abgeben, wie es weitergehen soll. Auf den Weltmärkten sind die Agrarmärkte durch eine enorm gestiegene Überschußproduktion gekennzeichnet, was man auf den ersten Blick gar nicht versteht. Besonders in den westlichen Industrienationen gehen Jahr für Jahr zehntausende Hektar Nutzfläche für Straßen-, Industrie- und Wohnbauten verloren, und die Zahl der in der Landwirtschaft Tätigen hat sich in den letzten 20 Jahren in Westeuropa um 60% ver-

ringert. Ursache dieser trotzdem so enorm gestiegenen Überschüsse ist eine Produktivitätssteigerung in der Landwirtschaft, die es in keiner einzigen Industriesparte gibt und die auf enorme Fortschritte in der Züchtung zurückzuführen ist. Einige Beispiele: In Österreich hatten wir bei Mais noch vor 15 Jahren einen Durchschnittsertrag von 3.500 bis 4.000 kg pro Hektar, der Durchschnittsertrag liegt heuer bei 8.000 kg. Eine Milchkuh hat vor 20 Jahren eine Jahresliterleistung zwischen 2.000 und 2.500 kg gehabt, die der jetzigen sogenannten Herdebuchkühe liegt zwischen 6.000 und 7.000 kg. Ein Beispiel aus Asien: Indien, das noch vor wenigen Jahren das Image einer Hungernation gehabt hat, ist durch enorme Fortschritte in der Züchtung – vor allem bei Reis – Exportland für Reis und Weizen geworden.

Ich glaube, diese Beispiele veranschaulichen, was sich in der landwirtschaftlichen Produktion in den letzten Jahren abgespielt hat. Diese Entwicklung, meine Damen und Herren, ist noch nicht zu Ende, wenn ich allein daran denke, was uns die Genforschung noch bringen kann. Dazu auch wieder ein Beispiel: Es gibt bereits Ananas, die die USA in ihren Frostgebieten produziert; in Iowa, in einem klassischen Weizenanbaugebiet, kann man Ananas pflanzen, die völlig frostsicher sind. Wissen Sie, was es für die südliche Hemisphäre bedeuten kann, wenn Nordamerika plötzlich beginnt, Ananas in großem Stil zu produzieren? Das habe ich nur erwähnt, um Ihnen einen Einblick zu geben, was die Gentechnik bzw. die Biotechnik, die erst am Beginn ihrer Entwicklung steht, in der Lage ist zu leisten.

Nun führen natürlich diese Überschußproduktionen zu enormen Konfrontationen auf den Weltmärkten, z. B. am Getreidemarkt, den früher die USA und Kanada dominiert haben. Später kamen Argentinien und Australien, aber dann kam plötzlich die EG, die heute hinter den USA der zweitgrößte Getreideexporteur der Welt geworden ist. Diese Entwicklung hat sich in den letzten 10 bis 15 Jahren abgespielt.

Es wurde in der sogenannten Uruguay-Runde des GATT mehr oder weniger zu erkennen gegeben, daß man als Ziel eine Reduzierung der Exportsubventionen (vor allem im Getreidebereich) um

rund 20% anstrebt. Die EG hat deutlich gemacht, daß man versuchen wird, diese Überschußproduktionen in den Griff zu bekommen. Wie kann das erfolgen? Entweder senkt man drastisch die Preise oder man kontingentiert, und genau hier begann nun eine Art „Glaubenskrieg" in der EG: Die gut strukturierten Länder, also die Länder mit einer vorteilhaften Agrarstruktur, mit guten Betrieben, die eine entsprechende Größe besitzen (dazu gehören Frankreich, Dänemark, Holland und auch Großbritannien), streben den Weg einer 20%igen Preissenkung bei Getreide an. Dagegen wehrt sich vehement die Bundesrepublik Deutschland, die – so wie wir – ungünstige Agrarstrukturen hat und das Überschußproblem entweder durch Kontingentierungsmaßnahmen lösen will oder dadurch, daß man landwirtschaftlich genutzte Flächen – die sogenannten Öko-Flächen – aus der Produktion nimmt.

Welcher Weg sich in der EG durchsetzt, wird die Zukunft weisen, und das ist auch für unsere Haltung gegenüber der EG enorm wichtig. Denn, meine Damen und Herren, wir haben noch schlechtere Agrarstrukturen als die Bundesrepublik Deutschland. Wir haben eine Durchschnittsbetriebsgröße in den Ackerbaubetrieben zwischen 10 und 15 Hektar, in Frankreich liegt sie zwischen 50 und 70 Hektar und in den USA bei über 100 Hektar; für uns wäre der Weg einer derartig massiven Preissenkung nicht gangbar. Wir haben als erstes Land in ganz Europa bei Milch eine Kontingentierung durchgeführt, die mit all ihren Problemen doch im großen und ganzen zu einer gewissen Stabilisierung in der Milchproduktion beigetragen hat. Wir beginnen jetzt mit einer Umstellung, mit den sogenannten Alternativproduktionen. Hier helfen uns natürlich auch die enorm fortgeschrittenen Ergebnisse in der Sortenzüchtung; wir bauen jetzt Futtererbsen und Pferdebohnen an, das sind Eiweißfuttermittel.

Wir haben ein Programm bis Ende 1990 entwickelt, wonach wir mit Raps und Sonnenblumen den österreichischen Bedarf an pflanzlichen Fetten und Ölen decken können. Es wird eine Ölmühle gebaut. Die entsprechenden Vereinbarungen mit der Fettindustrie sind – das kann ich sagen – mehr oder weniger vorhanden, und wir wollen auch bei den sogenannten Eiweißfuttermitteln (wie Kör-

nererbsen und Pferdebohnen) in den nächsten Jahren auf 55.000 bis 60.000 ha kommen, bei Raps und Sonnenblumen auf ungefähr 50.000 bis 60.000 ha und könnten damit unsere Getreideüberschüsse reduzieren. Das bedeutet nicht, daß wir allein dadurch in der Lage wären, die jetzigen Getreideexporte, die sich bei rund 1 Mio t bewegen, zur Gänze durch diese Kulturen zu ersetzen. Denn wir stehen in einem Wettlauf zwischen weiteren Produktivitätsfortschritten auf diesem Gebiet und der sogenannten Alternativproduktion. Wir sind soweit Realisten, um uns zu sagen: Wenn dieses Umstellungsprogramm durchgezogen wird, sind wir in der Lage, die Getreideexporte vielleicht um 10% zu reduzieren, also um 100.000, vielleicht um 150.000 t. Alles andere fressen Produktivitätsfortschritt und weitere Steigerung der Hektarerträge wieder auf. Damit allein wird es also nicht gelingen, die für uns äußerst kostspieligen Getreideexporte entscheidend zu reduzieren.

Wir werden uns mit dem Gedanken der Ökoflächen auseinandersetzen müssen. Es laufen sehr intensive Versuche auf dem Gebiet der Energieholzflächen; hier haben uns die Schweden und die Finnen bereits einiges vorgelegt. Und es gibt auch im Bereich der sogenannten Industriepflanzen gewisse Möglichkeiten, beginnend mit Hanf und Flachs, die jetzt wieder im Anbauprogramm Westeuropas hochmodern werden. D. h., wir werden mit allen Mitteln versuchen, Produktionsalternativen zu finden und werden in unserem Verhältnis gegenüber der EG auf jeden Fall die rechtlichen Rahmenbedingungen harmonisieren. Ich meine damit das gesamte Lebensmittelrecht, das Veterinärrecht, die gesetzlichen Tierzuchtbestimmungen, die phytosanitären Bestimmungen, die Sortenschutzregelung in Form der Saatgutgesetze.

Wir werden im Verarbeitungsbereich bei den Strukturen einiges tun müssen. Ich verhehle nicht, daß der milchwirtschaftliche Bereich dabei Haare lassen muß. Das wird, offen ausgesprochen, einen Verlust von Arbeitsplätzen bringen. Wenn ich Ihnen sage, daß in der Milchwirtschaft heute fast 17.000 Beschäftigte sind, dann sagen die Fachleute, daß bei entsprechender Strukturbereinigung 30 bis 50% dieser Arbeitsplätze nicht mehr zu halten sein werden; es werden hier Strukturprobleme auftreten.

Was es in der Milchwirtschaft gibt, gibt es in einigen anderen Bereichen auch, z. B. denke ich an die Mühlenwirtschaft, um nur ein Stichwort zu geben. In der Zuckerwirtschaft mußte man schon als Folge des Zusperrens einer Zuckerfabrik vor zwei Jahren Rationalisierungsschritte setzen, und ich fürchte, daß weitere bevorstehen. Hier kommen auf uns einige Dinge zu, die nicht angenehm sein werden.

Eine Annäherung an die EG wird ein mühevolles Unterfangen in der Richtung werden, daß wir im Rahmen des sogenannten Agrarbriefwechsels mit der EG pausenlos weiterverhandeln werden, um gewisse Verbesserungen zu erreichen. Es hat fünf Jahre gedauert, bis wir den Zollsatz für Birnendicksaft etwas reduzieren konnten – nur damit Sie einen Begriff bekommen, wie zähe diese Dinge gehen. Jetzt verhandelt Minister Riegler in Brüssel über eine Aufstockung unserer Käseexportquote von 1.350 t auf 1.500 t; es geht also um 150 t Käse, derentwegen der österreichische Landwirtschaftsminister nach Brüssel fahren muß.

Dieser mühevolle Grabenkrieg wird noch Jahre weitergehen, und wir müssen ihn führen. Wenn ich „Krieg" sage, verstehe ich das unter Anführungszeichen. Es gibt EG-Mitgliedsländer, die unseren Wünschen gegenüber weniger aufgeschlossen sind, und es gibt solche, die gegenüber unseren Wünschen aufgeschlossener sind. Gott sei Dank haben wir in der Bundesrepublik Deutschland einen verständnisvollen Partner. Eines kann unseren EG-Partnern politisch auch nicht egal sein: das Entstehen einer „Finnlandisierung" Österreichs; daß wir nämlich gezwungen werden, wären wir aus den EG-Märkten ausgesperrt, in den Osten auszuweichen. Dann müßten wir nämlich entsprechende Gegenlieferungen aus dem Osten annehmen, d. h. die Quotenregelung, die wir jetzt etwa bei Obst, Gemüse und Wein der EG gewähren, müßten wir den Ostländern geben. Es würde sich somit, was jetzt als Do-ut-des-Geschäft im Rahmen des Agrarbriefwechsels abläuft, zum Osten hin verlagern. Das kann der EG aus politischen Gründen nicht gleichgültig sein, wenn ich bedenke, wie gering die österreichischen Probleme gegenüber den EG-Problemen sind.

Kurz zusammenfassend: Wir haben leider in den letzten 14 Jahren einiges versäumt, was wir österreichintern hätten regeln

können. Wir hätten vor Jahren bereits auf Alternativprodukte umsteigen können (Ölsaaten, Eiweißpflanzen u. ä.), und wir hätten vor allem die EG-ähnliche Erstattungsregelung schon vor mindestens 12 oder 14 Jahren einführen können; dann würde auch unsere Nahrungsmittelindustrie anders dastehen. Wie soll es weitergehen? Den rechtlichen Bereich soweit wie möglich zu harmonisieren ist der erste Weg; der zweite Weg ist, unsere Strukturen, vor allem die Verarbeitungsstrukturen, möglichst zu verbessern, und der dritte ist, die Verhandlungslinie, wie wir Sie jetzt mit der EG haben, fortzusetzen. Davon wird es ganz entscheidend abhängen, ob es später einmal von unserer Warte aus zu einer Vollmitgliedschaft kommen kann oder nicht, denn für uns ist das dann ein Existenzproblem.

Denken Sie, das darf ich auch noch ganz kurz anschließen, an das Problem der Bergbauern und Grünlandgebiete, die natürlich mit den EG-Agrarfabriken nicht mithalten können und wo Direktzahlungen an die Bergbauern ein ganz entscheidender Teil des Einkommens sein werden. Verstehen Sie mich: Das sollen keine Renten und Pensionen für die Bergbauern werden, sondern leistungsbezogene Bewirtschaftungsprämien, so wie es jetzt schon in der Schweiz praktiziert wird und die es auch in Vorarlberg und Salzburg bereits gibt. Es hat sich nämlich herausgestellt, daß die Bewirtschaftung der Almflächen aus Fremdenverkehrsgründen immer wichtiger wird, denn: Wer mäht denn dort die Wiesen, wer erhält die Wege und wer verhindert weitere Lawinengebiete? Es ist nachgewiesen, daß jene Almen, die nicht mehr bewirtschaftet werden, weit lawinengefährdeter sind als jene, die bewirtschaftet sind.

Das wird also einer der Hauptzielpunkte unserer Agrarpolitik, die Direktzahlungen in gefährdeten Problemgebieten, dazu gehören auch die Grenzlandgebiete, der nächsten Jahre sein.

Zusammenfassend möchte ich sagen, daß wir nichts übereilen sollten, auf jeden Fall aber müssen wir das, was in der EG geschieht, genau beobachten und möglichst viel harmonisieren. Sollte einmal der Beitritt Österreichs zur Gemeinschaft unumgänglich sein, da Zwischenlösungen nicht gehen, müssen sehr harte Beitrittsverhandlungen für die Landwirtschaft geführt werden. Dazu ge-

hört insbesondere die Möglichkeit der Förderung der Berggebiete und des Grenzlandes, wie Wald-, Mühlviertel und Steiermark. Die Übergangszeit muß so bemessen sein, daß die Strukturen angepaßt werden können. Durch entsprechende Festlegung eines grünen Schillings ist die Gewähr, für das Preisniveau zu ermöglichen.

Gedanken zur Vollendung des Binnenmarktes

Lord Francis Arthur Cockfield

Vizepräsident der EG-Kommission, Brüssel
(Übersetzung und Bearbeitung:
Mag. Peter Steindl, Oesterreichische Nationalbank)

Europa ist selbstverständlich mehr als nur die Europäische Gemeinschaft. Es umfaßt außerdem die Mitgliedsländer der EFTA sowie die osteuropäischen Staaten. Die Tatsache, daß sich die letzteren derzeit in der Obhut eines anderen und weniger verständnisvollen Hirten befinden, bedeutet nicht, daß diese Länder nicht letztlich doch auch Teil derselben Familie sind. Wenn ich trotzdem von „Europa" als Synonym für die Europäische Gemeinschaft spreche, so hoffe ich, daß Sie dies verstehen und mir verzeihen werden. Denn wenn ich andauernd „die Europäische Gemeinschaft" sagen müßte, würde das meine Rede erheblich verlängern. Wenn ich später von einem „erweiterten Europa" sprechen werde, so schließt dieser Begriff die EFTA-Staaten ein.

Unser Ziel ist die wirtschaftliche Wiederbelebung Europas. Wir sollten eigentlich die stärkste Wirtschaftseinheit der Welt sein: Wir haben eine Bevölkerung, die das Eineinhalbfache jener der Verei-

nigten Staaten beträgt, die so groß wie jene der USA und Japans zusammen ist. Es fehlt uns nicht im geringsten an intellektuellen Fähigkeiten; wir haben mehr Nobelpreise pro Kopf der Bevölkerung als jeder andere Staat der Welt. Woran es mangelt ist die Fähigkeit, unsere potentiellen Stärken auch in tatsächliche Leistungen umzusetzen. Einer der Hauptgründe dafür – wenn auch nicht der einzige – ist die bestehende Zersplitterung des Europäischen Marktes in zwölf Einzelteile. Man kann, wenn man über europäische Integration, über europäische Einheit spricht, immer mit den Verträgen von Rom beginnen. Diese Verträge wurden in den Jahren nach dem letzten Weltkrieg konzipiert. Die allgemein akzeptierte Philosophie dieser Zeit war es, daß die Hauptursache dieses Krieges in ökonomischen Rivalitäten gelegen sei und daß durch ihre Beseitigung nicht nur Kriege verhindert, sondern auch Wohlstand und Beschäftigung der Völker wesentlich erhöht werden könnten.

Nun, das ist sehr vernünftig, und ich zweifle nicht im geringsten an der Richtigkeit dieser Überlegung. Aber ich möchte Sie daran erinnern, daß das, was wir jetzt in Europa tun, nicht einfach auf der Tatsache beruht, daß unsere Vorfahren vor dreißig Jahren dachten, dies sei der richtige Weg. Wir bewundern ihre Voraussicht und zollen ihnen Hochachtung. Aber der Grund, warum wir jetzt Europa integrieren wollen, ist ein beinhart wirtschaftlicher, nämlich, daß wir als einzelne Mitgliedstaaten nicht den Lebensstandard erreichen können, den unsere Menschen erwarten; noch viel weniger können wir diejenigen Beschäftigungsmöglichkeiten offerieren, die wir anbieten müssen. Im März 1987 waren in der Europäischen Gemeinschaft 16'8 Millionen Menschen arbeitslos, im Februar waren es gar 17'1 Millionen. Das ist kein haltbarer Zustand! Das ist eine Situation, die verbessert werden muß!

Die Zersplitterung des Europäischen Marktes ist nicht der einzige Grund für das relative Scheitern Europas auf wirtschaftlichem Gebiet, für sein Versagen, das große Potential zu nutzen. Aber es ist nicht nur die wichtigste Einzelursache, sondern eine, von welcher der Erfolg oder das Scheitern so vieler anderer Bereiche abhängt. Darauf komme ich gleich noch einmal zu sprechen. Unser erstes Ziel ist daher in der Tat die Schaffung einer einzigen Volks-

wirtschaft in Europa. Zunächst müssen wir die zusätzlichen Kosten vermeiden bzw. beseitigen, die durch die bestehenden Grenzen und Grenzkontrollen Handel und Industrie aufgebürdet werden; nicht nur durch die direkten Kosten, die diese mit sich bringen, sondern auch durch die Tatsache, daß Kapital gebunden wird, und zwar im Transport und wegen der höheren Lagerhaltung sowohl beim Lieferanten als auch beim Kunden. Europa würde die Möglichkeit erhalten, seine Produktion auf der Grundlage eines großen Marktes zu planen, und nicht auf jener eines engen. Außerdem würde die Basis verbreitert, auf der europaweite Programme im Bereich von Wissenschaft und Forschung aufbauen können. Obwohl die Vollendung des Binnenmarktes nicht das einzige bedeutende politische Ziel ist, ist dies ein weiterer Grund dafür, daß sie doch das wichtigste ist, und vor allem dasjenige, auf dem letztlich alle anderen Maßnahmen beruhen. Nur wenn es gelingt, Europa so weit zu bringen, daß es als eine einzige wirtschaftliche Einheit auftritt, können Maßnahmen nicht nur auf dem Gebiet von Wissenschaft und Forschung erfolgreich ergriffen werden, sondern auch im kulturellen und sozialen Bereich, auf dem Gebiet der Beschäftigung usw.

Das ist also der Hintergrund, das ist, was wir tun wollen und warum wir es tun wollen. Von diesen Maßnahmen kann man sagen, sie hätten einen emotionalen, einen philosophischen oder gar einen theologischen Hintergrund, aber in letzter Konsequenz beruhen sie auf harter praktischer Notwendigkeit.

Nun, was wollen wir tun und wie wollen wir es tun? Sie sind sicherlich alle mit dem Weißbuch (White Paper) vertraut, das unsere Vorschläge für die Vollendung des Binnenmarktes darlegt. Herr Fernand Braun und andere sind hier gewesen, um über die Einzelheiten dieser Vorschläge zu Ihnen zu sprechen. Ich möchte zwei Feststellungen darüber machen, was die dem Weißbuch zugrundeliegende Einstellung – also die Haltung der gegenwärtigen Kommission – von allem, was vorher getan wurde, unterscheidet. Es ist natürlich nicht wahr, daß überhaupt nichts getan wurde, bis wir unser Amt antraten. Jeder Politiker will glauben machen, daß unter früheren Regierungen die Dinge immer nur schlechter geworden

wären und erst als seine Regierung ihr Amt antrat ein neuer Morgen dämmerte. Wir sind nicht ganz so egoistisch in der Kommission, wir geben zu, daß ein sehr großes Maß an sehr guter, sehr harter und sehr produktiver Arbeit von unseren Vorgängern geleistet wurde. Aber trotzdem: Die derzeitige Kommission vollzog einen grundsätzlichen Wechsel der Haltung, der einen Quantensprung nach vorne darstellt.

Die Änderung war eine zweifache: Erstens sicherten wir zu, diese Arbeit umfassend zu machen, anstatt einzelne Maßnahmen zur Lösung spezifischer Probleme zu ergreifen. Wir stellten fest, daß wir uns bereits in großem Zeitrückstand befänden. Die Verträge von Rom sahen vor, daß die Arbeit bis 1970 abgeschlossen sein sollte, spätestens bis 1973. Bis 1985 waren wir also bereits um mindestens zwölf Jahre in Verzug. Damals waren wir mit einer Arbeit konfrontiert, die bereits 1973 abgeschlossen hätte sein sollen. So sagten wir uns also – und das war der erste wesentliche Unterschied: Wir werden jetzt beschließen, die Arbeit umfassend und effektiv zu erledigen. Übrigens sind das nicht meine eigenen Worte, sie stammen aus der Deklaration der Staats- und Regierungschefs, die im Juni 1985 in Mailand zusammentrafen. Aber merken Sie sich „umfassend und effektiv": Diese beiden Worte geben den Grundton der im Weißbuch zum Ausdruck kommenden Haltung an. Es war eine vollständige Arbeit, kein Zusammenstoppeln, nicht „ein bißl da und ein bißl dort", sondern „umfassend und effektiv".

Die zweite Änderung war, daß wir das Programm in einen Zeitrahmen stellten, d. h. wir sagten, daß die Arbeit bis zu einem bestimmten Zeitpunkt, nämlich Ende 1992, beendet sein müsse. Und wir entwarfen ein Programm, das zeigte, was in bestimmten Zeitabschnitten jeweils getan werden sollte. Diesem veröffentlichten Programm zugrundeliegend habe ich mir selbst ein noch detailliertes erstellt, welches nach Quartalen in jedem Jahr aufschlüsselt. Die von den Regierungschefs im Jahr 1985 in Mailand erreichten Entscheidungen bzw. Beschlüsse verwiesen auf die Durchführung des Programms bis 1992 und fügten hinzu: „spätestens!" Erinnern Sie sich dieses Wortes: spätestens. Nicht heuer, nächstes Jahr, irgendwann, niemals, sondern: spätestens 1992. Nicht vielleicht 1992,

nicht mit etwas Glück 1992, sondern spätestens 1992. Und das ist etwas, was ich dem Ministerrat wieder und wieder zitiere. Es gibt keine bessere Methode, die Minister mit der Realität zu konfrontieren, als mit Hilfe der Worte ihrer eigenen Regierungschefs! Denn die Erfahrung lehrt, daß die meisten Minister – wenn sie sich schon an gar nichts mehr erinnern können – sich doch wenigstens der Namen ihrer Regierungschefs entsinnen.

Das also sind die zwei wichtigsten Änderungen: umfassend und effektiv sowie bis spätestens 1992. Das – wenn ich das erwähnen darf – geht auf meine Erfahrungen in der Industrie zurück. Wenn man eine neue Fabrik bauen oder ein anderes Großprojekt durchführen will, hat es keinen Sinn zu sagen, es wäre nett, einen neuen chemischen oder biologischen Betrieb zu bauen. Man muß präzise planen: Wieviel Zeit soll man den Architekten und Ingenieuren geben, um den Entwurf fertigzustellen; wie lange sollen die Baufirmen Zeit haben; wie viel Zeit soll man dem Betriebspersonal bis zur Aufnahme der vollen Produktion lassen. Man muß die Kosten schätzen und ihr zeitliches Anfallen bestimmen, man muß die Kosten mit den zur Verfügung stehenden Mitteln des Unternehmens sowie der möglichen Fremdmittelaufbringung in Einklang bringen. Und es ist die Anwendung dieser industriellen Methoden auf die Planung einer Regierungsarbeit, die die Bedeutung des Weißbuchs ausmacht.

Nun, wie kommen wir damit voran? Eines der Dinge, die wir uns vorgenommen haben, war, nicht nur einen Zeitplan zu entwerfen, sondern auch einen jährlichen Tätigkeitsbericht zu erstellen. Das ist etwas, was jeder Politiker meidet wie die Pest. Denn das Großartige an jedem Politiker ist, daß er immer recht hat. Und deshalb wagt er es nicht, ein Dokument zu besitzen, welches beweisen könnte, daß dem nicht so ist. Wenn ich aber eine Arbeit wirklich erledigen will, dann muß ich dazu bereit sein, dem Mißerfolg ins Auge zu sehen und die Entschlossenheit und Fähigkeit besitzen, ihn zu korrigieren. Das ist der eigentliche Sinn und Zweck eines Tätigkeitsberichts. Sein Zweck kann nicht sein, daß man sich selbst auf die Schulter klopft – man kann das natürlich tun, und wir genieren uns auch nicht, es von Zeit zu Zeit zu tun –, aber nichtsdestoweni-

ger ist der wirkliche Zweck eines Tätigkeitsberichts ein Akt der Selbstdisziplin und – noch wichtiger – der Disziplinierung des anderen. Denn Sie wissen ja: Der andere hat die Disziplin immer notwendiger als man selbst. Wenn Sie also den Tätigkeitsbericht lesen, dann seien Sie sich bewußt, daß dies seine Fuktion ist. Er ist Teil eines bedachtsam entworfenen Programms, das sicherstellen soll, daß die Arbeit tatsächlich gemacht wird.

Gestern genehmigten wir in der Kommission unseren zweiten Tätigkeitsbericht. Natürlich erschien er in der Zeitung „Financial Times" einen Tag, bevor wir ihn genehmigt bzw. publiziert hatten! Aber wie ich immer zu sagen pflegte, als ich noch Mitglied der britischen Regierung war: Wenn man wirklich wissen will, was los ist, ist es besser, man liest die Zeitung, bevor die Kabinettsitzung stattfindet. Sonst ist man nach der Sitzung enttäuscht (und zu wenig informiert). Also, der Bericht liegt nun der Öffentlichkeit vor, das ist die Hauptsache.

Wie sieht der Bericht aus? Sie werden sehen, daß er mit einer sehr nachdrücklichen Bestätigung der Methode und der Philosophie, die dem Binnenmarktprogramm zugrundeliegt, beginnt. Das ist sehr wichtig, Sie sollten auch diesen Teil lesen. Denn wenn man den Menschen den Zweck ihrer Arbeit nicht erklärt, so werden sie ihre Arbeit ohne die Begeisterung erledigen, die sie zeigen würden, wenn sie sich mit den Zielen identifizierten. Es ist wirklich eine sehr, sehr gute Einleitung. Sie ist in gewähltestem Englisch geschrieben; ich habe Sie selbst verfaßt. Ich empfehle sie Ihnen daher ohne den geringsten Vorbehalt!

Der Bericht setzt dann mit der Darstellung der Lage fort, und die sieht so aus: Von den 300 Vorschlägen hat die Kommission bis jetzt 170 auf den Tisch gelegt. Denken Sie darüber nach, wie die Kommission arbeitet. Ich habe immer das Gefühl, daß – sei es bei diesem Seminar oder bei irgendeiner anderen Gelegenheit – jemand damit beginnen sollte zu erklären, wie die Kommission arbeitet. Das würde auch den meisten EG-Kommissaren und vielen EG-Beamten helfen.

Die Gemeinschaft arbeitet also folgendermaßen: Die Kommission beginnt damit, einen Vorschlag zu erstellen, üblicherweise in

Form eines Direktivenentwurfs. Gemäß den Bestimmungen der Verträge von Rom hat die Kommission das Recht zur Initiative – nicht nur das Recht, sondern sogar die Pflicht! Es ist viel wichtiger, von Pflichten zu sprechen, als von Rechten. Denn wenn man von Pflicht redet, dann wird die Arbeit tatsächlich gemacht. Wenn man von Recht redet, so verbringt man die ganze Zeit damit, mit anderen Leuten darüber zu streiten, wer anfangen soll. Das Recht oder die Pflicht zur Initiative liegt jedenfalls bei der Kommission, und der Prozeß beginnt damit, daß die Kommission den Entwurf einer Direktive erstellt. Ein solcher Entwurf ist nicht bloß ein Stück Papier mit einer vagen Festlegung der Ziele, sondern er enthält einen juristisch formulierten Vorschlag, der sich dazu eignet, als Gesetz beschlossen zu werden. Anders gesagt: Es ist ein gewissenhaft ausgedachter und vorbereiteter Gesetzesentwurf.

Dieses Dokument geht dann zur Stellungnahme an das Europäische Parlament und gleichzeitig zur Annahme an den Ministerrat. Es ist durchaus nicht ungewöhnlich, daß der Ministerrat mehrere Jahre braucht, diesen . . . (Gelächter im Publikum) . . . ja wissen Sie, Sie haben leicht lachen! Die erste Sache, die ich anpackte, als ich in die Kommission kam, war, den Ministerrat dazu zu bringen, eine Direktive bezüglich der freien Berufsausübung für Architekten anzunehmen; ein monumentales und wichtiges Thema, insbesondere für Architekten. Sie brauchten 17 Jahre dafür. Die nächste Direktive, die ich durchboxte, bezog sich auf Apotheken; und das dauerte 16 Jahre. Ich sagte damals, daß dies selbstverständlich einen Fortschritt bedeute, allerdings sei dieser Fortschritt nicht rasch genug! Das war, bevor das Weißbuch veröffentlicht wurde.

Im Weißbuch haben wir die Annahme getroffen, daß der Ministerrat im Durchschnitt zwei Jahre braucht – und das ist absolut durchführbar. Dann haben wir uns gesagt, daß es die Mitgliedstaaten weitere zwei Jahre kosten würde, die Direktiven in nationale Gesetze umzuwandeln und in Kraft zu setzen. Daraus ergibt sich, daß die Kommission dem Ministerrat immer um eine relativ lange Zeitspanne voraus sein muß. Man wird also von der Kommission eine zügigere Durchführung erwarten, als sie vom Ministerrat zu realisieren sein wird. Die Kommission hat daher 170 von 300 Vor-

schlägen bereits auf den Tisch gelegt. Gemäß unserem ursprünglichen Plan erwarteten wir, etwas mehr zuwege zu bringen; wir hofften, bis zum jetzigen Zeitpunkt 200 auf den Tisch legen zu können. Das wären zwei Drittel der insgesamt 300 Vorschläge gewesen.

Wir sind also ein wenig in Verzug. Aber wir haben Maßnahmen ergriffen, die Leistung der Kommission zu verbessern und einige der Schwierigkeiten zu überwinden – die größten Schwierigkeiten gibt es auf landwirtschaftlichem Gebiet; aus irgendwelchen Gründen sind es immer wieder dieselben Bereiche, die Schwierigkeiten bereiten. Wir haben uns vorgenommen sicherzustellen, daß bis Ende dieses Jahres die Kommission selbst vollständig im Zeitplan liegt.

Wenn wir nun zum Ministerrat kommen: Der Ministerrat hat bis heute 57 der Vorschläge angenommen. Wie ich bereits sagte, sind wir darauf vorbereitet, daß der Ministerrat einen Zeitrückstand aufweist. Allerdings haben wir nicht erwartet, daß dieser so groß sein würde, wie er es ist. Es gibt bestimmte und berechtigte Gründe, warum der Rat so stark im Rückstand ist. Einer davon ist natürlich die Verzögerung beim Inkrafttreten der Europäischen Einheitskarte mit ihrer Möglichkeit zu Mehrheitsbeschlüssen. Der Ministerrat hat seine Arbeitsmethoden bereits verbessert, er muß sie aber weiter verbessern. Das wichtigste, woran es zu denken gilt, ist, daß es einen Beschluß durch die Regierungschefs gibt, das Binnenmarktprogramm bis 1992 durchzuführen. Diese Verpflichtung ist in die Europäische Einheitsakte aufgenommen worden. Es gilt nun sicherzustellen, diesen politischen Willen der Regierungschefs umzusetzen und durch die Ministerien zu vollziehen.

Wir können es tatsächlich schaffen! Das können Sie daran erkennen, was die Präsidentschaft des Vereinigten Königreichs in den letzten sechs Monaten des Jahres 1986 zu erreichen vermochte. Maßgeblich war das persönliche Engagement des Premierministers; sie ging direkt zu allen ihren Kollegen und sandte dann noch zwei Ministergruppen in die verschiedenen Hauptstädte aus, um ihre jeweiligen Amtskollegen zu überzeugen. Während der Präsidentschaft des Vereinigten Königreichs wurden mehr Binnenmarktvorschläge angenommen, als unter jeder früheren Präsidentschaft.

Und das zeigt, was getan werden kann, wenn der politische Wille vorhanden ist und durch die Ministerien tatsächlich ausgeführt wird. Wenn mich die Leute fragen, ob wir die Frist (1992) einhalten werden, dann ist meine Antwort sehr einfach: Die Regierungschefs haben sich dazu verpflichtet, ihr eigener Ruf hängt davon ab, und die Frist kann eingehalten werden. Wir sind entschlossen, sie einzuhalten, und so wird es auch geschehen. Das erfordert unbeirrbare Entschlossenheit und harte Arbeit. Es gibt keinen Grund, warum wir unser Ziel nicht erreichen sollten. Das einzige, was uns davon abhalten könnte, wäre, selbstzufrieden zu werden. Das ist der Grund, warum Sie in diesem letzten Tätigkeitsbericht keine Spur einer wie auch immer gearteten Selbstzufriedenheit finden werden. Ohne das geringste Zögern werden alle Dinge, die falsch gelaufen sind, identifiziert. Sie zu erkennen ist einfach ein Schritt auf dem Weg dazu, sie in Ordnung zu bringen.

Lassen Sie mich nun – weil ich darum ersucht worden bin – mit ein oder zwei anderen Gedanken fortfahren, und zwar mit der Europäischen Einheitsakte („Single European Act"). Viele Leute meinen, was das doch für eine seltsame Bezeichnung wäre; warum wird die Akte als „Single" beschrieben, niemand würde annehmen, daß sie verheiratet sei! (Im englischen Original: Single vs. married!) Die Akte wurde mit „Single" bezeichnet, weil zu Beginn über eine Ausweitung der Zuständigkeit der Gemeinschaft, über eine Erweiterung auf andere Gebiete (z. B. auf kulturelle, währungspolitische oder politische Zusammenarbeit usw.), diskutiert wurde. Manche Leute sagten, daß man eine eigene Akte für die währungspolitische Zusammenarbeit haben müsse, ebenso eine für politische Zusammenarbeit und eine für die Kultur. Die Entscheidung, die letztlich getroffen wurde – und es war eine richtige Entscheidung –, war, daß es eine einzige Akte geben sollte und nicht eine ganze Reihe davon. Das ist der Grund für diese Bezeichnung – eine ganz einfache Erklärung.

Das französische Wort für Einheitsakte ist „acte unique". Für einen Engländer hat das Wort „unique" einen spezifischen Beigeschmack von Vortrefflichkeit. Ich hätte mir gewünscht, daß unsere Übersetzer nicht so genau gewesen wären und sie die Akte nicht

mit „Europäische Einheitsakte" („Single European Act"), sondern mit „einzigartige europäische Akte" („Unique European Act") übersetzt hätten.

Ein entscheidender Punkt, der bei allen Überlegungen bedacht werden muß, ist, daß politische Stärke letztlich auf ökonomischer Stärke beruht. Wenn die 320 Millionen Menschen der Europäischen Gemeinschaft dazu mobilisiert werden könnten, als eine einzige ökonomische Einheit zu agieren, könnten ihre Macht und ihr Einfluß auf politischem Gebiet und in weltweiten Angelegenheiten wesentlich erhöht werden. Eine der großen Gefahren, mit denen die Welt konfrontiert wird, ist die Dominanz zweier Weltmächte. Da sollte die Europäische Gemeinschaft – und später, so ist zu hoffen, ein erweitertes Europa – zumindest die gleiche Macht und den gleichen Einfluß haben wie die anderen Blöcke. Aber sie wird diesen Einfluß nur dann gewinnen können, wenn es ihr gelingt, zu einer großen und erfolgreichen ökonomischen Gemeinschaft zu verschmelzen.

Ich wurde ersucht, auch über die Schwierigkeiten zu sprechen, die wir augenblicklich mit den Vereinigten Staaten und Japan haben. Ich möchte eigentlich nicht sehr viel dazu sagen, da man dabei in die Versuchung kommt, die von den beiden Ländern jeweils verfolgte Innenpolitik zu kritisieren. Die Ursache der amerikanischen Schwierigkeiten liegt natürlich in deren makroökonomischer Politik; und so lange sie die nicht in Ordnung bringen, werden sie auch ihren Handel nicht in Ordnung bringen. Mit der Anwendung von protektionistischen Maßnahmen versuchen sie nichts anderes, als ein leckes Boot zu flicken. Was sie wirklich tun sollten wäre, ihre zentrale Wirtschaftspolitik in Ordnung zu bringen. Wenn diese in Ordnung ist, wird letztlich auch die Handelspolitik in Ordnung kommen. Die Vereinigten Staaten sind natürlich die stärkste Volkswirtschaft der Welt, und es gab Zeiten, in denen man dort dachte, daß ökonomische Theorien für sie keine Gültigkeit hätten. Eine gewisse Zeit lang waren sie so mächtig, daß die ökonomischen Gesetze für sie tatsächlich nicht zu gelten schienen. Sie agierten auf der Basis, daß Äpfel nicht hinunter, sonder hinauf fallen. Aber wie in der Physik holten sie über kurz oder lang die Realitäten des Lebens ein. Sie fanden sich nicht nur mit einem gewaltigen Budgetdefizit wie-

der, sondern auch mit einem gewaltigen Handelsdefizit. Man bekommt ein so hohes Handelsdefizit nicht dadurch in Ordnung, daß man sich einfach protektionistische Flicken aufnäht.

Aber wie ich sagte, möchte ich nicht die nationale Politik der Vereinigten Staaten tadeln. Es gibt genug Amerikaner, die bereit sind zu kritisieren, ohne daß sie mich dafür notwendig hätten. Was Europa aber sicher nicht tun kann ist, einfach dazustehen und den Vereinigten Staaten oder anderen Ländern bei der Einführung protektionistischer Maßnahmen zuzusehen, ohne darauf zu reagieren. Denn wenn man nicht reagiert, glauben diese Staaten, daß man nicht reagieren will, und der zweite Schritt wird noch ärger sein als der erste. Durch Entschlossenheit, Geduld und ein gerüttelt Maß an Flexibilität gelang es uns, die sehr ernsten Probleme, die im letzten Sommer zwischen den Vereinigten Staaten und Europa an der Handelsfront entstanden waren, zu meistern. Wir haben sie erfolgreich gelöst, und ich hoffe, es wird uns gelingen, auch die Probleme, die derzeit entstehen, zu bewältigen. Aber auch hier ist es wieder wichtig zu bedenken, daß eine Gemeinschaft eine viel bessere Chance auf die Beilegung von Konflikten hat, die für beide Seiten von Vorteil ist, als zwölf einzelne Mitgliedstaaten.

Die einzige Abschlußbemerkung, die ich machen möchte – in gewisser Hinsicht ist das die wichtigste überhaupt –, ist eine über die EG/EFTA-Beziehung. Wie Sie alle wissen, begann diese im wesentlichen in Form von Freihandelsabkommen für den Bereich industrieller Güter. Die Luxemburger Erklärung vom Juni 1984 stellte einen Quantensprung in den Beziehungen dar. Was sie in Aussicht nahm, war Zusammenarbeit auf allen Gebieten der Wirtschaftspolitik; nicht mehr nur Freihandel bei Gütern, sondern Zusammenarbeit über die ganze Breite der Wirtschaftspolitik. Die Erklärung begründete auch ein neues institutionelles Gefüge, bestehend aus einer Gruppe von Repräsentanten beider Seiten auf höherer Beamtenebene, die in sechsmonatigen Abständen zusammentritt, und ein Ministertreffen, das einmal im Jahr stattfindet. Das nächste Treffen wird es in Kürze, nämlich in der zweiten Monatshälfte, am 20. Mai in Interlaken geben. Die beiden Gremien haben die Aufgabe, die Themen, die untersucht und diskutiert werden sol-

len, zu identifizieren und dann sicherzustellen, daß die erforderlichen Handlungen gesetzt werden.

Wir hoffen und sind davon überzeugt, daß in Interlaken Einigung über eine Reihe von Problemen erzielt wird. Mein Interesse daran leitet sich von der Tatsache ab, daß viele der gegenständlichen Themen unmittelbar auf das Binnenmarktprogramm zurückgehen. Der wichtige Punkt, der in diesem Zusammenhang bedacht werden muß, ist, daß wir das Stadium der bloß prinzipiellen Entscheidungen bereits verlassen haben. Es gibt eine klare Übereinstimmung, die wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen EG und EFTA auszubauen. Was jetzt von Bedeutung ist, ist die wesentlich schwierigere Aufgabe, diese politischen Abkommen in eine konkrete Form zu bringen. Der einzige Weg dies zu tun ist, die Themen zu identifizieren und jedes einzelne bis zu einer erfolgreichen Beschlußfassung weiterzuverfolgen.

Man kann diese Sache nicht in einem Aufwaschen erledigen; wenn man das versucht, wird man niemals irgendetwas zustandebringen. Grob gesprochen müssen wir das tun, was wir uns im Weißbuch vorgenommen haben, d. h. ein angemessenes Tätigkeitsprogramm erstellen, das auf eine gewisse Zeitspanne verteilt ist, so daß seine Durchführung für beide Gruppen machbar ist.

Es gibt Unterschiede zwischen den beiden Gruppierungen, und zwar struktureller Art – ich spreche nicht über Unterschiede in der Einstellung –, die für all das von Bedeutung sind. Die Gemeinschaft ist eine supranationale Organisation mit rechtlicher Kompetenz über ihre eigenen Mitgliedsländer. Natürlich arbeitet sie nur durch Abkommen zwischen den Mitgliedsländern, seien diese nun durch Mehrheitsbeschlüsse oder durch einstimmige Beschlüsse zustandegekommen. Aber wenn einmal Einigung erzielt ist, dann wird die Gemeinschaft im Namen der Mitgliedsländer tätig. Es ist eine feststehende Regel der Gemeinschaft, daß, wenn es einmal eine Direktive der Gemeinschaft gibt, der Gegenstand in die Zuständigkeit der Gemeinschaft fällt und nicht mehr in jene der einzelnen Mitgliedstaaten. Die Gemeinschaft als Ganzes hat dann die rechtliche Befugnis, die tatsächliche Durchführung des Beschlusses sicherzustellen.

Die Situation in der EFTA ist anders. Die einzelnen Mitgliedstaaten sind nicht unter der rechtlichen Kontrolle der EFTA. Das führt von Zeit zu Zeit zu Schwierigkeiten, eine gemeinsame Haltung der EFTA-Länder zu erreichen. Es gibt die Schwierigkeit, letztlich keine Mittel zur Verfügung zu haben, um sicherzustellen, daß das, was beschlossen wurde, auch wirklich in die Tat umgesetzt wird. Daraus entstehen Problem. Aber das sind Probleme, die – guten Willen vorausgesetzt – Fortschritte nicht übermäßig hemmen sollten. Beim Verhältnis EG/EFTA handelt es sich um eine Beziehung, die sich in Entwicklung und Erweiterung befindet und die auf systematische und besonnene Art und Weise gehandhabt werden muß.

Es gibt noch etwas, was ich klarstellen muß, und zwar, daß wir in der Gemeinschaft eine Aufgabe haben, die wir in einem bestimmten Zeitrahmen durchführen müssen. Wir wären natürlich nur zu glücklich, wenn die EFTA bei vielen dieser Probleme in einem ähnlichen Zeitrahmen mitgehen könnte. Aber klarerweise können wir keine Vereinbarungen eingehen, die den Fortschritt innerhalb der Gemeinschaft verzögern würden. Es ist schwierig genug, wenn ich das sagen darf, Übereinstimmung zwischen zwölf Mitgliedstaaten zu erzielen. Es ist nicht so, daß wir Bedenken und Ansichten der EFTA nicht beachten, im Gegenteil! Wir haben alles getan, was nur irgendmöglich war, die Verständigung und die Beratung mit den EFTA-Ländern zu verbessern. Das EFTA-Sekretariat war in dieser Richtung sehr wirksam. Es ist eine Beziehung, die sehr zum Vorteil beider Seiten gereicht. Das ist etwas, was wir uns immer vor Augen halten müssen. Und das ist letztlich natürlich, wie auf jedem anderen Gebiet auch, die treibende Kraft.

Schlußwort

Dkfm. Dr. Heinz Kienzl

Generaldirektor der Oesterreichischen Nationalbank

Es ist eine ebenso schwierige wie interessante Übung, eine Zusammenfassung eines Tagungsergebnisses unmittelbar am Ende der Tagung zu produzieren. Dies gilt insbesondere dann, wenn eine Tagung so reichhaltig und ergebnisreich war, wie die, die wir jetzt abschließen. In einem Satz zusammengefaßt würde das Ergebnis lauten: Wir sollten für die nächsten Jahre keinen Beitritt ins Auge fassen, sondern uns eine parallele Entwicklung zur Europäischen Gemeinschaft vornehmen.

Vor der Europäischen Gemeinschaft steht die Aufgabe, mit den Problemen des Beitritts von Spanien, Portugal und Griechenland zu Rande zu kommen; dann wird wahrscheinlich ein Beitrittsantrag von Norwegen vorliegen, so daß für Österreich allfällige Beitrittsverhandlungen erst Mitte der neunziger Jahre wahrscheinlich sind. Bis 1992 soll aber der Binnenmarkt vervollkommnet sein, und dafür gibt es – wie uns vor allem das letzte Referat gezeigt hat – einen Operationskalender. Wir wissen, daß Präsident Delors und Vizepräsident Cockfield äußerst dynamische Persönlichkeiten sind und können also damit rechnen, daß das Programm in seinen wesentlichen Zügen durchgeführt werden wird.

Wenig Probleme dürfte der Arbeitsmarkt aufwerfen. Da 80.000 Österreicher in der Europäischen Gemeinschaft arbeiten, aber nicht einmal ein Viertel soviel EG-Staatsangehörige in Österreich, liegt das Interesse, nicht diskriminiert zu werden, eindeutig auf unserer Seite. Die Lohnpolitik wird sowieso in Österreich relativ dirigistisch geführt, u. zw. mit Blick auf die Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland; bleibt die Sozialpolitik als relatives Problem. Da es uns aber bisher schon gelungen ist, mit den Arbeitskosten gegenüber der Bundesrepublik Deutschland Schritt zu halten, dürfte in der Zukunft ein Gleichschritt auf diesem so wichtigen Gebiet auch möglich sein.

Ein zweites Sachgebiet, in dem wir keine größeren Probleme sehen, auch nicht im Lichte der Diskussionen der Tagung, ist die Währungspolitik. Mit der Hartwährungspolitik haben wir ja schon vor Mitte der siebziger Jahre die entsprechende Weichenstellung vorgenommen, sind jetzt voll in den Mechanismus des Europäischen Währungssystems eingebunden, und selbst die größten Zweifler an unseren Möglichkeiten, eine Hartwährungspolitik zu betreiben, dürften jetzt schon bekehrt sein. Wir sind heute bereits dort, wo andere europäische Staaten, auch die Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft, erst hinzukommen hoffen, nämlich einen so gut wie fixen Wechselkurs mit der D-Mark zu halten. Letzteres hat sich ja auch in einer starken Zunahme des Exports Österreichs in die Europäische Gemeinschaft niedergeschlagen.

Ebenfalls keine unüberwindlichen Probleme sind bei der Liberalisierung des Warenverkehrs zu erwarten. Hier hat die EFTA gute Arbeit geleistet, und die österreichische Exportwirtschaft ist in vielen Bereichen durchaus im europäischen Rahmen konkurrenzfähig; kleinere Reparaturen, gemessen an dem, was wir schon hinter uns haben, sind noch bei den strukturschwachen Bereichen der österreichischen Wirtschaft erforderlich.

Zwischen den Bereichen, in denen keine großen Probleme zu erwarten sind, und jenen, in denen große bis riesige Probleme auf uns zukommen, steht die Energiewirtschaft. Wir haben einen gar nicht mehr so niedrigen Strompreis – in den letzten Jahren wurde hier sehr viel gesündigt –, und auch in der Umweltpolitik glauben

wir, in Österreich zwar Vorreiter zu sein, werden aber doch viele Probleme gemeinsam lösen müssen. Umweltfragen werden – und das hat das Referat über die Energiepolitik deutlich gezeigt – in den kommenden Jahren in der Europäischen Gemeinschaft noch eine sehr große Rolle spielen, aber da in Europa der Wind meist von West nach Ost weht, dürften wir bei einer besseren Umweltpolitik in der EG die Profitierenden sein. Ob wir nun dabei sind oder nicht, es ist das einfach eine Frage der Geographie.

Die Steuerpolitik ist jenes Gebiet, in dem wir in Österreich zwar keine unüberwindlichen Schwierigkeiten gegenüber der Europäischen Gemeinschaft haben und haben werden, aber viele Wünsche und Erwartungen, die vor allem in die kommende Steuerreform gesetzt werden, dürften sich als unrealistisch erweisen. Eine Parallelität zur Europäischen Gemeinschaft verlangt eine Anpassung unseres Steuersystems, und dies wird weniger eine Senkung der direkten, als vielmehr der indirekten Steuern sein müssen. Wie dies bei einem überdimensionierten Budgetdefizit geschehen soll, ist vorläufig noch ganz unklar. Sicher aber wird sich die Steuerpolitik weniger nach den Wünschen der verschiedenen Pressuregroups richten können, als vielmehr nach der Perspektive „Gleichschrittigkeit mit der Europäischen Gemeinschaft".

Ein wiederum um eine Dimension größeres Problem ist das der Liberalisierung der Finanzdienstleistungen. Der österreichische Bankensektor ist ja nicht nur überbesetzt, sondern auch in einem sehr hohen Maße ein geschützter Sektor, und vor allem die Freiheit des Kapitalverkehrs wird sowohl europaweit als auch in Österreich ein relativ spät liberalisierbarer Bereich der Volkswirtschaft sein. Die verschiedenen „Produkte", die die Banken in den kommenden Jahren anbieten werden, werden auch im Hinblick auf ihre europaweite Tragbarkeit untersucht werden müssen.

Wieder eine Dimension größer ist das Problem der Integration der Verkehrswirtschaft. Österreich ist nun einmal aus geographischen Gründen ein Hauptdurchzugsland für den europaweiten Frachtverkehr. Die Europäische Gemeinschaft steht gegenwärtig, vor allem sensibilisiert durch den Vorschlag, eine Autobahnmaut in Österreich einzuführen, auf dem Standpunkt, daß eben jedes euro-

päische Land Lasten und Vorteile aus der Gemeinschaft tragen muß. Die Frage ist nur, ob die Lasten, die der österreichischen Umwelt – insbesondere im Unterinntal – durch den enormen Lkw-Verkehr aufgebürdet werden, zu den Vorteilen, die wir aus der freien Verkehrswirtschaft der EG gegenwärtig ziehen oder ziehen können, in einem vernünftigen Verhältnis stehen. Jedenfalls wird hier außerordentlich vieles an Infrastrukturinvestitionen, vor allem bei der Bahn, getätigt werden müssen.

Verbleibt die Landwirtschaft als nicht nur in Österreich, sondern vor allem auch in der Europäischen Gemeinschaft schwierigstes Problem. Die Agrarwirtschaft ist in der Europäischen Gemeinschaft in eine Sackgasse geraten; sie verbraucht so viel EG-interne Finanzmittel und erzeugt derartig gewaltige Überschüsse, daß sie in den nächsten Jahren unbedingt reformiert werden muß. Und dies wird auch wiederum enorme Kapazitäten der Arbeitskraft der Europäischen Gemeinschaft in Anspruch nehmen. Ob uns eine Parallelentwicklung dann möglich sein wird, kann heute überhaupt noch nicht vorausgesagt werden, denn vorläufig weiß niemand, in welche Richtung die EG überhaupt gehen will. Als einziger Lichtblick bleibt uns die Tatsache, daß unsere Forstwirtschaft keine Integrationsprobleme aufwerfen wird, es sei denn, daß einige Bezieher von Sägerundholz, allenfalls von Schleifholz, etwas höhere Preise zahlen werden müssen.

Verbleibt somit das politische Problem. Der Vortrag unseres Schweizer Gastes hat uns gezeigt, daß wir jedenfalls nicht im Kielwasser der Schweiz nach dem Muster „Neutralitätspolitik nach Schweizer Art" in die Europäische Gemeinschaft hineinschwimmen können. Durch ihr besonderes politisches System ist die Schweiz kein geeigneter Kanditat für die Europäische Gemeinschaft, denn mit direkter Demokratie, mit Volksbefragungen und den großen Rechten der Kantone wird sich eine Parallelität schwer verwirklichen lassen. Hier sind unsere politischen Instrumente viel geeigneter, um nachzuvollziehen, was die Europäische Gemeinschaft vollzogen hat. Damit sehen wir uns in der etwas merkwürdigen Situation, aus außenpolitischen Gründen, allenfalls am Rande auch aus wirklich neutralitätspolitischen Gründen, am Zustandekommen der

Beschlüsse der Europäischen Gemeinschaft nicht teilnehmen zu können. Nun mag man argumentieren, daß wir mit unseren 7½ Millionen Einwohnern sowieso nur etwas mehr als 2% der 320 Millionen Staatsangehörigen der EG-Staaten sind und auch unser Gewicht in der Kommission nur ein sehr bescheidenes sein könnte. Sicherlich werden wir aber unsere Interessen nicht so geltend machen können, als wären wir Mitglied der Gemeinschaft.

Nachvollziehen werden wir aber mit größtem Eifer, was in der Europäischen Gemeinschaft gemacht wird. Würden wir darauf verzichten, so müßten wir uns bald in einer echten Außenseiterrolle wiederfinden, die uns das nicht bringen kann, was wir so dringend benötigen, nämlich einen Innovationsschub in unserem Land, eine Intensivierung der Modernisierung unserer Strukturen und eine Steigerung der Leistungsfähigkeit der Österreichischen Wirtschaft. Sollte nämlich jemand glauben, daß eine etwas gemütlichere Gangart unserem Wesen angepaßter wäre, dann sollte er sich vor Augen führen, welch enorme Aufgaben auf die österreichische Volkswirtschaft angesichts unserer demographischen Struktur zukommen angesichts der Notwendigkeit, den Generationenvertrag einzuhalten, der Jugend sowohl wirtschaftliche wie auch gesellschaftliche Perspektiven ins nächste Jahrtausend zu zeigen und ihr den Weg in dieses nächste Jahrtausend zu bahnen. Viele von denen, die an der Volkswirtschaftlichen Tagung teilgenommen haben, werden dann nicht mehr aktiv mitwirken, aber der Fleiß und das Interesse der jungen Teilnehmer zeigt mir, daß zukünftige Gestalter unserer Wirtschaftspolitik die Sache in die Hand nehmen und zu einem guten Ende führen werden.

Anhang: Die Europäische Gemeinschaft als Wirtschaftspartner Österreichs

Mag. Dr. Johann Kernbauer

Mitarbeiter des Volkswirtschaftlichen Büros der Oesterreichischen Nationalbank

Seit dem Beitritt Spaniens und Portugals per 1. Jänner 1987 umfaßt die Europäische Gemeinschaft (EG) ein Gebiet mit rund 320 Millionen Einwohnern. Im März 1985 hat der „Europäische Rat", dem der Staatschef Frankreichs und die Ministerpräsidenten der übrigen Mitgliedsländer angehören, den Beschluß gefaßt, bis spätestens 1992 einen einheitlichen Binnenmarkt in der EG herzustellen. Im Juni 1985 hat die EG-Kommission dem Rat ein Weißbuch vorgelegt („Completing the Internal Market"), in dem die dazu erforderlichen Maßnahmen einschließlich eines detaillierten Zeitplans enthalten sind. Für Österreich wirft die Harmonisierung des EG-Binnenmarktes die Frage auf, auf welche Art und Weise es an der Dynamik dieses großen Wirtschaftsraums partizipieren kann. Es gilt die traditionell engen Wirtschaftsbeziehungen zur EG, die auf den folgenden Seiten skizziert werden, auszubauen und zu vertiefen.

Handelsbeziehungen

Österreich weist, wie die meisten kleinen Industriestaaten, eine starke regionale Konzentration seines Außenhandels auf. Ein bedeutender Teil des Warenaustauschs findet mit den Nachbarstaaten, der überwiegende Teil mit europäischen Staaten, statt. Die Außenhandelsentwicklung zwischen Österreich und der EG kann aus Tabelle 1 ersehen werden. Unter EG wird hiebei die EG 81, die Zehnergemeinschaft, verstanden, der folgende Mitgliedsländer angehörten: Belgien, Luxemburg, Niederlande, Bundesrepublik Deutschland, Frankreich, Italien, Großbritannien, Irland, Dänemark, Griechenland.

Außenhandel Österreichs mit der EG 81

Tabelle 1

	Warenexport		2 in Prozent von 1	Warenimport		5 in Prozent von 4
	insgesamt	davon in die EG		insgesamt	davon in die EG	
	in Mrd S			in Mrd S		
	1	2	3	4	5	6
1973	102·0	51·2	50·2	137·9	89·3	64·8
1974	133·3	60·4	45·3	168·3	103·9	61·8
1975	130·9	59·1	45·2	163·4	102·2	62·6
1976	152·1	72·1	47·4	206·1	131·1	63·6
1977	161·8	81·6	50·5	234·8	154·0	65·6
1978	176·1	94·0	53·4	231·9	152·2	65·6
1979	206·3	112·3	54·5	269·9	175·3	65·0
1980	226·2	124·8	55·2	315·8	197·2	62·4
1981	251·8	133·0	52·8	334·5	197·1	58·9
1982	266·9	141·6	53·6	332·6	203·4	61·2
1983	277·1	148·8	53·7	348·3	218·4	62·7
1984	314·5	167·8	53·3	392·1	236·9	60·4
1985	354·0	192·0	54·2	431·0	263·1	61·1
1986	342·5	198·0	57·8	408·0	267·8	65·7

Quelle: WIFO-Datenbank.

Der Anteil der Warenimporte aus der EG an den Gesamtimporten ist größer als der Anteil der Exporte in die EG an den Gesamtexporten. Langfristig stieg aber die Ausfuhr in die EG stärker als die Einfuhr aus der EG: Im Durchschnitt der Jahre 1973 bis 1986 wuchsen die Exporte jährlich (logarithmisch berechnet) um 10·4%,

die Importe um 8·4%. Der stärkere Anstieg der Exporte hat zu einer relativen Verringerung des österreichischen Außenhandelsdefizits mit der EG geführt, wenn auch das Defizit in absoluten Zahlen zugenommen hat: Im Jahr 1986 erreichte das Handelsdefizit 14·5% des Außenhandelsvolumens mit der EG gegenüber noch 27·1% im Jahr 1973. Gemessen an der Einfuhr aus der EG sank das Handelsdefizit mit der EG von 42·7% (1973) auf 26·1% (1986).

Die relative Verbesserung des Handelssaldos mit der EG zeigt sich auch bei einem Vergleich mit dem Außenhandelsdefizit insgesamt (siehe Tabelle 2). Während in den siebziger Jahren das Handelsdefizit mit der EG zum Teil deutlich höher war als das gesamte Außenhandelsdefizit, war es in den Jahren von 1980 bis 1985 durchwegs geringer. Im Vorjahr kehrte sich das Verhältnis, bedingt durch den Ölpreisverfall (in Schilling gerechnet), wieder um.

Entwicklung des Einfuhrüberschusses

Tabelle 2

	Einfuhrüberschuß insgesamt aus EG-Handel		2 in Prozent von 1
	in Mrd S		
	1	2	3
1973	35·9	38·1	106·2
1974	34·9	43·5	124·6
1975	32·5	43·1	132·6
1976	54·0	59·0	109·3
1977	73·1	72·4	99·1
1978	55·8	58·2	104·4
1979	63·6	63·0	99·0
1980	89·7	72·4	80·8
1981	82·7	64·1	77·5
1982	65·7	64·7	94·0
1983	71·2	69·6	97·8
1984	77·6	69·2	89·2
1985	77·0	71·1	92·4
1986	65·5	69·8	106·7

Quelle: WIFO-Datenbank.

Ein Blick auf die Struktur des österreichischen Außenhandels mit der EG zeigt, daß Österreich relativ mehr Vorprodukte und Rohstoffe aus- als einführt und der Einfuhrüberschuß im wesentlichen aus dem Handel mit Fertigprodukten herrührt (siehe Tabelle 3).

Struktur des österreichischen Außenhandels
mit der EG im Jahr 1986
in Mrd S

Tabelle 3

	Export	Import	Saldo
Ernährung	6·1	9·8	− 3·7
Getränke, Tabak	0·1	0·6	− 0·5
Rohstoffe	13·8	8·8	+ 5·0
Brennstoffe, Energie	3·1	6·0	− 2·9
Tierische und pflanzliche Öle	0·1	0·6	− 0·5
Chemische Erzeugnisse	15·7	31·4	−15·7
Bearbeitete Waren	67·3	60·2	+ 7·1
Maschinen, Verkehrsmittel	69·9	106·8	−36·9
Sonstige Fertigwaren	29·3	51·0	−21·7
Andere Waren	0·1	0·2	− 0·1
Insgesamt	198·0	267·8	−69·8

Quelle: WIFO-Datenbank.

Obwohl sich der Export in die EG, wie bereits erwähnt, langfristig günstig entwickelt hat, müssen doch die Anstrengungen zur Erhöhung des Verarbeitungsgrads der Exportgüter verstärkt werden. Das sieht man zum Beispiel daran, daß auf der Ebene der SITC-2-Steller Österreich 1986 bei „Kork und Holz" (+5·3 Mrd S), bei „Papier und Pappe" (+8·3 Mrd S) und bei „Eisen und Stahl" (+5·5 Mrd S) die größten Exportüberschüsse erzielte. Im Bereich der „Chemie", mit Ausnahme der „Düngemittel", bei „Maschinen und Verkehrsmitteln" und bei „Sonstigen Fertigwaren" wies Österreich bei allen 2-Stellern einen Importüberhang auf.

Dienstleistungsverkehr

Der Dienstleistungsverkehr Österreichs mit der EG entwickelte sich seit dem Beginn der siebziger Jahre weniger günstig als der Handelsverkehr. Im Jahr 1973 erreichte der Überschuß aus dem Dienstleistungsverkehr mit der EG noch knapp 73% des Handelsdefizits, 1985 betrug dieses Deckungsverhältnis nur mehr rund 46%. 1973 stammten noch 92·4% des österreichischen Dienstleistungsbilanzsaldos aus dem Verkehr mit der EG, 1985 nur noch

72·1%. Daten zur Entwicklung des Dienstleistungsverkehrs zwischen 1973 und 1985 sind in Tabelle 4 enthalten.

Dienstleistungsverkehr mit der EG

in Mrd S

Tabelle 4

	Eingänge		Ausgänge		Saldo	
	insgesamt	davon im Verkehr mit der EG	insgesamt	davon im Verkehr mit der EG	insgesamt	davon im Verkehr mit der EG
1973	60·8	44·2	32·6	18·2	28·2	26·1
1974	67·2	46·9	40·8	22·3	26·4	24·6
1975	74·3	53·0	46·7	25·6	67·6	27·4
1976	86·5	61·9	58·5	33·3	28·1	28·6
1977	95·4	69·0	71·0	41·7	24·1	27·3
1978	107·4	75·8	76·9	44·2	30·5	31·6
1979	125·7	87·6	90·9	53·5	34·9	34·1
1980	150·6	102·6	108·5	61·4	42·2	40·7
1981	177·1	116·2	135·7	73·1	41·4	43·1
1982	187·3	120·7	141·1	76·9	46·2	43·8
1983	182·4	114·1	142·0	78·1	40·4	36·0
1984	204·0	121·8	155·6	87·2	48·4	34·6
1985	218·4	129·9	169·3	94·6	49·1	35·4

Quelle: Oesterreichische Nationalbank.

Kapitalertragsbilanz und Reiseverkehrssaldo

in Mrd S

Tabelle 5

	Saldo der Kapitalertragsbilanz		Reiseverkehrssaldo	
	insgesamt	davon mit der EG	insgesamt	davon mit der EG
1973	−2·6	− 1·2	29·6	26·3
1974	−1·9	− 1·0	26·1	24·1
1975	−2·4	− 2·0	29·5	28·5
1976	−3·8	− 1·7	29·2	28·1
1977	−5·6	− 3·1	27·3	28·4
1978	−7·1	− 3·8	32·9	33·1
1979	−6·4	− 4·9	35·4	35·9
1980	−6·8	− 5·4	42·9	42·6
1981	−7·4	− 6·5	46·4	45·3
1982	−7·0	− 7·2	49·2	47·2
1983	−6·7	− 8·1	42·3	41·0
1984	−7·0	−12·1	48·5	43·1
1985	−5·3	−12·1	48·9	42·7

Quelle: Oesterreichische Nationalbank.

Im Jahr 1985 war der Überschuß der Dienstleistungsbilanz um 74·1% größer als 1973, der Überschuß im Dienstleistungsverkehr mit der EG stieg aber nur rund halb so stark (+35·8%). Diese unterschiedliche Entwicklung ist hauptsächlich auf die Bewegung der Kapitalertragsbilanz mit der EG zurückzuführen, während der Überschuß aus dem Reiseverkehr mit der EG mit 62% fast so rasch anwuchs wie der Saldo aus dem gesamten Reiseverkehr (+65·0%) (siehe Tabelle 5).

Das Passivum der Kapitalertragsbilanz mit der EG erhöhte sich seit dem Beginn der achtziger Jahre besonders stark. Das war hauptsächlich auf das unterdurchschnittliche Anwachsen der Eingänge zurückzuführen, während die Ausgänge sich im Gleichschritt mit den gesamten Ausgängen entwickelten: Die Zahlungen an die EG im Rahmen der Kapitalertragsbilanz (Zinsen, Dividenden) wiesen 1973 (53·5%) etwa den gleichen Anteil an den Zins- und Dividendenzahlungen auf wie 1985 (52·0%), wogegen die Erträge aus Kapitalanlagen in der EG 1985 nur mehr 37·8% der Kapitalerträge insgesamt gegenüber noch 56·9% im Jahr 1973 ausmachten.

Kapitalverkehr

Das Passivum der Kapitalverkehrsbilanz mit der EG ist auf mehrere Faktoren zurückzuführen:

1. Die Direktinvestitionen der EG-Länder in Österreich sind deutlich höher als in entgegengesetzter Richtung.
2. Die österreichischen Banken sind in ihrem Auslandsgeschäft gegenüber den EG-Ländern Nettoschuldner.
3. Auch der Staat plaziert einen beträchtlichen Teil seiner Auslandstitel in den EG-Staaten.

Aus den Erhebungen der Oesterreichischen Nationalbank über die Höhe der ausländischen Direktinvestitionen in Österreich („Mitteilungen des Direktoriums der Oesterreichischen Nationalbank", Heft 3/1986, Seiten 20 bis 36) geht hervor, daß diese 1983 – gemessen am Nominalkapital – einen Wert von rund 37 Mrd S erreichten (1982: 35 Mrd S). Davon stammte rund die Hälfte (1983: 18·4 Mrd S) aus EG-Ländern.

Die österreichischen Direktinvestitionen im Ausland („Mitteilungen des Direktoriums der Oesterreichischen Nationalbank", Heft 5/1987, Seiten 15 bis 30), ebenfalls gemessen am Nominalkapital, betrugen 1983 7·4 Mrd S. Auf EG-Länder entfielen 4·1 Mrd S.

Die Direktinvestitionen der EG in Österreich sind demnach rund viereinhalbmal höher als die österreichischen Direktinvestitionen in der EG. Daraus resultiert ein Überschuß der Zahlungen an die EG für Dividenden, Patente, Lizenzen und Managementgebühren.

Die österreichischen Banken haben sich seit dem Ende der sechziger Jahre in verstärktem Maß im internationalen Kreditgeschäft engagiert. Sie fungieren dabei u. a. als eine „Drehscheibe" zwischen den großen westeuropäischen (und amerikanischen) Geld- und Kapitalmärkten und Schuldnern in Osteuropa. Gegenüber den EG-Staaten (EG 73, d. h. ohne Griechenland) wiesen die der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich meldenden österreichischen Banken Ende Dezember 1986 Verpflichtungen von rund 28 Mrd US-$ aus, denen Forderungen gegen diese Länder in der Höhe von knapp 20 Mrd US-$ gegenüberstanden. Von den Auslandsverbindlichkeiten insgesamt entfielen zu diesem Zeitpunkt 57·1% auf die EG (EG 73), von den Auslandsforderungen 43·8%.

Der Bund hat seine Kreditaufnahme im Ausland in den letzten Jahren deutlich erhöht. 1980 betrug die gesamte Auslandsschuld noch 72·6 Mrd S, Ende 1985 bereits 118·7 Mrd S. Zu den wichtigsten Währungen, in denen die Auslandsschuld denominiert ist, zählen die D-Mark und der holländische Gulden. Auf diese Währungen entfielen 1980 Auslandsschulden des Bundes im Betrag von 33·9 Mrd S, 1985 in der Höhe von 54·8 Mrd S.

Arbeitsmarkt

Arbeitskräftewanderungen, die zwischen Österreich und den EG-Staaten stattfinden, sind nur zwischen Österreich und der Bundesrepublik Deutschland von größerer Bedeutung. In den Jahren 1985 und 1986 waren durchschnittlich rund 80.000 österreichische Arbeitskräfte in der Bundesrepublik Deutschland – das entspricht 2·7% des Arbeitskräfteangebots in Österreich – und rund 11.000

bundesdeutsche Arbeitskräfte in Österreich beschäftigt. Die Überweisungen von österreichischen Gastarbeitern aus der Bundesrepublik Deutschland betrugen 1985 ca. 1.800 Mio S, die Überweisungen aus diesem Titel in die Bundesrepublik Deutschland ca. 260 Mio S.

Die Wirtschaftsbeziehungen zwischen Österreich und der EG sind hiemit nicht erschöpfend aufgezählt. Es sei nur an die große Bedeutung des Transitverkehrs aus EG-Staaten durch Österreich und an die enger werdende Kooperation auf dem Gebiet von Forschung und Entwicklung erinnert. Die EG hat, so kann man abschließend feststellen, für Österreichs Wirtschaft eine so große Bedeutung, daß die Beziehungen zur EG Priorität in unserer Außenwirtschaftspolitik haben müssen.

Die Vortragenden

Fernand Braun: Studium der Politikwissenschaft; 1950 bis 1958 Journalist; ab 1958 im Dienst der Kommission der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft als Kabinettchef des ersten luxemburgischen EWG-Kommissars Rasquin, anschließend Abteilungsleiter im Exekutivsekretariat; ab 1961 Direktor für Industrie, Handel und Handwerk in der Generaldirektion „Binnenmarkt"; Mitglied der Delegation der Kommission bei den Verhandlungen der Kennedy-Runde; 1967 bis 1968 Kabinettchef des luxemburgischen Kommissionsmitglieds Bodson, zuständig für das Verkehrsressort; 1968 bis 1969 Hauptberater in der Generaldirektion „Gewerbliche Wirtschaft"; 1969 bis 1973 stellvertretender Generaldirektor in der Generaldirektion „Gewerbliche Wirtschaft"; ab 1973 Generaldirektor „Binnenmarkt"; seit 1977 Generaldirektor „Binnenmarkt und Gewerbliche Wirtschaft" der EG-Kommission.

Francis Arthur Cockfield: geboren 1916, 1978 Peer auf Lebenszeit; Absolvent der London School of Economics (Rechts- und Wirtschaftswissenschaften); 1942 Anwalt; seit 1982 Kabinettsmitglied. Frühere Tätigkeiten: 1938 öffentlicher Dienst, Steuerverwaltung; 1945 Beigeordneter Sekretär des Board of Inland Revenue (Einkommen- und Vermögensteuerverwaltung); 1945 bis 1952 Direktor für Statistik und Information des Board of Inland Revenue; 1951 bis 1952 Commission of Inland Revenue; 1953 bis 1967 Finanzdirektor, später geschäftsführender Direktor und Vorsitzender des Exekutivverwaltungsausschusses der Boots Pure Drug Co.; 1962 bis 1964 und 1982 bis 1984 Mitglied des Rats für die nationale Wirtschaftsentwicklung; 1963 bis 1967 Mitglied des Verwaltungsrats der Universität Nottingham; 1968 bis 1969 Vorsitzender der Königlichen Statistischen Gesellschaft; 1970 bis 1973 Berater für Steuerpolitik des Schatzkanzlers; 1972 Ehrenprofessor an der London School of Economics; 1973 bis 1977 Vorsitzender der Preiskommission; 1979 bis 1982 Staatsminister im Schatzamt; 1982 bis 1983 Handelsminister; seit 1985 Vizepräsident der EG-Kommission.

Fritz Diwok: geboren 1931, bis Ende der fünfziger Jahre persönlicher Referent des damaligen Bundesministers für Finanzen, Prof. Dr. Reinhard Kamitz; anschließend tätig in der Weltbank; später Konsulent der Oesterreichischen Nationalbank, während dieser Zeit Mitglied des Audit Committee des IMF; danach Eintritt in den Verband österreichischer Banken und Bankiers, seit 1970 Generalsekretär des Verbands österreichischer Banken und Bankiers. Lehrbeauftragter an der Wirtschaftsuniversität Wien sowie Mitglied des Council of Management der Société Universitaire Européenne des Recherches Financières, Tilburg. Publikationen: „Gold, Dollar und

unser Geld", „Monnaie – l'or, dollar, marc, franc", „Die D-Mark-Legende", „Reinhard Kamitz – Wegbereiter des Wohlstandes", „Struktur des Bankwesens in Österreich".

Karl Halbmayer: geboren 1923, Studium an der Hochschule für Bodenkultur und Jusstudium an der Universität Wien; 1951 bis 1956 Referent beim Chef des Rechtsdienstes der Generaldirektion der ÖBB; 1957 bis 1958 Präsidium des Bundesministeriums für Verkehr (Ausarbeitung des Luftfahrtgesetzentwurfes); 1959 Zentralleitung des Bundesministeriums für Verkehr, Stellvertreter des Leiters der Obersten Zivilluftfahrtbehörde, 1973 Bestellung zum Leiter der Gruppe „Oberste Zivilluftfahrtbehörde", 1974 Ernennung zum Sektionschef und Leiter der Zentralen Verkehrssektion, zuständig für Wirtschaftsfragen, internationale Angelegenheiten des Verkehrswesens und Stellvertreter bei der Europäischen Konferenz der Verkehrsminister (CEMT); Vorsitzender der Ständigen Kommission für Verkehrspolitik, Leiter der Koordinationsstelle für Verkehrspolitik und Leiter des Sonderausschusses für Verkehr und Nachrichtenwesen der „Umfassenden Landesverteidigung"; seit 1980 geschäftsführender Präsident der Österreichischen Verkehrswissenschaftlichen Gesellschaft; seit 1986 Honorarprofessor an der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck. Publikationen: zahlreiche Veröffentlichungen zu den Themen Luftfahrt, internationale Luftfahrt- und Verkehrsabkommen, internationales Verkehrsrecht und Probleme der Luftfahrt; „Das österreichische Luftfahrtrecht", Wirtschaftsverlag Dr. Anton Orac, Wien 1964; „Transitverkehr in Österreich", ÖVG Spezial Band 6, Wien 1984.

Jakob Kellenberger: geboren 1944, Studium an den Universitäten Zürich, Tours und Granada, Dr. phil. der Universität Zürich; 1974 Eintritt in den diplomatischen Dienst des Eidgenössischen Departements für Auswärtige Angelegenheiten; 1975 bis 1976 Attaché an der Schweizerischen Botschaft in Madrid; 1976 bis 1981 Botschaftssekretär der Schweizerischen Mission bei der EG in Brüssel; 1981 bis 1984 Erster Botschaftssekretär/Botschaftsrat bei der Schweizerischen Botschaft in London, ab 1982 Leiter des Wirtschafts- und Finanzdienstes der Botschaft; seit 1984 Leiter des Integrationsbüros des Eidgenössischen Departements für Auswärtige Angelegenheiten und des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements; seit 1985 Leiter der schweizerischen Delegation in der Gruppe hoher Beamter bei der EUREKA.

Johann Kernbauer: geboren 1949, 1969 bis 1973 Studium der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften an der Wirtschaftsuniversität Wien; 1974 bis 1978 Scholar und später Assistent am Institut für Höhere Studien, Wien, und Studium der Volkswirtschaftstheorie und -politik an der Universität Wien; 1979 bis 1984 freiberufliche Forschungstätigkeit vor allem zur österreichischen Währungs- und Bankengeschichte; seit 1984 Mitarbeiter der Oesterreichischen Nationalbank. Publikationen: J. Kernbauer/E. März/F. Weber: „Die wirtschaftliche Entwicklung" in Weinzierl/K. Skalnik: „Österreich 1918–1938. Geschichte der Ersten Republik", Band 1, Wien 1983; J. Kernbauer/F. Weber: „Die Wiener Großbanken in der Zeit der Kriegs- und Nachkriegsinflation", in G. Feldmann et al.: „Die Erfahrungen der Inflation im inter-

nationalen Zusammenhang und Vergleich", Berlin–New York 1984; J. Kernbauer/E. März: „Geschichte der Staatsfinanzierung durch die Notenbank in Österreich", in K. Socher/C. Smekal: „Staatsfinanzierung und Notenbank", Dr. Stigleitner – Schriftenreihe, Band 24, Wien 1984.

Heinz Kienzl: geboren 1922, Studium an der Hochschule für Welthandel in Wien; seit 1947 Mitarbeiter des Österreichischen Gewerkschaftsbundes; 1950 bis 1968 Leiter der Wirtschaftspolitischen Abteilung des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, in dieser Zeit u. a. Mitglied des Wirtschaftsbeirats und des Preisunterausschusses der Paritätischen Kommission, Vertreter des Österreichischen Gewerkschaftsbundes im gewerkschaftlichen Beratungsausschuß der OECD, Vorstandskonsulent der Bank für Arbeit und Wirtschaft AG; 1963 Generalrat der Oesterreichischen Nationalbank; seit 1967 Obmann der Sozialwissenschaftlichen Studiengesellschaft; 1969 stellvertretender Generaldirektor der Oesterreichischen Nationalbank; 1971 Vorsitzender der Kontrollkommission des Österreichischen Gewerkschaftsbundes; 1973 Generaldirektor der Oesterreichischen Nationalbank; 1981 Vorsitzender der Arbeitsgruppe „Leistungsbilanz" der Wirtschaftskommission der SPÖ. Publikationen: „Freie Wirtschaft", Wien 1952; „Wirtschaftstheorie und Wirtschaftspolitik", 1. bis 3. Auflage, Wien 1960 bis 1967; „Der durchleuchtete Wähler" (mit anderen), Wien 1964; „Wirtschaftspartnerschaft, Stabilität und Wachstum" (Festschrift für Andreas Korp), Wien 1971; „Ökonomie und Ideologie" in: „Rote Markierungen", Wien 1971; „Gesellschaft am Wendepunkt", Wien 1975.

Helga Anna Koch: geboren 1943, Studium an der Universität Wien, Philosophische und Juristische Fakultät, Doktorarbeit in österreichischer Geschichte, Lehramtsprüfung für Deutsch, Geschichte, Philosophie und Psychologie; 1963 bis 1969 Angestellte bei Pfizer Corporation Austria, ab 1966 stellvertretende Leiterin der Marketingabteilung; seit 1969 Bundeswirtschaftskammer, Abteilung für Handelspolitik und Außenhandel, mehrere Auslandseinsätze: Rumänien/Außenhandelsstelle Bukarest, Brüssel/Brüsseler Zollrat und Jugoslawien/Leiterin der Außenhandelsstelle Zagreb, seit 1977 Leiterin des Referats Multilaterale Handelspolitik.

Hans Korbl: geboren 1925, Studium an der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät an der Universität Wien, promoviert 1948 zum Doktor beider Rechte; 1948 Eintritt in die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs, Übernahme des Handelspolitischen Referats; 1965 bestellt zum Generalsekretärstellvertreter, weiterhin Leitung des Handelspolitischen Referats, seit 1984 zum Generalsekretär der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs bestellt.

Stephan Koren: geboren 1919, Studium der Volkswirtschaftslehre an der Universität Wien; ab 1945 Mitarbeiter des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung; 1964 Habilitation für das Fach Wirtschaftspolitik an der Universität Wien; 1965 dritte Lehrkanzel für Nationalökonomie an der Universität Innsbruck; 1967 Staatssekretär für Wirtschaftsfragen; 1968 Finanzminister, ordentlicher Professor für Volkswirtschaftslehre und Weltwirtschaftslehre an der Hochschule für Welthandel in

Wien; 1970 Abgeordneter zum Nationalrat, Obmann des Parlamentsklubs der ÖVP, seit 1978 Präsident der Oesterreichischen Nationalbank. Publikationen: „Der Betriebszensus in der Wirtschaftsstatistik" in: „Die erste Bestandsaufnahme der österreichischen Wirtschaft", Wien 1956; „Die österreichische Erdölwirtschaft", 10. Sonderheft des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung, Wien 1957; „Österreichs Industrie und der europäische Markt", Herausgeber: Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung, Wien 1957, 1958; „Struktur und Nutzung der Energiequellen Österreichs" in: „Österreichs Wirtschaftsstruktur, gestern, heute, morgen", Berlin 1961; „Die Industrialisierung Österreichs – vom Protektionismus zur Integration" in: „Österreichs Wirtschaftsstruktur, gestern, heute, morgen", Berlin 1961; „Sozialisierungsideologie und Verstaatlichungsrealität in Österreich" in: „Die Verstaatlichung in Österreich", Berlin 1964; „Zur Problematik der Wohnungspolitik in Österreich" in: „Wiener Studien zur Wirtschafts- und Sozialpolitik", Wien 1965; „Der Koren-Plan", Wien 1968; „Strukturpolitische Schwerpunkte der österreichischen Wirtschaftspolitik" in: „Die Zukunft des Mittelstandes", 1969.

Gerhard Lehner: geboren 1938, 1964 Diplomkaufmann, 1967 Doktorat der Handelswissenschaften; ab 1967 tätig in der Volkswirtschaftlichen Abteilung des Bundesministeriums für Finanzen; ab 1971 Referent im Institut für Wirtschaftsforschung; seit 1970 Lehrauftrag für Finanzwissenschaft an der Wirtschaftsuniversität Wien.

Hans Michaelis: geboren 1914, Studium der Mathematik, Naturwissenschaften und Volkswirtschaftslehre an den Universitäten Freiburg i. Br., Berlin und Bonn, 1938 Promotion in Bonn; 1938 bis 1941 Wirtschaftssachverständiger der Preisbildungsstelle Bremen, sodann Referent beim Reichskommissar für Preisbildung in Berlin; ab 1945 Berater für Preispolitik des Supreme Headquarter Allied Expeditionary Forces (SHAEF) in Frankfurt; 1946 bis 1950 Leiter der Preisbildungsstelle Rheinland-Hessen-Nassau und Generalsekretär des Preisrats für die französische Besatzungszone in Baden-Baden; 1950 bis 1953 Leiter des Referats Preispolitik im Bundesministerium für Wirtschaft, Angehöriger der deutschen Schuman-Plan-Delegation in Paris; ab 1953 tätig in der europäischen Verwaltung in Luxemburg und Brüssel: bis 1959 Abteilungsleiter der Hohen Behörde, bis 1967 Generaldirektor für Wirtschaft der Europäischen Atomgemeinschaft, bis 1971 Generaldirektor für Forschung und Technologie der Kommission der EG, ab 1972 Berater dieser Kommission für Fragen der internationalen Rohstoffpolitik; seit 1969 Honorarprofessor an der Universität zu Köln (Energie und Kernenergie); ehemals Mitglied der Conservation Commission der Weltenergiekonferenz, Generalberichterstatter der 11. Weltenergiekonferenz in München und Mitglied der Enquete-Kommission „Zukünftige Kernenergie-Politik" des 9. Deutschen Bundestags. Publikationen: Veröffentlichungen über Preispolitik, Preisbildung bei öffentlichen Aufträgen, Stuttgart seit 1953; „Europäische Integration (Energiemarkt und Energiepolitik in einer Europäischen Union)", Frankfurt 1976; „Energiepolitik", Wien 1980; „Kernenergie (Atomenergie heute)", München 1966; „Bericht über die Kernenergiepolitik der Gemeinschaft", Brüssel 1966; „Handbuch der Kernenergie", München 1977 und 1982; „Forschungs- und Technologiepolitik sowie Rohstoffpolitik (Europäische Rohstoffpolitik)", Brüssel 1975, Essen 1976.

Ingrid Nowotny: geboren 1946, Studium der Rechtswissenschaften und Promotion zum Dr. jur. an der Universität Wien; 1968 bis 1973 Hochschulassistent am Institut für Wirtschaftsrecht an der Universität Linz; 1971 bis 1972 Studienaufenthalt in Cambridge/Massachusetts; 1974 bis 1981 Landesarbeitsamt Oberösterreich, zunächst Statistik und Arbeitsmarktbeobachtung, ab 1978 Leiter der Abteilung Arbeitslosenversicherung und Insolvenzentgeltsicherung; seit 1981 Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Sektion III, Arbeitsmarktpolitik, seit 1984 Leiter der Abteilung III/2, Legistik und Ausländerbeschäftigung.

Heinz Schreiber: geboren 1939, Studium an der Technischen Hochschule in Wien, 1969 Diplomingenieur aus Technischer Chemie; 1969 bis 1975 Hochschulassistent am Institut für Chemische Technologie organischer Stoffe, 1974 Promotion zum Doktor der Technischen Wissenschaften, 1975 Magisterium für Physik und Chemie; seit 1976 Ministerialbeamter in der Sektion Forschung des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung, 1980 Bestellung zum Leiter der Abteilung für wirtschaftsbezogene Forschung, ab 1987 Leiter der Gruppe Wirtschaftsbezogene Forschung und Technologie; Vizepräsident und internationaler Koordinator der europäischen Forschungsinitiativen EUREKA und COST.

Dieter Schwarz: geboren 1936, Studium an den Universitäten Tübingen und München; von 1963 bis 1970 wissenschaftlicher Referent am Institut für angewandte Wirtschaftsforschung, Tübingen, 1969 promoviert zum Dr. rer. pol.; seit 1970 Kommission der Europäischen Gemeinschaften, Generaldirektion für Wettbewerb, bis 1973 Experte für Fragen wirtschaftlicher Konzentration, bis 1982 Beamter in einer dem Generaldirektor unmittelbar unterstellten Stabstelle, seit 1983 Leiter des Bereichs „Wirtschaftsfragen". Publikationen: eine Vielzahl von Veröffentlichungen aus dem Bereich der Regional- und der Sektoralforschung sowie insbesondere aus dem Bereich der Wettbewerbspolitik.